

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 7. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XVI. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 11.02.2015, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum Januar 2015
Vorlage: 61/0426/XVI/2015
3. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum Januar 2015
Vorlage: 61/0427/XVI/2015
4. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: Januar 2015)
Vorlage: ZS5/0424/XVI/2015

5. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/0419/XVI/2015
6. Anträge
- 6.1. Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP vom 30.01.2015
Vorlage: 010/0447/XVI/2015
7. Mitteilungen
8. Anfragen
- 8.1. Aktuelle Situation in den Meridias Rheinstadtpflegehäusern Meerbusch
Vorlage: 50/0428/XVI/2015
- 8.2. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Tagebau Garzweiler" vom 28.01.2015
Vorlage: 010/0448/XVI/2015

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Krankenhausausschuss vom 01.12.2014
2. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
3. Auftragsvergaben
4. Anträge
5. Mitteilungen
6. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
 Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0426/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum Januar 2015

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Gemeinsame Sitzung des Arbeitskreises Natur und Landschaft und der Kooperationsrunde Energie/Klima des Region Köln/Bonn e. V.

Am 23.01.2015 fand in Köln eine gemeinsame Sitzung zum Thema „Klimawandelanpassung“ des Arbeitskreises Natur und Landschaft und der Kooperationsrunde Energie/Klima des Region Köln/Bonn e. V. statt. Beide Arbeitsgremien haben zahlreiche Berührungspunkte zum Thema Klimawandelanpassung.

Nach intensiver Diskussion wurde die Erstellung einer regionalen Klimaanpassungsstrategie für die Region Köln/Bonn beschlossen. Neben einer Analyse des Klimawandels in der Region soll diese Strategie Leitbilder, Ziele und erste Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel beinhalten.

Der Region Köln/Bonn e. V. wird hierzu bis Ende März eine erste Projektskizze in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften erstellen und diese beim Land Nordrhein-Westfalen für eine finanzielle Förderung einbringen.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. 150. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.01.2015

Am 23.01.2015 fand bei der Bezirksregierung Köln die konstituierende Sitzung des Braunkohlenausschusses statt.

Die Mitglieder des Braunkohlenausschusses wählten Herrn Stefan Götz mit großer Mehrheit zum neuen Vorsitzenden. Weiterhin wurden im Rahmen der Sitzung die Arbeitskreise neugebildet. Im „Arbeitskreis Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter- und Oberwestrich sowie Berverath“ wird aus dem Rhein-Kreis Neuss Herr Bürgermeister Harald Zillikens teilnehmen. Herr Rainer Thiel wurde als Vertreter benannt. Beide Vertreter des Rhein-Kreises Neuss sind zudem Mitglieder des „Arbeitskreises Rheinwassertransportleitung“.

2. Sitzungen im Jahr 2015

Für das Jahr 2015 sind am 19.06.2015 sowie am 23.11.2015 weitere Sitzungen des Braunkohlenausschusses terminiert.

B. Betriebsplanungen

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft Januar 2015 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/0427/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum Januar 2015

Sachverhalt:

1. Regionalrat

1.1 Sitzung des Regionalrates

Die nächste Sitzung des Regionalrates findet am 26.03.2015 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 11.03.2015 der Strukturausschuss, am 12.03.2015 der Verkehrsausschuss sowie am 18.03.2015 der Planungsausschuss. Eine Tagesordnung liegt noch nicht vor. Über die Sitzungen wird der Kreisausschuss im Rahmen der kommenden Berichterstattung zur Regionalarbeit unterrichtet.

1.2 Sitzungstermine 2015

Dem Bericht zur Regionalarbeit ist der Terminkalender der Bezirksregierung Düsseldorf für die Sitzungen des Regionalrates und seiner Ausschüsse als **Anlage** beigelegt.

1.3 Fortschreibung des Regionalplans

Zwischen dem 19. und 21.01.2015 fanden beim Rhein-Kreis Neuss Konsultationsgespräche zwischen der Bezirksregierung und den jeweiligen kreisangehörigen Kommunen zur Fortschreibung des Regionalplans statt. Die Bezirksregierung erläuterte die zeichnerischen und textlichen Darstellungen des Regionalplans. Die Kommunen sind derzeit mit der Erarbeitung ihrer Stellungnahmen bis Ende März 2015 befasst.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Frühjahrsempfang der Regionen

Am 25.02.2015 findet unter dem Motto „Starke Partner vor Ort – Die Rolle der Regionen in NRW“ der Frühjahrsempfang der Regionen in Düsseldorf statt. Im Rahmen der Veranstaltung soll den Spitzenvertretern der Landespolitik, der Kommunen sowie der Regionen und weiterer strukturpolitische Akteure Gelegenheit gegeben werden, sich über die aktuellen Fragestellungen zur regionalen Zusammenarbeit sowie den gesellschaftlichen Herausforderungen auszutauschen. Die Regionen innerhalb Nordrhein-Westfalens wollen damit einen Beitrag für eine erfolgreiche Strukturpolitik leisten.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Der Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper veranstaltete am 21. Januar 2015 in den Räumen der IHK Düsseldorf seine jährliche Mitgliederversammlung.

Im Mittelpunkt der Versammlung standen zwei Vorträge. Zum einen sprach die Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages, Frau MdB Bärbel Höhn, zu den Themen „Energiewende“ und „Transatlantischer Freihandel“. Zum anderen sprach der Dezernent für Umwelt und Planung beim Deutschen Landkreistag, Dr. Ralf Bleicher, zu aktuellen Entwicklungen des Abfallrechts.

Es folgte die Präsentation des Vorstandes zur Vereinsarbeit in 2014 mit Ausblick auf 2015. Der Arbeitsplan für 2015 sieht insbesondere folgende Themen vor: untergesetzliches Regelwerk im Kreislaufwirtschaftsgesetz, Anpassung des Elektrogerätegesetzes, Novellierungsvorschläge für die Abfallrahmenrichtlinie, Abfallwirtschaftsplan NRW, Abstimmung im Umgang mit abfallrechtlichen Regelungen in der Praxis, Informationsveranstaltungen für Mitglieder. Die Berichte wurden ohne Diskussion zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zum vorliegenden Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Remscheid zur Prüfung der Jahresrechnung 2014 gab es keine Fragen oder Anmerkungen. Daraufhin wurde der Vorstand und die Geschäftsführung für das Rechnungsjahr 2013 einstimmig entlastet. Haushalt und Stellenplan für 2015 wurden ebenfalls einstimmig beschlossen.

4. Metropolregion Rheinland

4.1 Fachgespräche zum Thema „LKW-Navigation in der Metropolregion Rheinland am 13.01.2015

Die Arbeitsgruppe Verkehr der Metropolregion Rheinland hat im November 2014 beschlossen, das Thema „LKW-Navigation“ auf Ebene der Metropolregion vertieft zu behandeln.

Am 13.01.2015 tagten in Düsseldorf Vertreter der Kommunen und Kreise, der Verkehrsverbünde sowie der Industrie- und Handelskammern aus der Metropolregion Rheinland und vereinbarten folgendes Vorgehen, um das Thema „LKW-Navigation“ auf regionaler Ebene voranzubringen:

1. Für die weitere Arbeit soll das Konzept des Projektträgers „Mobil im Rheinland“ des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg, der im Auftrag der Landesregierung ein landesweites Konzept für die LKW-Navigation erstellen soll, zugrunde gelegt werden. Dieses Konzept basiert im Wesentlichen auf den Erkenntnissen aus dem Bereich Ruhrgebiet.
2. Zur Beteiligung der Städte und Gemeinden, die die eigentlichen Adressaten für die Umsetzung von Konzepten für die Ausweisung von Vorrangrouten für LKW sind, soll am 25.03.2015 eine Informationsveranstaltung der Industrie- und Handelskammern im Rheinland ausgerichtet werden. Hier soll schwerpunktmäßig das Konzept von „Mobil im Rheinland“ vorgestellt werden.
3. Das weitere regionale Vorgehen zum Thema „LKW-Navigation“ soll auf dem geplanten Regiogipfel am 08.05.2015 vorgestellt werden.

5. Sonstiges

5.1 Wirtschaftsförderungskonzept / Regionale Landwirtschaft

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen, das Wirtschaftsförderungskonzept 2014-2020 u. a. um den Themenbereich „Regionale Landwirtschaft“ zu ergänzen. Der Themenbereich ist für den Rhein-Kreis Neuss – insbesondere auch aus wirtschaftlicher Sicht – von besonderer Bedeutung.

Der als **Anlage** beigefügte Bericht enthält einen Überblick über die Rahmenbedingungen, den aktuellen Stand des Themas im Rhein-Kreis Neuss und zeigt potentielle Betätigungsfelder im Bereich der Landwirtschaft auf.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit Januar 2015 zur Kenntnis.

Anlage -Regionalrat Düsseldorf Kalender_2015
Regionale Landwirtschaft Konzept sw

Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

2015

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

1	Do	Neujahr	1	So		1	So		1	Mi		1	Fr	Tag der Arbeit	1	Mo	
2	Fr	Weihnachts-	2	Mo		2	Mo		2	Do		2	Sa		2	Di	
3	Sa	ferien	3	Di		3	Di		3	Fr	Karfreitag	3	So		3	Mi	StA
4	So		4	Mi		4	Mi		4	Sa		4	Mo		4	Do	Fronleichnam
5	Mo		5	Do		5	Do		5	So	Ostersonntag	5	Di		5	Fr	
6	Di	Heilige Drei Könige	6	Fr		6	Fr		6	Mo	Ostermontag	6	Mi		6	Sa	
7	Mi		7	Sa		7	Sa		7	Di		7	Do		7	So	
8	Do		8	So		8	So		8	Mi	Oster-	8	Fr		8	Mo	1. AG-RPD
9	Fr		9	Mo		9	Mo		9	Do	ferien	9	Sa		9	Di	
10	Sa		10	Di		10	Di		10	Fr		10	So		10	Mi	VA
11	So		11	Mi		11	Mi	StA	11	Sa		11	Mo		11	Do	PA
12	Mo		12	Do	Weiberfastnacht	12	Do	VA	12	So		12	Di		12	Fr	
13	Di		13	Fr		13	Fr		13	Mo		13	Mi		13	Sa	
14	Mi		14	Sa		14	Sa		14	Di		14	Do	Christi Himmelfahrt	14	So	
15	Do		15	So		15	So		15	Mi		15	Fr		15	Mo	2. AG-RPD
16	Fr		16	Mo	Rosenmontag	16	Mo		16	Do		16	Sa		16	Di	
17	Sa		17	Di		17	Di		17	Fr		17	So		17	Mi	PA-Reserve
18	So		18	Mi	Aschermittwoch	18	Mi	LT PA	18	Sa		18	Mo		18	Do	RR
19	Mo		19	Do		19	Do	LT PA-Reserve	19	So		19	Di		19	Fr	
20	Di		20	Fr		20	Fr	LT	20	Mi		20	Do	LT	20	Sa	
21	Mi		21	Sa		21	Sa		21	Do		21	Mo		21	So	
22	Do		22	So		22	So		22	Mi		22	Fr		22	Mo	3. AG-RPD
23	Fr		23	Mo		23	Mo		23	Do	Klausurtagung	23	Sa		23	Di	
24	Sa		24	Di		24	Di		24	Fr	Klausurtagung	24	So	Pfingstsonntag	24	Mi	LT
25	So		25	Mi		25	Mi		25	Mo		25	Do	Pfingstmontag	25	Fr	
26	Mo		26	Do		26	Do	RR	26	Sa		26	Mo		26	Di	LT
27	Di		27	Fr		27	Fr		27	Do		27	Mo		27	Fr	LT
28	Mi	LT	28	Sa		28	Sa		28	Di		28	Do		28	Sa	
29	Do	LT	29	So	Palmsonntag	29	So		29	Mi	LT	29	Fr		29	Mo	4. AG-RPD
30	Fr	LT	30	Mo	Oster-	30	Mo	ferien	30	Do	LT	30	Sa		30	Di	
31	Sa		31	Di		31	Di		31	So		31	Mo		31	Do	

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; StA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

Ferien

gemäß Beschluss Ältestenrat v. 11.12.2014

Sitzungskalender des Regionalrates Düsseldorf

2015

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Vorlesungstermin	1	Mi	Sommer- ferien	1	Sa		1	Di		1	Do	LT	1	So	Allerheiligen	1	Di		
	2	Do			2	So		2	Mi	LT	2	Fr		2	Mo		2	Mi	LT PA
	3	Fr			3	Mo		3	Do	LT	3	Sa	Tag der Deut. Einheit	3	Di		3	Do	LT PA-Reserve
	4	Sa		4	Di	Sommer- ferien	4	Fr	LT	4	So		4	Mi	LT	4	Fr	LT	
	5	So		5	Mi			5	Mo		5	Do	LT	5	Sa				
	6	Mo		6	Do			6	Di	Herbst- ferien	6	Fr	LT	6	So	2. Advent			
	7	Di		7	Fr		7	Mi			7	Sa		7	Mo				
	8	Mi		8	So		8	Do			8	So		8	Di				
	9	Do		9	Mo		9	Mi	StA	9	Fr		9	Mo		9	Mi		
	10	Fr		10	Di		10	Do	VA	10	Sa		10	Di		10	Do	RR	
	11	Sa		11	Mi		11	Fr		11	Mo		11	Mi		11	Fr		
	12	So		12	Do		12	Sa		12	Di	Herbst- ferien	12	Do		12	Sa		
	13	Mo		13	Do		13	So		13	Mi			13	Fr		13	So	3. Advent
	14	Di	Sommer- ferien	14	Fr		14	Mo		14	Do			14	Sa		14	Mo	
	15	Mi			15	Di		15	Fr		15	Mo		15	So	Volkstrauertag	15	Di	
	16	Do			16	Mi		16	Do		16	Fr		16	Mo		16	Mi	LT
	17	Fr		17	Di		17	Do	PA	17	Sa		17	Di		17	Do	LT	
	18	Sa		18	Mi		18	Fr		18	Mo		18	Mi	Buß- und Bettag	18	Fr		
	19	So		19	Do		19	So		19	Di		19	Do		19	Sa		
	20	Mo		20	Do		20	So		20	Mi		20	Fr		20	So	4. Advent	
	21	Di		21	Fr		21	Mo		21	Do		21	Sa		21	Mo		
	22	Mi		22	Sa		22	Di		22	Fr		22	So	Totensonntag	22	Di		
	23	Do		23	Mo		23	Mi	PA-Reserve	23	Do		23	Mo		23	Mi		
	24	Fr		24	Di		24	Do	RR	24	Sa		24	Di		24	Do	Heiligabend	
	25	Sa		25	Mi		25	Fr		25	Mo		25	Mi	StA	25	Fr	1. Weihnachtstag	
	26	So		26	Do		26	So		26	Di		26	Do	VA	26	Sa	2. Weihnachtstag	
	27	Mo		27	Do		27	So		27	Fr		27	Fr	NL-Treffen	27	So		
	28	Di	Sommer- ferien	28	Fr		28	Mo		28	Do		28	Sa		28	Mo	Weihnachts- ferien	
	29	Mi			29	Di		29	Do		29	Mo		29	So	1. Advent	29		Di
	30	Do			30	Mi	LT	30	Fr		30	Do		30	Mo		30		Mi
	31	Fr								31	Sa	Reformationstag					31	Do	Silvester

RR = Regionalrat; PA = Planungsausschuss; StA = Strukturausschuss; VA = Verkehrsausschuss

Ferien

gemäß Beschluss Ältestenrat v. 11.12.2014



Impressum

Herausgeber:

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Oberstraße 91
41460 Neuss

Redaktion:

Amt für Entwicklungs- und
Landschaftsplanung (61)

Stand:

Januar 2015

Inhalt

A.	Datengrundlage	4
	Agrarstrukturelle Kennzahlen 2010 für den Rhein-Kreis Neuss	4
	Kennzahlen 2010 auf der Ebene der Städte und Gemeinden	8
	Agrarstrukturelle Kennzahlen 2007 für den Rhein-Kreis Neuss (für den Vergleich mit 2010)	9
	Aktuelle Kennzahlen 2014 für den Rhein-Kreis Neuss	10
	Die Lössböden – das Kapital der hiesigen Landwirtschaft	11
B.	Das „Programm für die Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“	12
C.	Die Rolle der Landwirtschaft im Wirtschafts-Mix	13
D.	Aktuelle und künftige Betätigungsfelder der Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss	16
	Flächenverbrauch durch gewerbliche Wirtschaft	16
	Regionalplan	16
	Masterplan Grün	17
	Haus der Landwirtschaft in Sinsteden	18
	Landwirtschaftlicher Dialog	18
	Höfetour – Landwirte erklären Bürgern ihre Arbeit	18
	Familienfest auf dem Dycker Feld	18
	Aktion „Kinder auf die Bauernhöfe“	18
	www.landservice.de – Die schönsten Landerlebnisse	19
	Agrobusiness Niederrhein e. V.	19
E.	Ausblick auf 2020	21
F.	Quellen	22

A. Datengrundlage

In Deutschland werden in regelmäßigen Abständen Strukturerhebungen in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Die letzte agrarstrukturelle Bestandsaufnahme fand im Jahr 2013 in Form einer repräsentativen Agrarstrukturerhebung statt. 2010 wurde zuletzt eine Totalerhebung durchgeführt, die sogenannte Landwirtschaftszählung.

Für die Beobachtung einer längerfristigen Entwicklung stehen Ergebnisse aus den Zählungen 1999 und 2010 sowie aus den Strukturerhebungen 2003, 2007 und 2013 zur Verfügung. Die hier aufgeführten Daten entstammen im Wesentlichen der Landwirtschaftszählung 2010. Im Rahmen einer Kooperation zwischen Landwirtschaftskammer NRW und dem Landesbetrieb Information und Technik wurden die für NRW bedeutsamsten Ergebnisse dieser Zählung in der Broschüre „Zahlen zur Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2012“ zusammengetragen.

Für die regionale Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss sind natürlich nur die agrarstrukturellen Kennzahlen von Bedeutung, die hinunter bis auf die Ebene der Kreise und kreisfreien Städte erhoben und ausgewertet worden sind.

Agrarstrukturelle Kennzahlen 2010 für den Rhein-Kreis Neuss

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt: 569
davon sind

- (Familien-) Einzelunternehmen: 509
Haupterwerbsbetriebe: 374
Nebenerwerbsbetriebe: 135
- Betriebe mit der Rechtsform Personengesellschaft: 57
- Betriebsleitung durch juristische Personen: 3

Der Anteil der Betriebe mit Hofnachfolger: 25 %
Die vorherrschende Betriebsform ist der Ackerbaubetrieb mit einem Anteil von 55%.

Durchschnittliche Betriebsgröße in ha LF/Betrieb: 51,2

Pachfläche (außerhalb der Verwandtschaft): 12.077 ha
Durchschnittlicher Pachtpreis für Ackerland: 443 €/ha
Durchschnittlicher Pachtpreis für Grünland: 144 €/ha

Betriebsfläche insgesamt: 29.653 ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF): 29.117 ha

Von der Landwirtschaftlich genutzte Fläche entfallen auf



Ackerland
26.317 ha



Dauergrünland
2.467 ha



Dauerkulturen
321 ha

Nutzung des Ackerlandes nach Fruchtarten		in ha
Winterweizen (incl. Dinkel u. Einkorn)		9.285
Sommerweizen		262
Roggen (incl. Wintermenggetreide)		146
Wintergerste		1.985
Hafer		456
Triticale		446
Körnermais (incl. CCM)		634
Getreide insgesamt		13.300
Kartoffeln insgesamt (davon Speisekartoffeln)		2.217 922
Zuckerrüben		5.233
Pflanzen zur Grünernte insgesamt (davon Silomais)		2.268 1.291
Gemüse insgesamt (davon Gemüse u. Erdbeeren)		2.028 1.784
Handelsgewächse insgesamt (davon Winterraps)		793 593
Hülsenfrüchte insgesamt (davon Ackerbohnen)		135 98
Dauerkulturen insgesamt		321
Obst		175
Baumschulen		116
Blumen und Zierpflanzen		238
Stillgelegte Fläche		121

	Anzahl
Betriebe mit Viehhaltung mit Rindern	233 81
mit Schweinen	39
Betriebe mit ökologischem Landbau	8
Anteil der ökologisch bewirtschafteten LF 0,6 % = 182 ha	
Zahl der Arbeitskräfte männlich	3.312
weiblich	2.193
davon ständig beschäftigte Arbeitskräfte	1.119
Familienarbeitskräfte	1.436
Davon vollbeschäftigt	961
Saisonarbeitskräfte in 155 Betrieben	510
	1.876

Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

von ...	bis ...	ha	Betriebe	ha LF
0	bis	5	70	126
5	bis	10	37	251
10	bis	20	68	990
20	bis	50	174	6.018
50	bis	100	154	10.679
100	bis	200	59	8.313
200	und mehr		7	2.741

Einkommenskombinationen	Anzahl
Betriebe mit Einkommenskombinationen	205
Verarbeitung und Direktvermarktung landw. Erzeugnisse	58
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten	2
Pensions- und Reitsportpferdehaltung	76
Erzeugung erneuerbarer Energien	52
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe	39
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft	13

Betriebe mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Windkraft:	104
Photovoltaik u. Solarthermie	1
Biogasanlage:	98
Andere Biomassenutzung	5
	4

Kennzahlen 2010 auf der Ebene der Städte und Gemeinden

Kommune	Betriebe	LF in ha
Dormagen	72	3.582
Grevenbroich	87	6.437
Jüchen	81	3.653
Kaarst	53	2.346
Korschenbroich	76	2.809
Meerbusch	65	2.886
Neuss	67	3.611
Rommerskirchen	68	3.794

Kommune	Ackerland in ha	Dauerkulturen in ha	Dauergrünland in ha
Dormagen	3.107	33	439
Grevenbroich	5.833	15	588
Jüchen	3.479	31	141
Kaarst	2.146	68	131
Korschenbroich	2.458	91	259
Meerbusch	2.430	50	404
Neuss	3.193	31	387
Rommerskirchen	3.670	2	117

Kommune	Getreide in ha	Silomais in ha	Zuckerrüben in ha	Kartoffeln in ha
Dormagen	1.647	263	628	84
Grevenbroich	3.076	242	1.248	432
Jüchen	1.845	61	790	263
Kaarst	866	64	352	527
Korschenbroich	1.213	166	458	108
Meerbusch	1.340	159	252	154
Neuss	1.611	245	683	193
Rommerskirchen	1.702	90	821	456

Viehbestand in den Betrieben mit Viehhaltung	Halter	Tiere
Rinder	81	6.127
darunter Milchkühe	44	1.988
Schweine	39	12.046
darunter Zuchtsauen		864
Schafe	17	2.803
Ziegen	12	150
Einhufer (Pferde und Esel)	111	2.800
Hühner	55	38.024
Sonst. Geflügel	28	2.302
Gänse		1.994
Enten		125
Truthühner		183

Für den Viehbestand gilt: Unter den Flächenkreisen NRW belegt der Rhein-Kreis Neuss bei allen Tiergruppen hintere Plätze, mit einer Ausnahme: bei der Pferdestärke liegt er landesweit gesehen in der Spitzengruppe.

Mit 0,3 Großvieheinheiten (GVE) pro ha LF rangiert er gemeinsam mit dem Rhein-Erft-Kreis und dem Kreis Düren ganz am Ende der Rangliste.

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	Betriebe	ha
Ackerbau	315	20.641
Gartenbau	88	817
Dauerkulturen	5	208
Futterbau (Weidevieh)	74	2.761
Veredlung	3	68
Pflanzenbauverbund	28	1.434
Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund	56	3.187
Insgesamt	569	29.117

Bei den Kaufwerten landwirtschaftlich genutzter Grundstücke liegen der Rhein-Kreis Neuss im Rheinland und der Kreis Borken in Westfalen-Lippe mit jeweils ca. 49.000 Euro pro ha Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung (Fdln) deutlich vor allen anderen Kreisen.

Von den insgesamt 187.800 Erwerbstätigen im Rhein-Kreis Neuss werden etwa 3.000 dem Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei zugerechnet, was etwa 1,6 % entspricht.

Der Anteil dieses Bereiches an der Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche im Kreis (mehr als 13 Mrd. Euro) liegt bei 0,5 %.

Agrarstrukturelle Kennzahlen 2007 für den Rhein-Kreis Neuss
(für den Vergleich mit 2010)

662 landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche

von ...	bis ...	ha	Betriebe	ha LF
Unter 2			62	56
2	bis 5		57	188
5	bis 10		56	398
10	bis 15		29	350
15	bis 20		41	711
20	bis 30		72	1.799
30	bis 50		130	4.995
50	bis 100		154	10.666
100	und mehr		61	9.548

Beim Vergleich dieser Erhebung mit der Zählung von 2010 (s. o.) ist folgendes zu beachten: Die Landwirtschaftszählung 2010 war wieder Anlass für wichtige methodische Änderungen, um die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zu erfüllen. So wurden z. B. die Erfassungsgrenzen der Erhebung deutlich angehoben. Dieses ist beim längerfristigen Vergleich mit früheren Jahren unbedingt zu beachten. Dies gilt in erster Linie für die Zahl der Betriebe. So fallen NRW-weit mehr als 8.000 Kleinbetriebe im Vergleich zu 2007 aus der Befragung heraus.

Der Strukturwandel hat die Landwirtschaft in NRW in den letzten Jahrzehnten tiefgreifend verändert. Zahlreiche Betriebe sind aus ökonomischen Gründen ausgeschieden. Auch unter Beachtung der o. a. methodischen Veränderung errechnet sich eine Abnahmerate von etwa 3 % pro Jahr beim Vergleich der Zahlen von 2007 und 2010.

Der Prozess zu weniger, aber immer größeren Betrieben setzt sich fort. NRW-weit werden bei der derzeitigen Entwicklung 2020 etwa 15 % der Höfe dann 100 und mehr Hektar bewirtschaften, während die Zahl der Betriebe unter 5 ha LF fast konstant bleibt, da hier überwiegend die Gartenbaubetriebe anzutreffen sind. Der anstehende Generationswechsel für die Hofnachfolge wird seinen Teil dazu beitragen: Strukturwandel aus Altersgründen. Einkommenskombinationen zur Einkommenssicherung werden immer wichtiger.

Nach wie vor bestimmt das Einzelunternehmen – der klassische Familienbetrieb – das Bild der Landwirtschaft. Den Hauptanteil der anstehenden Arbeiten leisten Familienarbeitskräfte. Andere Rechtsformen gewinnen im Zuge des Strukturwandels an Bedeutung. So z. B. die GbR als Vorbereitung auf die Hofübergabe von den Eltern auf den Hofnachfolger.

Auch in anderen Fällen können die Partner der Gesellschaft aus dem Familienkreis stammen. In diesen Fällen stellt sich der Betrieb nach außen hin zwar in einer anderen Rechtsform dar, wird aber weiterhin von den ursprünglich im Einzelunternehmen tätigen Personen bewirtschaftet. Trotz des Strukturwandels hat der landwirtschaftliche Betrieb als „Familienbetrieb“ in NRW weiter seine Bedeutung.

Aktuelle Kennzahlen 2014 für den Rhein-Kreis Neuss

Von der zuständigen Kreisstelle der Landwirtschaftskammer NRW in Köln-Auweiler stammen die folgenden neuesten Strukturdaten, die die angesprochenen Trends für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss bestätigen:

Kennzahlen 2014	Anzahl	ha
Landwirte	504	
landwirtschaftlichen Nutzfläche davon		28.409
Dauergrünland		2.203
Ackerland		26.206
Anbau von Getreide		11.710
Mais		1.935
Zuckerrüben		5.050
Ackergras		647
Raps		1.028
Gemüse		1.789
Erdbeeren		155
Spargel		265
Kartoffeln		2.065
Tierhaltung (auf landwirtschaftlichen Betrieben ohne Hobbytierhaltung		
Rinder (incl. Kälber)	6.688	
Schweine (incl. Sauen)	11.553	
Geflügel	44.256	
Schafe/Ziegen	2.014	
Pferde	2.834	

Die Lössböden – das Kapital der hiesigen Landwirtschaft

Die Lössböden im Kreisgebiet, die über 50 % der Fläche bedecken, sind das Aushängeschild der heimischen Landwirtschaft. Sie gehören weltweit zu den fruchtbarsten und ertragreichsten Böden überhaupt.

Sie sind maßgeblich durch die letzte Eiszeit (ca. 70.000 bis 10.000 Jahre vor heute) geprägt. So wurde in diesem Zeitfenster vor allem im zentralen und westlichen Kreisgebiet über der Haupt- und der Mittelterrasse sehr schluffreiches Material (Löss) angeweht und abgelagert. Im Zuge der Bodenbildung hat sich daraus eine sehr fruchtbare und ertragreiche Löss-Parabraunerde entwickelt.

Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste, 100 = höchste Ertragsfähigkeit) geben, erreichen diese Böden im Kreisgebiet mit 75 – 85 die höchste Wertigkeit. Diese Bodentypen auf Lössbasis besitzen eine hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine hohe nutzbare Wasserkapazität bei im Allgemeinen mittlerer Durchlässigkeit. Die Böden sind jedoch einerseits empfindlich gegen Bodendruck und andererseits erosionsgefährdet.

Besonders diese sehr fruchtbaren Lössböden sind aber auch dafür verantwortlich, dass der Kreis so waldarm ist. Bereits die ersten Ackerbauern, die sogenannten Bandkeramiker, haben vor 7000 Jahren die Fruchtbarkeit der Lössböden erkannt. Um Ackerland, Bau- und Feuerholz zu gewinnen, wurden die Wälder bereits gerodet.

Im Zuge der Ausweisung von Wohn- und Gewerbegebieten sowie von Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere dem Straßenbau, geht Jahr für Jahr reichlich Boden verloren. Einer wesentlich sparsameren Inanspruchnahme dieser für den Rhein-Kreis Neuss so bedeuten- den Ressource kommt deshalb eine große Bedeutung zu.

B. Das „Programm für die Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“

Bereits vor 10 Jahren griff der Rhein-Kreis Neuss mit dem „Programm für die Landwirtschaft“ das Thema einer nachhaltigen und zukunftsfähigen bäuerlichen Landwirtschaft auf. In engem Schulterschluss mit der Kreisbauernschaft wurde ein Programm entwickelt und einstimmig von der Kreispolitik verabschiedet, das die heimische Landwirtschaft auf ihrem Weg in die Zukunft unterstützen und beim Strukturwandel begleiten sollte.

Wesentliches Ziel des Programms ist es, die Rahmenbedingungen für die heimischen Betriebe zu optimieren, Kräfte und Ressourcen zu mobilisieren und zu bündeln, Bewährtes aufzugreifen und weiter zu entwickeln, aber auch neue Wege zu gehen.

Die Kernpunkte des Programms sind:

- die Stärkung der landwirtschaftlichen Kernbereiche mit dem Ziel einer nachhaltigen Landwirtschaft zur Versorgung von Verbrauchern und heimischer Ernährungsindustrie mit frischen und gesunden Produkten sowie des Schutzes der typischen Bördelandschaft,
- den Ansprüchen der Kunden in punkto Lebensmittelsicherheit, Transparenz und Glaubwürdigkeit gerecht zu werden,
- Direkt- und Regionalvermarktung zu praktizieren,
- sich dem Markt der „erlebnisorientierten Dienstleistungen“ zu öffnen,
- die Nutzung der Möglichkeiten zum Anbau nachwachsender Rohstoffe und zur alternativen Energiegewinnung,
- das Marktpotenzial des Wirtschaftsfaktors Pferd sorgfältig zu pflegen und dauerhaft nutzbar zu machen,
- das Kreiskulturzentrum Sinsteden als überregional bedeutsames Kompetenzzentrum für die rheinische Landwirtschaft sowie als Ort der Begegnung von Landwirtschaft und Kultur zu etablieren sowie
- Kräfte zu bündeln, Synergieeffekte zu nutzen und auch außerhalb der Landwirtschaft stehende Fachleute und Spezialisten zum Wohl der heimischen Betriebe zu mobilisieren.

Das „Programm für die Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ von 2005 hat als Rahmenprogramm nach wie vor Bestand und lebt von praxisorientierten Projekten und Projektbausteinen.

Über die Jahre ist der Bereich der Direktvermarktung und der erlebnisorientierten Dienstleistungen weiter gewachsen. Im Sinne von Transparenz, Glaubwürdigkeit, Aufklärung und vertrauensbildender Maßnahmen ist die Öffentlichkeitsarbeit in Kombination mit Hofbesichtigungen vor Ort – „Landwirtschaft zum Anfassen“ – gezielt und erfolgreich ausgebaut worden. Gut besuchte Landwirtschaftskonferenzen und Tagungen, wie insbesondere die „Fachtagung Biomasse“ im Kreiskulturzentrum Sinsteden, fanden ein überregionales Echo. Sinsteden mit seinem multifunktionalen Konzept hat sich als Haus der Landwirtschaft weiter etablieren können.

C. Die Rolle der Landwirtschaft im Wirtschafts-Mix

Der folgende Abschnitt zur Historie der heimischen Landwirtschaft ist dem „Programm für die Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss“ entnommen:

„Die Landwirtschaft als wirtschaftliches Rückgrat des Rhein-Kreises Neuss im historischen Rückblick

Die Landschaft zwischen Rhein und Erft ist ein vergleichsweise ebenes Gebiet. Die Reliefenergie ist nicht übermäßig groß, reichte aber aus, um der Erft als einzigem durch das Kreisgebiet fließenden Fluss soviel Strömungsgeschwindigkeit zu verleihen, dass ihre Wasserkraft nutzbar war. Seit dem Mittelalter säumten perschnurartig Wassermühlen das Ufer, die Getreide und Raps verarbeiteten.

Geologisch ist das Gebiet eine junge, aus tertiären und quartären Sedimenten gebildete Landschaft. Entsprechend gering ist der Anteil an Bodenschätzen.

Für die geringen Bodenschätze hat die Natur unsere Landschaft aber reich entschädigt durch hervorragende Böden. Besonders in den südlichen Partien - speziell an der Gilbach, wo der Loß in mehreren Metern Mächtigkeit aufliegt - treffen wir Böden an, die zu den fruchtbarsten Deutschlands überhaupt gehören. Nebenbei gesagt, ist diese Qualität dafür verantwortlich, dass der Kreis Neuss in den Statistiken lange Zeit als der waldärmste deutsche Kreis geführt wurde.

Bodengüte und Bodenprodukte waren es letztlich, die Entstehung und Orientierung der Industrie im heutigen Rhein-Kreis bestimmt haben.

Schon in vorindustrieller Zeit wurde im Kreisgebiet flächenhaft Flachs angebaut, von den Bauersfrauen zu Gam versponnen und von den Bauern im Nebengewerbe zu Leinwand verwebt. Auf der Existenz dieser mit der Webtechnik vertrauten Bevölkerung baute die in französischer Zeit begründete Textilindustrie auf.

Der industrielle Neubeginn in preußischer Zeit ging von der Ölmüllerei aus, die den einheimischen Raps verarbeitete und sich mit zunehmender Zeit auf den Standort Neuss konzentrierte. Die 1828 in der Ölmühle Thywissen installierte Dampfmaschine war die erste des Kreises überhaupt und markiert den Beginn des eigentlichen industriellen Zeitalters.

Im Gefolge der Ölmühlenindustrie siedelten sich weitere auf einheimischen Landprodukten basierende Industriezweige an, die Neuss bis zum Ende des 19. Jahrhunderts zu einem der bedeutendsten Zentren der deutschen Nahrungs- und Genussmittelindustrie werden ließen.

Neben Öl und Fetten wurden besonders Margarine, Schokolade, Sauerkraut, Nudeln, Kerzen, Seife und ähnliche Produkte von Neuss aus in alle Welt exportiert.

Dabei ließ sich eine charakteristische Arbeitsteilung beobachten: Anbau auf den Böden des fruchtbaren Hinterlandes – Verarbeitung und Vermarktung in Neuss. Wichtige Voraussetzung dazu war der Ausbau der Infrastruktur. Den Anfang machte der Ausbau der Untereift zum Hafen im Jahre 1835.

Eine Sonderrolle innerhalb der Nahrungsmittelindustrie spielte die im Kreis so bedeutende Zuckerfabrikation, die direkt im Anbaugebiet der Rüben ihren Standort gefunden hat. Die ersten Versuche fallen noch in frühindustrielle Zeit, doch sind sowohl die Bemühungen der Gebr. Herberz in Knechtsteden (um 1812), als auch von Aldenhoven und Schwengers (beide in Zons) um 1830/40 nur Episode geblieben. Der eigentliche Beginn der Zuckerindustrie fällt in die Zeit um 1870, als in kurzer Folge die Betriebe in Dormagen (1863), Eisen (1866) und Wevelinghoven (1874) gegründet wurden.

Nach der Nahrungs- und Genussmittelindustrie entstand in einer zweiten Industrialisierungsphase die Maschinenbauindustrie. Sie verdankt ihre Entstehung der Funktion als Zulieferindustrie für die Textil- und Nahrungsmittelindustrie, hat sich daraus aber zu einer eigenständigen Branche entwickelt. Seit etwa der Jahrhundertmitte bildete die Herstellung von landwirtschaftlichen Maschinen einen Schwerpunkt ihrer Produktion.“

Die Landwirtschaft hat die Geschichte und das Gesicht des Rhein-Kreises Neuss geprägt. Bodengüte und Bodenprodukte waren es letztlich, die Entstehung und Orientierung der Industrie im heutigen Rhein-Kreis bestimmt haben. Mit seiner hohen Produktivität trägt der Primärsektor bis heute zum wirtschaftlichen Erfolg des Kreises bei und schafft Arbeits- und Ausbildungsplätze. Davon profitieren traditionell auch das Ernährungsgewerbe und die Ernährungsindustrie, die sich vor allem im Neusser Hafen konzentrieren.

Dort sind über die Jahrzehnte Wertschöpfungsketten entstanden, die auch in der Zukunft für den Bestand des Primärsektors und der Erzeugergemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss von entscheidender Bedeutung sind. Als Beispiel soll hier nur die Kooperation der Ölmühlen mit der heimischen Landwirtschaft genannt werden.

Der Neusser Produktenmarkt – eine rheinische Warenbörse

Die Verarbeitung von Getreide und Ölsaaten ist bis heute eng verknüpft mit dem Namen Neuss. Das konstruktive Zusammenwirken von Unternehmern aus Landwirtschaft, Rohwarenhandel, verarbeitender Industrie und dem Logistik- und Produktionsstandort Hafen machte Neuss bereits um 1900 zu einem Zentrum der Mehl- und Ölproduktion. Denn Mühlen haben Tradition in Neuss und Umgebung.

Börsen hatten und haben die Aufgabe, Angebot und Nachfrage zusammenzuführen. Waren- oder Produktbörsen für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind die ersten Börsen überhaupt. Wegen seiner Lage am Rhein wurde Neuss schon früh ein wichtiger Handelsplatz für Getreide, nach 1840 wurde die Neusser Ölindustrie die größte in Preußen.

Bis zu 200 Unternehmer, Händler und Produzenten zählte der Neusser Produktenmarkt vor 110 Jahren, um den Handel mit Getreide und Früchten von Angesicht zu Angesicht zu ermöglichen. Die wechselvolle Geschichte dieser Warenbörse ist in der Veröffentlichung von Manfred Meis „Der Neusser Produktenmarkt“ eindrucksvoll beschrieben. Danach „unterstützte der Hafen den Handel und Wandel in Neuss und leitete eine anhaltende und lange wirtschaftliche Prosperität ein“ (Oliver Karnau im Neusser Jahrbuch 1992).

In der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waren- und Produktbörsen sind heute noch 17 Börsen und Vereine zusammengeschlossen, zu denen u. a. neben München, Nürnberg, Frankfurt,

Hamburg, Bremen, Dortmund und Köln/Krefeld auch Neuss gehört. An allen Börsen wird nicht mehr gehandelt, doch geben viele noch Preisnotierungen heraus, die einen Überblick über gezahlte Preise aus der jeweiligen Region geben. An sogenannten Börsentagen steht heute der Meinungsaustausch im Vordergrund.

Die Entwicklung von Telekommunikation und Internet hat auch in Neuss dafür gesorgt, dass der Produktenmarkt seine ursprüngliche Aufgabe verloren hat. Dennoch zählt der Verein Produktenmarkt auch heute noch ca. 30 Mitglieder aus der Region Neuss/Düsseldorf. Mühlen, Warengenossenschaften, Speditionen, Agenturen, Mischfutterindustrie sind dort vertreten. Nach Meis ist der Verein bis heute eine Klammer zwischen Hafen und seiner Industrie, der Landwirtschaft und den damit verbundenen Unternehmen.

Heute stehen bei den jährlichen Treffen Vorträge, Gespräche und Diskussionen vorwiegend zu Standortfragen im Mittelpunkt. Mit seiner exzellenten Infrastruktur hat der Standort Neuss/Düsseldorf/Köln beste Voraussetzungen, auch in der Zukunft einer der bedeutendsten Standorte der Öl- und Mehlindustrie in Europa zu bleiben.

D. Aktuelle und künftige Betätigungsfelder der Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss

Flächenverbrauch durch gewerbliche Wirtschaft und Siedlungsflächenentwicklung

Lt. Definition setzt sich die Landwirtschaftsfläche aus unbebauten Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, dem Garten-, Obst- oder Weinbau dienen sowie Moor und Heide zusammen. Dieser Parameter hat im Rhein-Kreis Neuss von 2002 bis 2012 in genau zehn Jahren um 10,4 % abgenommen, was einer durchschnittlichen jährlichen Verminderung von 360 ha entspricht. Man kann also festhalten, dass in dem Zeitraum täglich ein Hektar landwirtschaftlicher Fläche verloren gegangen ist. Hauptursache hierfür ist die Entwicklung neuer Gewerbe- und Wohnbauflächen.

Der Flächenverlust von insgesamt 3602 ha zu Lasten der Landwirtschaft ging zum überwiegenden Teil auf das Konto der Nutzungsart „Betriebsfläche“, worunter an erster Stelle Abbau-land im Braunkohletagebau, und dann unbebaute Flächen fallen, die gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden. Die Betriebsflächen nahmen in dem Zeitraum um 115 % zu, in absoluten Zahlen: mehr als 1900 ha oder 19 Quadratkilometer.

Der Flächenverbrauch geht regelmäßig zu Lasten der heimischen Landwirtschaft. Aus der Sicht des Rhein-Kreises Neuss muss jedoch eine am Bedarf orientierte Entwicklung der Orte möglich bleiben: Flächenentwicklung mit Augenmaß.

Regionalplan

Derzeit wird der aus dem Jahre 1999 stammende Regionalplan für den Planungsraum des Regierungsbezirks Düsseldorf fortgeschrieben. Der Entwurf des neuen Regionalplans sieht für den Themenbereich Landwirtschaft folgende Grundsätze für die zukünftige Entwicklung vor:

In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen sollen die landwirtschaftlichen Nutzflächen als wesentliche Produktionsgrundlage erhalten und in ihrer natürlichen Beschaffenheit und ihrer natürlichen Leistungskraft gesichert werden.

In den Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereichen sollen die folgenden Flächen, Bereiche bzw. Räume nicht für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in Anspruch genommen werden, sofern diese deren agrarwirtschaftliche Bedeutung beeinträchtigen:

- agrarstrukturell bedeutsame Flächen in landwirtschaftlichen Produktionsräumen mit hoher Produktivität;
- Bereiche, in denen durch aufwändige agrarstrukturelle Maßnahmen besonders gute agrarstrukturelle Bedingungen geschaffen wurden;
- von der Landwirtschaft genutzte Räume, in denen hohe Investitionen der Landbewirtschaftung getätigt wurden.

In den zeichnerisch nicht als Siedlungsraum dargestellten Ortsteilen sollen die Kommunen die Bauleitplanung so auf die Vereinbarkeit mit den agrarstrukturellen Belangen abstimmen, dass

die Nutzbarkeit der landwirtschaftlichen Betriebsstandorte und der Bestand oder die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe nicht gefährdet werden. Weiterhin trifft der Regionalplanentwurf auch Regelungen zu raumbedeutsamen Gewächshausanlagen.

Im Hinblick auf die künftige Siedlungsentwicklung ist festzustellen, dass der Regionalplanentwurf hier eine klare Tendenz zu einer am örtlichen Bedarf orientierten Siedlungsentwicklung und zum Schutz des Freiraums aufweist.

Masterplan Grün

Unter dem Motto „Zukunft gemeinsam gestalten“ wurde und wird für die Region Köln/Bonn das Kulturlandschaftsnetzwerk Masterplan Grün entwickelt und umgesetzt. Nach dem Beitritt des Rhein-Kreises Neuss zur Region Köln/Bonn wird der Masterplan Grün für das Gebiet des Rhein-Kreises fortgeschrieben und soll Ende 2015 als so genannter „Entwicklungsplan Kulturlandschaft“ abschließend fertig gestellt werden.

Bereits in den Fachbeiträgen „Kulturlandschaft“ des Landschaftsverbandes Rheinland zur aktuellen Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans NRW und des Gebietsentwicklungsplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf wird die Kulturlandschaft als eigenes Thema behandelt.

Der Entwicklungsplan Kulturlandschaft setzt die Raumanalyse und Bewertung auf der Ebene des Rhein-Kreises Neuss fort. Er basiert auf einer Raumanalyse, welche die kulturlandschaftlichen Eigenarten der jeweiligen Teilräume des Rhein-Kreises aufgreift und beschreibt. Darauf aufbauend werden die Leitbilder der kulturlandschaftlichen Entwicklung formuliert, die wiederum den Rahmen für die kulturlandschaftliche Raumentwicklung und Qualifizierung über ausgewählte Projektvorschläge bilden.

Als großflächige und besonders prägende Landschaftseinheit im Rhein-Kreis Neuss wird die typische offene Lössbördellandschaft herausgestellt. Hier sollen als Wert bestimmende Merkmale insbesondere die Offenheit des Raums und die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen unter Berücksichtigung der für die Lössbörde typischen Landschaftsbestandteile erhalten und entwickelt werden. Als ein Projektvorschlag zur Qualifizierung dieser Thematik wird das Landwirtschaftsmuseum Sinsteden aufgeführt. Hier könnte das landschaftliche Umfeld einbezogen werden und die Geschichte der rheinischen Landwirtschaft auch im Außenbereich in die Museumskonzeption integriert werden.

Weitere zumeist kommunale Projektvorschläge befassen sich mit Freiraumentwicklungskonzepten, die in die Kulturlandschaft des Kreises eingebunden sind. Die Projektliste wird im Zuge der aktuellen Bearbeitung der Planung für den Nordteil des Kreises fortgeschrieben. Auch das Thema Landwirtschaft sollte hier mit weiteren zukunftsweisenden Projektvorschlägen in die Planung einfließen.

Der Entwicklungsplan Kulturlandschaft soll als Rahmenplanung die Grundlage und den fachlichen Rahmen für die Umsetzung und weitere Qualifizierung der Einzelprojekte bilden, die im Weiteren politisch zu beraten und der Öffentlichkeit vorzustellen sind.

Haus der Landwirtschaft in Sinsteden

Das bereits im Landwirtschaftsprogramm ausführlich dargestellte Kreiskulturzentrum Sinsteden als Modell für die fruchtbare Verbindung von Landwirtschaft und Kultur bleibt ein wichtiges Standbein der heimischen Landwirtschaft. Das Zusammenleben von Landwirtschaftsmuseum, Rückriem-Hallen, Wissenschaftlichem Geflügelhof und Haus der Landwirtschaft macht den besonderen Reiz des Modells Sinsteden aus. Museumspädagogik, Landschaft und Skulptur, evolutionsbiologische Verhaltensforschung, Fachkompetenz für die aktuellen Belange der regionalen Landwirtschaft und Veranstaltungszentrum – Sinsteden hat sich als Kompetenzzentrum für die rheinische Landwirtschaft und als Ort der Begegnung etabliert.

Landwirtschaftlicher Dialog

Höfetour – Landwirte erklären Bürgern ihre Arbeit

Sechs landwirtschaftliche Betriebe rund um Glehn konnten bei der Höfetour 2014 erkundet werden. Auf einer Strecke von rund 20 km, die Interessierte bequem mit dem Rad bewältigen konnten, ließen sich die Betriebsleiter in die Karten schauen. Das Spektrum der Höfe reichte vom Milchviehbetrieb über den Ziegenhof, den Gemüsebetrieb, den Obsthof bis zur Schweinehaltung mit einer hochmodernen Biogasanlage. Für ein vielfältiges Kinderprogramm auf allen Höfen sowie für das leibliche Wohl war bestens gesorgt.

Die Resonanz auf dieses zum zweiten Mal angebotene Event war aus der Sicht der Beteiligten sehr zufriedenstellend. Die bestens organisierte Veranstaltung wird 2015 in bauerlichen Betrieben im Stadtgebiet Kaarst stattfinden.

Mit der Höfetour hat der Veranstalter, die Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach, ein adäquates Instrument gefunden, Aufklärung aus erster Hand für die jeweilige Bürgerschaft und Kundenbindung zu betreiben. Aus der Sicht der Organisatoren wäre eine Mitwirkung der jeweiligen kommunalen Wirtschaftsförderung bei der Realisierung dieser vertrauensbildenden Maßnahme hilfreich.

Familienfest auf dem Dycker Feld

Auch diese Großveranstaltung des Kreises wird von der heimischen Landwirtschaft als Plattform für die Informationsvermittlung und Gewinnung des Verbrauchervertrauens genutzt. Menschen, die sonst nicht mit der Landwirtschaft in Berührung kommen, können hier erreicht werden.

Aktion „Kinder auf die Bauernhöfe“

Mit dieser Aktion bringt die Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach Kindern aus Grundschulen und Kindergärten die moderne Landwirtschaft näher. Die Kinder erkunden vor Ort auf den Höfen, wie und wo ihre Lebensmittel produziert werden und wie vielfältig das regionale Angebot ist. Der Bauernhof wird damit für die Kinder erlebbar. Der Bauer aus der Nähe öffnet seinen Hof für Kindergärten und Schulen und informiert über seine Arbeitswelt. Für die Kinder bekommt die anonyme Landwirtschaft plötzlich einen Namen und einen persönlichen Bezug. Das Angebot der Kreisbauernschaft wird gut angenommen (42 Termine in 2014).

www.landservice.de – Die schönsten Landerlebnisse

Auf dieser Internetseite hat die Landwirtschaftskammer NRW ein ganz Nordrhein-Westfalen umfassendes Verzeichnis aller Höfe erstellt, die Dienstleistungen anbieten. Die Palette reicht von landfrischen Produkten, Bauernhofcafés, Partyservice über Landerlebnisse für Kinder, Reiter und Pferde bis hin zu Bauernhof-Aktionen. Die landwirtschaftlichen Betriebe der Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach sind in diesem Spektrum 145mal vertreten. Diese Internetseite sollte intensiver beworben werden, vor allen Dingen auf regionaler Ebene.

Agrobusiness Niederrhein e. V. (www.agrobusiness-niederrhein.de)

Die Landwirtschaft hat in entscheidendem Maße dazu beigetragen, dass der Kreis als Wirtschaftsstandort heute so gut da steht. Mit seinem Programm für die Landwirtschaft mobilisiert und bündelt der Kreis, wie weiter oben erwähnt, seit Jahren Ressourcen und Kräfte zum Wohle der heimischen Landwirtschaft.

Dazu zählt auch die Initiative Agrobusiness Niederrhein e. V., in der sich der Rhein-Kreis von Anfang an personell und finanziell engagiert, um den heimischen Betrieben eine Teilnahme und Mitwirkung an der Netzwerkinitiative aus Unternehmen, Kammern, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsförderungen aus den Kreisen Kleve, Wesel, Viersen, dem Rhein-Kreis Neuss sowie den Städten Krefeld und Mönchengladbach zu ermöglichen.

Mit EU-Fördermitteln widmete sich das Ziel 2-Projekt mit Sitz der Geschäftsstelle im Gartenbauzentrum der Landwirtschaftskammer NRW in Straelen der systematischen Vernetzung der beteiligten Akteure entlang der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette am Niederrhein. Marketing, Pressearbeit, Lobbyarbeit, Event-Management, Projektmanagement und Informationsaustausch, aber auch Angebote von Partnern untereinander waren und sind die Leistungen, die von der Geschäftsstelle aus erbracht bzw. koordiniert werden.

Vor dem Hintergrund professioneller Bewerbung des Greenports Venlo mit bester Infrastruktur und massiver Standortwerbung ist es besonders wichtig, das auf deutscher Seite geschaffene Netzwerk Agrobusiness Niederrhein fortzuführen, um der niederländischen Herausforderung auf Augenhöhe begegnen zu können.

Die Verbesserung der Ressourceneffizienz und die Steigerung der Qualität niederrheinischer Produkte sind große Ziele, die Landwirtschaft, Gartenbau und den Nahrungs- und Genussmittelsektor auf einen Weg der Nachhaltigkeit und Zukunftsbeständigkeit führen sollen.

Es ist nur konsequent, dass ein erfolgreiches Regionalprojekt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft des Niederrheins am Ende der Projektlaufzeit in feste Strukturen, hier in Form eines eingetragenen Vereins, gegossen wurde. Denn nur so können die geschaffenen Strukturen des Netzwerkes dauerhaft und nachhaltig wirken.

Bisheriger Schwerpunkt der Agrobusiness-Initiative war der Gartenbau. Netzwerktreffen, Fortbildungsveranstaltungen und Betriebsbesichtigungen konzentrierten sich bislang auf den grenznahen Bereich der Kreise Kleve und Viersen. Eine Einflussnahme auf den Kurs der Initiative sowie die Schwerpunktsetzung der zu bearbeitenden Themen im Sinne der heimischen Landwirtschaft ist nur über eine aktive Teilnahme bzw. die Mitgliedschaft von Betrieben aus dem Rhein-Kreis Neuss bei Agrobusiness Niederrhein e. V. zu erreichen. Hier sowie bei der

Gewinnung von Unternehmen aus dem Nahrungs- und Genussmittelsektor, gerade im Neusser Raum, gibt es noch reichlich Potenzial.

Der Rhein-Kreis Neuss wird sich auch zukünftig als Mitglied des Vereins für die erfolgreiche Fortführung der Arbeit engagieren.

E. Ausblick auf 2020

Auf verringerter Fläche werden die landwirtschaftlichen Betriebe intensiver wirtschaften. Die Produktivität muss noch weiter ansteigen, um den Betrieben das erforderliche Einkommen zu sichern.

Der Strukturwandel ist noch nicht beendet. Der Entwicklungsprozess hin zu weniger, aber immer größeren Betrieben, setzt sich fort. Die Wachstumsschwelle liegt mittlerweile bei einer Betriebsgröße von 100 Hektar. Flächen von aufgebenden Betrieben werden von den verbleibenden benötigt, um zukünftig existenzfähig zu bleiben. Reine Ackerbaubetriebe versuchen so, ihr Einkommen über eine größere Bewirtschaftungsfläche abzusichern.

Die „Greening“-Auflagen der EU-Agrarreform 2015 sehen vor, 5 % der Ackerfläche eines Betriebes als ökologische Vorrangfläche auszuweisen, sei es im Rahmen einer Stilllegung oder beispielsweise in der Anlage eines ökologischen Acker-Randstreifens. Die Landwirte werden zur Teilnahme am „Greening“ verpflichtet, wenn sie die notwendigen Zahlungen der Betriebsprämien erhalten wollen.

Auch mit der Novellierung der Düngeverordnung, hauptsächlich aus Gründen des Grundwasserschutzes, wird immer weiter reglementiert. Einschränkungen der bisherigen Wirtschaftsweise sind zu erwarten. Statt Bürokratie abzubauen, wird diese weiter zunehmen.

Die Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss hat, wie in allen urban geprägten Regionen, reichlich an Fläche verloren. Wurden der landwirtschaftlichen Katasterfläche 2002 noch 59,9 % zugerechnet, so verringerte sich dieser Wert bis 2012 um mehr als 10 % auf 53,6 % der Gesamtfläche des Kreises. Dies geht nahezu regelmäßig zu Lasten der ertragreichen Lössböden, die die wertvollste naturräumliche Ressource des Kreisgebietes sind.

Dieser Entwicklung gilt es, Einhalt zu gebieten. Flächenentwicklung mit Augenmaß. Änderungen in der Nutzung der Böden wird es immer wieder geben. Die Versiegelung der Böden – und damit ihre unwiederbringliche Zerstörung – muss zurückgefahren werden. Der Boden ist der wichtigste Produktionsfaktor.

Die offene Lössbördellandschaft ist und bleibt die prägende Landschaftseinheit im Rhein-Kreis Neuss. Dem entsprechend sind auch die landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen unter Berücksichtigung der für die Lössböde typischen Landschaftsbestandteile zu erhalten und zu entwickeln. Zukunftsweisende Projektvorschläge müssen auch aus der Landwirtschaft selbst kommen.

Das Haus der Landwirtschaft in Sinsteden mit all seinen Facetten soll zu einem Kristallisationspunkt der gesamten rheinischen Landwirtschaft weiter entwickelt werden. Der Außenbereich ist in die Gesamtkonzeption mit einzubeziehen.

Der Dialog mit der Bürgerschaft, der entscheidend zu Transparenz und Vertrauensbildung beiträgt, hat mit der „Hofetour“ ein adäquates und erfolgreiches Instrument für die regionale Landwirtschaft gefunden. Hier gilt es, die Arbeit fortzusetzen. Gleiches gilt für die Aktion „Kinder auf die Bauernhöfe“.

Schutz und Pflege der Kulturlandschaft - und somit die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Rhein-Kreis Neuss - hängen von einer wirtschaftlich gesunden, umweltschonenden und nachhaltigen Landwirtschaft ab. Der Rhein-Kreis Neuss bekenn
sich zur heimischen Landwirtschaft.

21

F. Quellen

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen: Zahlen zur Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen 2012

Rhein-Kreis Neuss: Programm für die Landwirtschaft im Rhein-Kreis Neuss, Neuss/Grevenbroich 2005

Rhein-Kreis Neuss: Statistisches Jahrbuch 2013

Manfred Meis: Der Neusser Produktenmarkt, Neuss am Rhein 2012

Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik: Statistische Berichte, Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, 2009

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/0424/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: Januar 2015)

Sachverhalt:

1. Arbeitsmarkt / Konjunktur

Die Arbeitslosigkeit ist im Rhein-Kreis Neuss im Januar 2015 saisonal bedingt gestiegen. Grund für den Anstieg ist, dass zum Jahresende viele Zeitverträge auslaufen und nicht immer ein direkter Übergang sichergestellt werden kann sowie wetterbedingt in einigen Branchen weniger Arbeitskräfte benötigt werden.

Im Rhein-Kreis Neuss ist die Arbeitslosigkeit dabei aber weniger stark gestiegen als im Bundes- und Landesdurchschnitt. Zudem liegt die Zahl der Arbeitslosen – auch im Rechtskreis SGB II – unter dem Vorjahreswert.

	Rhein-Kreis Neuss	Bund	NRW
Arbeitslose			
Januar 2015	14.800	3.031.604	767.402
<i>Veränderung gegenüber Dezember 2014</i>	730	268.083	39.586
	4,9%	8,8%	5,2%
<i>Veränderung gegenüber Januar 2014</i>	-580	-104.198	-21.978
	-3,9%	-3,4%	-2,9%
Arbeitslosenquote			
Januar 2015	6,4%	7,0%	8,3%
<i>Dezember 2014</i>	6,1%	6,4%	7,8%

Januar 2014	6,7%	6,7%	8,6%
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II			
Januar 2015	9.745	1.988.722	553.068
Veränderung gegenüber Dezember 2014	249	91.759	15.724
	2,6%	4,6%	2,8%
Veränderung gegenüber Januar 2014	-306	-43.357	-10.405
	-3,1%	-2,2%	-1,9%
Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Arbeitsstellen			
Januar 2015	1.958	485.172	98.403
Veränderung gegenüber Dezember 2014	-19	-12.596	-3.704
	-1,0%	-2,6%	-3,8%
Veränderung gegenüber Januar 2014	212	59.974	15.488
	10,8%	12,4%	15,7%

Im weiteren wird auf den beiliegenden Arbeitsmarktreport verwiesen.

2. Fachkräftesicherung / Wirtschaft & Schule

Gerichtet an die weiterführenden Schulen im Kreisgebiet bietet das der Wirtschaftsförderung angegliederte **zdi –Netzwerk Rhein-Kreis Neuss** mit dem 2. Schulhalbjahr 2014/2015 zwei neue Maßnahmen zur MINT- (Fachkräftenachwuchs)Förderung an:

„Der genetische Fingerabdruck“ für Biologie-Klassen

"Der genetische Fingerabdruck", so lautet ein neues Angebot des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss für Schülerinnen und Schüler des Faches Biologie ab der Jahrgangsstufe 10. Durchgeführt wird die Maßnahme von zwei promovierten Biologinnen, die lange in der biologischen Grundlagenforschung gearbeitet haben. Sie betreiben das mobile Schülerlabor "science-to-class", das die Möglichkeit eröffnet, Experimente in Hochschulqualität durchzuführen. Die Maßnahme eignet sich für bis zu 24 Teilnehmer/innen und dient der Orientierung von Schülerinnen und Schülern, die sich auf einen naturwissenschaftlich orientierten Ausbildungsplatz bewerben möchten bzw. die sich für ein Studium der Biologie, Chemie, Biochemie oder ähnliche naturwissenschaftliche Studiengänge interessieren.

„Fliegendes IT-Klassenzimmer“

„Das fliegende IT-Klassenzimmer“ ist eine neue Informatik-Kursreihe des zdi-Netzwerks Rhein-Kreis Neuss, die im Februar 2015 startet und zu der sich Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 bis 13 anmelden können. In Zusammenarbeit mit der Fa. netkotec GmbH aus

Düsseldorf wurde das modular aufgebaute Kursmodell entwickelt, das es jungen Leuten ermöglicht, sich frühzeitig IT-Basiskenntnisse anzueignen. Geplant sind zunächst drei Module: „PC-Technik“, „Betriebssysteme Grundlagen“ und „Netzwerktechnik Grundlagen“. Die Module sollen in einem Technikraum des Berufskollegs für Technik und Informatik (BTI Neuss) oder in einer der weiterführenden Schulen stattfinden.

Am 10.01.2015 begleitete das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss weiterhin die **Exkursion des 9. PasTeG-Kurses des Pascal Technikum Grevenbroich e.V. (www.pasteg.de) zu der Firma BEKO Technologies GmbH in Neuss**. Dort entdeckten die 26 teilnehmenden Schülerinnen und Schüler die Welt der Druckluft und der Kondensattechnik. In einem Parcours lernten die Schüler/innen folgende Themen kennen: rechnergestützte CAD-Konstruktion, Messtechnik und Druckluftanwendung, pneumatische Montage, Berstprüfung sowie Spalttest einer Kondensatprobe. Präsentiert wurde auch das Hauptprodukt des Unternehmens, der sogenannte BEKOMAT, der der erste elektronische niveaugeregelte Kondensatableiter war und den Druckluftmarkt revolutioniert hat.

Das zdi-Netzwerk Rhein-Kreis Neuss wird gefördert durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit sowie durch das Wissenschaftsministerium und das Wirtschaftsministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Unter anderem die Unternehmen Bayer AG, Currenta GmbH & Co OHG, Hydro Aluminium Rolled Products GmbH und RWE Deutschland AG unterstützen das zdi-Netzwerk. Mehr unter www.mint-machen.de

3. Tourismusförderung

Kultur- und Freizeitführer 2015

Auch für das Jahr 2015 hat die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rhein-Kreis Neuss mbH in Zusammenarbeit mit der schaffrath concept GmbH eine Neuauflage des Kultur- und Freizeitführers 2015 herausgegeben. Mit dem Kultur- und Freizeitführer als zentrale Veröffentlichung im Tourismusbereich wird gezielt auf den diesjährigen touristischen Messen und Veranstaltungen geworben. Der Kultur- und Freizeitführer erscheint in einer Auflage von 10.000 Exemplaren und liegt in den Kreishäusern in Grevenbroich und Neuss sowie in vielen Hotels und touristischen Einrichtungen aus. Zudem wird die Broschüre bei Anfragen nach touristischem Infomaterial verschickt und ist im Internet als Download erhältlich (<http://www.wfgrkn.de>).

Der Kultur- und Freizeitführer 2015 liegt zur Sitzung als Tischvorlage aus.

Internationale Tourismus Börse

Auf der weltweit größten Tourismusmesse, der Internationalen Tourismusbörse in Berlin (<http://www.itb-berlin.de>) vom 04. – 08. März 2015 ist der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit der allrounder mountain resort gmbh und der Stadtmarketing- und Verkehrsgesellschaft Dormagen an einem Counter des Gemeinschaftsstandes der Region Düsseldorf/Köln/Bonn vertreten. Die Internationale Tourismusbörse richtet sich vor allem an das Fachpublikum, daher stehen hier Gespräche mit Akteuren aus der Tourismusbranche im Fokus. Von den mehr als 180.000 Besuchern im Jahr 2014 waren 110.000 Besucher dem Fachpublikum zuzurechnen.

Radreisemesse Bonn

Das achte Jahr in Folge ist der Rhein-Kreis Neuss über den RadRegionRheinland e.V. auf der größten nordrhein-westfälischen Radreisemesse, der Radreisemesse Bonn (<http://www.adfc-bonn.de>), vertreten. Am Sonntag, den 15 März 2015, werden etwa 10.000 Besucher zur Radreisemesse in der Stadthalle Bad Godesberg erwartet.

4. Europa / EU-Förderung

Wirtschaftsgespräche in der Landesvertretung NRW in Brüssel

Europas Entscheidungen nehmen immer mehr Einfluss auf die Entwicklung und die Gestaltung in den einzelnen Regionen. Sie beeinflussen zunehmend die wirtschaftlichen Perspektiven und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und der Unternehmen vor Ort.

Die Exportquote von weit über 50 % indiziert, wie wichtig gerade für unsere hiesige Wirtschaft und Industrie die Vernetzung im internationalen Raum ist und auch, wie wichtig die Kommunikation innerhalb von Europa ist. Kommunikation, die auch die Möglichkeit einschließen sollte für die direkten Gespräche auch auf der europäischen Ebene mit den Entscheidungsträgern der europäischen Politik und mit den Institutionen und Verbänden im Umfeld der Europapolitik.

Den Standort für die bestehenden Unternehmen attraktiv zu erhalten, auf Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten im Hinblick auf die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft hinzuweisen und darüber positiv Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen; in dieser Zielsetzung steht die Veranstaltung

„Der Standort Niederrhein – Innovationsregion für Logistik und Energie“, die die Wirtschaftsförderung zusammen mit den Partnern in der Region und unter dem Dach der **Standort Niederrhein GmbH** vom **17. bis 18.03.2015** in der Vertretung des Landes NRW in Brüssel durchführen.

Neben einem Parlamentarischen Abend am 17.03. mit EU-Kommissar Günther Oettinger (angefragt) werden am 18.03. Wirtschaftsgespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission und Unternehmen aus der Region stattfinden.

Im Fokus stehen die Themen ‚Logistik & Verkehr‘, ‚Energie & Umwelt‘ und ‚TTIP – Das transatlantische Freihandelsabkommen‘.

An den Wirtschaftsgesprächen in Brüssel beteiligen sich unter anderem aus dem Rhein-Kreis Neuss die Firmen RWE Power, CURRENTA und Hydro.

Nach den erfolgreichen Vorläufern in den Jahren 2000, 2002 und 2012 ist dies die vierte Europadialogveranstaltung, die der Rhein-Kreis Neuss in Brüssel mit durchführt.

Das Programm unter dem Titel „Der Standort Niederrhein – Innovationsregion für Logistik und Energie“ – Mit dem Standort Niederrhein zu Workshops mit der Europäischen Kommission in Brüssel – ist beigefügt.

EU-Förderperiode 2014 – 2020**Bewerbung für ein Regionales (CSR) Kompetenzzentrum in NRW**

Der Rhein-Kreis Neuss hat vom 01.07.2012 bis 30.06.2014 an dem ESF Bundesförderprojekt „CSR- Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ teilgenommen. Über dieses Projekt wurde fortlaufend im Kreisausschuss berichtet.

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 28.10.2014 einen Wettbewerbsaufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren zur Einrichtung regionaler Kompetenzzentren für verantwortungsvolle Unternehmensführung in NRW initiiert.

Die Wirtschaftsförderung nimmt in einem regionalen Verbund sowie mit der Unterstützung von Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft an dem Auswahlverfahren teil und hat sich zum Einreichungstermin 30.01.2015 mit einer Interessensbekundung für den Rhein-Kreis Neuss um eines der vorgesehenen fünf CSR-Kompetenzzentren im Land NRW beworben.

5. Außenwirtschaft**Neuer Chinesischer Generalkonsul eingeführt**

Im Beisein von Landrat Hans-Jürgen Petrauschke ist der neue chinesische Generalkonsul Feng Haiyang in Frankfurt in sein Amt eingeführt worden. Das Generalkonsulat ist für chinesische Unternehmen und Bürger ein wichtiger Anlaufpunkt. Aber auch deutsche Bürger und Unternehmen, die Reise nach China planen, erhalten über das Generalkonsulat Visa und weitere Genehmigungen. Im Gespräch mit Landrat Petrauschke hat Generalkonsul Feng Haiyang angekündigt, den Rhein-Kreis Neuss zeitnah persönlich zu besuchen um die Region kennen zu lernen.

Aktuell ist das chinesische Generalkonsulat in Frankfurt auch für den Rhein-Kreis Neuss zuständig. Der chinesische Staatspräsident Xi Jinping hat im vergangenen Jahr im Rahmen seines Deutschland-Besuches angekündigt, ein neues Generalkonsulat in Düsseldorf einzurichten, das dann auch für den Rhein-Kreis Neuss zuständig ist. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass der Großraum Düsseldorf – und damit auch der Rhein-Kreis Neuss mit etwa 150 chinesischen Unternehmen und 900 chinesischen Mitbürgern – zu einem der bedeutendsten Standorte für chinesische Unternehmen in Europa geworden ist. Das neue Generalkonsulat wird aufgrund der dann kürzeren Wege zu einer weiteren Attraktivierung des Rhein-Kreis Neuss für chinesische Unternehmen beitragen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand: Januar 2015, zur Kenntnis.

Anlagen:

Arbeitsmarktreport RKN Januar 2015
Einladung Brüssel 17.-18.03.2015
Rückantwort

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[zurück zum Inhalt](#)

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Januar 2015

Merkmale	Jan 2015	Dez 2014	Nov 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2014		Dez 2013	Nov 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	24.480	24.543	24.157	-63	-0,3	200	0,8	1,7	1,6
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	14.800	14.070	14.158	730	5,2	-580	-3,8	-4,9	-3,3
53,9% Männer	7.970	7.557	7.529	413	5,5	-345	-4,1	-4,3	-2,7
46,1% Frauen	6.830	6.513	6.629	317	4,9	-235	-3,3	-5,5	-4,0
6,4% 15 bis unter 25 Jahre	949	875	881	74	8,5	-308	-24,5	-26,0	-21,8
1,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	161	158	147	3	1,9	-59	-26,8	-29,5	-29,3
33,8% 50 Jahre und älter	5.003	4.688	4.811	315	6,7	59	1,2	-1,8	0,8
20,8% dar. 55 Jahre und älter	3.076	2.893	2.997	183	6,3	20	0,7	-0,8	2,0
40,9% Langzeitarbeitslose	6.049	5.945	6.034	104	1,7	-232	-3,7	-0,5	1,1
7,3% Schwerbehinderte	1.076	1.045	1.046	31	3,0	137	14,6	12,7	13,6
23,1% Ausländer	3.421	3.255	3.258	166	5,1	103	3,1	-0,2	2,3
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	3.239	2.689	2.753	550	20,5	256	8,6	-0,8	9,7
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.523	1.042	1.005	481	46,2	68	4,7	3,4	-0,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	639	551	580	88	16,0	113	21,5	-10,7	12,4
seit Jahresbeginn	3.239	34.120	31.431	x	x	256	8,6	1,8	2,0
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	2.507	2.773	2.964	-266	-9,6	111	4,6	9,7	25,5
dar. in Erwerbstätigkeit	752	759	865	-7	-0,9	-15	-2,0	13,1	30,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	446	523	645	-77	-14,7	-3	-0,7	13,2	44,3
seit Jahresbeginn	2.507	34.942	32.169	x	x	111	4,6	8,7	8,6
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	6,4	6,1	6,1	x	x	x	6,7	6,4	6,4
dar. Männer	6,5	6,1	6,1	x	x	x	6,8	6,5	6,3
Frauen	6,3	6,0	6,1	x	x	x	6,6	6,4	6,4
15 bis unter 25 Jahre	4,3	3,9	4,0	x	x	x	5,5	5,2	5,0
15 bis unter 20 Jahre	2,7	2,6	2,4	x	x	x	3,5	3,6	3,3
50 bis unter 65 Jahre	6,9	6,4	6,6	x	x	x	7,1	6,9	6,9
55 bis unter 65 Jahre	7,6	7,1	7,4	x	x	x	8,0	7,6	7,6
Ausländer	14,2	13,5	13,5	x	x	x	14,6	14,3	14,0
abhängige zivile Erwerbspersonen	7,1	6,7	6,8	x	x	x	7,4	7,1	7,1
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	16.286	15.557	15.506	729	4,7	-223	-1,4	-2,2	-1,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	17.961	17.409	17.397	552	3,2	-182	-1,0	-1,1	-0,2
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	18.229	17.672	17.676	557	3,2	-132	-0,7	-0,8	0,2
Unterbeschäftigungsquote	7,8	7,5	7,5	x	x	x	7,9	7,6	7,6
Leistungsempfänger ²⁾									
Arbeitslosengeld	4.900	4.399	4.292	501	11,4	-102	-2,0	-5,5	-6,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	21.716	21.596	21.536	119	0,6	233	1,1	1,7	1,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9.222	9.198	9.219	25	0,3	233	2,6	3,7	3,6
Bedarfsgemeinschaften	15.648	15.597	15.569	50	0,3	89	0,6	1,3	1,3
Gemeldete Arbeitsstellen									
Zugang	553	651	630	-98	-15,1	38	7,4	35,3	6,1
Zugang seit Jahresbeginn	553	8.367	7.716	x	x	38	7,4	10,5	8,8
Bestand	1.958	1.977	2.321	-19	-1,0	212	12,1	9,7	25,1

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate, bei den SGB II-Daten für die letzten drei Monate).

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB III

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Januar 2015

Merkmale	Jan 2015	Dez 2014	Nov 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2014		Dez 2013	Nov 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	7.761	7.901	7.599	-140	-1,8	-469	-5,7	-3,4	-4,2
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	5.055	4.574	4.538	481	10,5	-274	-5,1	-6,2	-7,2
55,5% Männer	2.803	2.527	2.452	276	10,9	-209	-6,9	-6,1	-7,5
44,5% Frauen	2.252	2.047	2.086	205	10,0	-65	-2,8	-6,3	-6,8
9,6% 15 bis unter 25 Jahre	485	438	439	47	10,7	-119	-19,7	-18,0	-15,4
1,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	59	57	58	2	3,5	-12	-16,9	-13,6	-15,9
42,8% 50 Jahre und älter	2.162	1.939	1.957	223	11,5	123	6,0	2,2	2,4
30,3% dar. 55 Jahre und älter	1.534	1.400	1.408	134	9,6	84	5,8	5,1	3,3
14,3% Langzeitarbeitslose	724	657	672	67	10,2	22	3,1	3,1	2,6
9,9% Schwerbehinderte	502	463	459	39	8,4	81	19,2	17,5	13,9
14,1% Ausländer	711	643	616	68	10,6	-34	-4,6	-8,9	-6,9
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.734	1.254	1.261	480	38,3	48	2,8	2,5	2,1
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.187	756	721	431	57,0	27	2,3	4,0	-6,1
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	230	201	192	29	14,4	19	9,0	-8,2	2,7
seit Jahresbeginn	1.734	16.868	15.614	x	x	48	2,8	1,7	1,6
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.155	1.132	1.280	23	2,0	21	1,9	0,3	16,2
dar. in Erwerbstätigkeit	518	471	546	47	10,0	-9	-1,7	2,8	17,9
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	114	157	204	-43	-27,4	-20	-14,9	-14,7	9,1
seit Jahresbeginn	1.155	16.048	14.916	x	x	21	1,9	7,5	8,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	2,2	2,0	2,0	x	x	x	2,3	2,1	2,1
dar. Männer	2,3	2,0	2,0	x	x	x	2,5	2,2	2,2
Frauen	2,1	1,9	1,9	x	x	x	2,2	2,0	2,1
15 bis unter 25 Jahre	2,2	2,0	2,0	x	x	x	2,7	2,4	2,3
15 bis unter 20 Jahre	1,0	0,9	1,0	x	x	x	1,1	1,1	1,1
50 bis unter 65 Jahre	3,0	2,7	2,7	x	x	x	2,9	2,7	2,8
55 bis unter 65 Jahre	3,8	3,4	3,5	x	x	x	3,8	3,5	3,5
Ausländer	2,9	2,7	2,6	x	x	x	3,3	3,1	2,9
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,4	2,2	2,2	x	x	x	2,6	2,4	2,4
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	5.072	4.600	4.569	472	10,3	-293	-5,5	-6,5	-7,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	5.567	5.144	5.117	423	8,2	-307	-5,2	-5,4	-5,7
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.835	5.406	5.395	429	7,9	-257	-4,2	-4,4	-4,4
Unterbeschäftigungsquote	2,5	2,3	2,3	x	x	x	2,6	2,4	2,4
Leistungsempfänger									
Arbeitslosengeld ²⁾	4.900	4.399	4.292	501	11,4	-102	-2,0	-5,5	-6,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für Dezember 2014 und Januar 2015; ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung.

Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II

Rhein-Kreis Neuss (05162)

Januar 2015

Merkmale	Jan 2015	Dez 2014	Nov 2014	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat ¹⁾			
						Jan 2014		Dez 2013	Nov 2013
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
Bestand an Arbeitsuchenden									
Insgesamt	16.719	16.642	16.558	77	0,5	669	4,2	4,4	4,4
Bestand an Arbeitslosen									
Insgesamt	9.745	9.496	9.620	249	2,6	-306	-3,0	-4,2	-1,3
53,0% Männer	5.167	5.030	5.077	137	2,7	-136	-2,6	-3,4	-0,2
47,0% Frauen	4.578	4.466	4.543	112	2,5	-170	-3,6	-5,2	-2,6
4,8% 15 bis unter 25 Jahre	464	437	442	27	6,2	-189	-28,9	-32,7	-27,2
1,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	102	101	89	1	1,0	-47	-31,5	-36,1	-36,0
29,2% 50 Jahre und älter	2.841	2.749	2.854	92	3,3	-64	-2,2	-4,4	-0,2
15,8% dar. 55 Jahre und älter	1.542	1.493	1.589	49	3,3	-64	-4,0	-5,7	1,0
54,6% Langzeitarbeitslose	5.325	5.288	5.362	37	0,7	-254	-4,6	-0,9	0,9
5,9% Schwerbehinderte	574	582	587	-8	-1,4	56	10,8	9,2	13,3
27,8% Ausländer	2.710	2.612	2.642	98	3,8	137	5,3	2,2	4,8
Zugang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.505	1.435	1.492	70	4,9	208	16,0	-3,6	17,0
dar. aus Erwerbstätigkeit	336	286	284	50	17,5	41	13,9	1,8	18,3
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	409	350	388	59	16,9	94	29,8	-12,1	17,9
seit Jahresbeginn	1.505	17.252	15.817	x	x	208	16,0	1,9	2,4
Abgang an Arbeitslosen									
Insgesamt	1.352	1.641	1.684	-289	-17,6	90	7,1	17,4	33,7
dar. in Erwerbstätigkeit	234	288	319	-54	-18,8	-6	-2,5	35,2	59,5
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	332	366	441	-34	-9,3	17	5,4	31,7	69,6
seit Jahresbeginn	1.352	18.894	17.253	x	x	90	7,1	9,8	9,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf									
alle zivilen Erwerbspersonen	4,2	4,1	4,1	x	x	x	4,4	4,3	4,2
dar. Männer	4,2	4,1	4,1	x	x	x	4,3	4,3	4,2
Frauen	4,2	4,1	4,2	x	x	x	4,4	4,4	4,3
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,0	2,0	x	x	x	2,9	2,9	2,7
15 bis unter 20 Jahre	1,7	1,7	1,5	x	x	x	2,4	2,5	2,2
50 bis unter 65 Jahre	3,9	3,8	3,9	x	x	x	4,2	4,2	4,1
55 bis unter 65 Jahre	3,8	3,7	3,9	x	x	x	4,2	4,1	4,1
Ausländer	11,2	10,8	10,9	x	x	x	11,3	11,2	11,1
abhängige zivile Erwerbspersonen	4,7	4,5	4,6	x	x	x	4,9	4,8	4,7
Unterbeschäftigung									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	11.214	10.957	10.937	257	2,3	70	0,6	-0,3	1,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	12.394	12.265	12.281	129	1,1	125	1,0	0,8	2,4
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	12.394	12.266	12.282	128	1,0	125	1,0	0,8	2,4
Unterbeschäftigungsquote	5,3	5,2	5,2	x	x	x	5,3	5,2	5,1
Leistungsempfänger									
erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	21.716	21.596	21.536	119	0,6	233	1,1	1,7	1,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾	9.222	9.198	9.219	25	0,3	233	2,6	3,7	3,6
Bedarfsgemeinschaften ²⁾	15.648	15.597	15.569	50	0,3	89	0,6	1,3	1,3

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für November 2014 bis Januar 2015.

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Januar 2014	15.380	15.380	1.773	2.280	576	1.171	729	1.437	7.141	273
Februar 2014	15.700	15.469	1.742	2.296	592	1.167	718	1.456	7.232	266
März 2014	15.641	15.421	1.746	2.328	596	1.142	711	1.437	7.192	269
April 2014	15.373	15.272	1.753	2.291	582	1.138	695	1.409	7.118	286
Mai 2014	15.286	15.155	1.724	2.249	585	1.105	700	1.396	7.120	276
Juni 2014	15.308	15.065	1.718	2.247	581	1.109	687	1.384	7.068	271
Juli 2014	15.374	15.316	1.748	2.189	588	1.150	694	1.434	7.226	287
August 2014	15.287	15.000	1.729	2.114	577	1.126	669	1.393	7.110	282
September 2014	15.048	14.495	1.642	2.082	583	1.087	664	1.352	6.802	283
Oktober 2014	14.776	14.352	1.617	2.058	561	1.027	662	1.365	6.793	289
November 2014	14.113	14.158	1.608	2.005	545	1.017	657	1.371	6.686	289
Dezember 2014	13.910	14.070	1.595	1.968	535	1.027	655	1.332	6.695	263
Januar 2015	14.402	14.800	1.789	2.047	561	1.075	663	1.392	7.001	272

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Januar 2014	3.478	5.329	658	883	261	505	379	563	1.927	155
Februar 2014	3.547	5.326	635	890	265	495	372	546	1.971	152
März 2014	3.459	5.232	646	902	256	473	350	540	1.915	150
April 2014	3.329	5.078	607	883	249	470	344	514	1.852	159
Mai 2014	3.228	4.931	573	838	263	457	357	510	1.791	142
Juni 2014	3.230	4.792	562	828	263	463	350	484	1.696	146
Juli 2014	3.346	5.093	610	831	272	498	358	537	1.826	161
August 2014	3.254	4.911	610	790	261	489	356	506	1.751	148
September 2014	3.169	4.713	574	760	262	460	350	497	1.657	153
Oktober 2014	3.110	4.641	564	734	249	421	351	495	1.673	154
November 2014	3.036	4.538	559	710	239	405	354	499	1.625	147
Dezember 2014	3.035	4.574	577	695	227	438	364	480	1.646	147
Januar 2015	3.267	5.055	683	764	254	475	375	522	1.827	155

Bestand an Arbeitslosen nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Januar 2014	11.902	10.051	1.117	1.397	315	666	350	874	5.214	118
Februar 2014	12.153	10.143	1.107	1.406	327	672	346	910	5.261	114
März 2014	12.182	10.189	1.100	1.426	340	669	361	897	5.277	119
April 2014	12.044	10.194	1.146	1.408	333	668	351	895	5.266	127
Mai 2014	12.058	10.224	1.151	1.411	322	648	343	886	5.329	134
Juni 2014	12.078	10.273	1.156	1.419	318	646	337	900	5.372	125
Juli 2014	12.028	10.223	1.138	1.358	316	652	336	897	5.400	126
August 2014	12.033	10.089	1.119	1.324	316	637	313	887	5.359	134
September 2014	11.879	9.782	1.088	1.322	321	627	314	855	5.145	130
Oktober 2014	11.666	9.711	1.053	1.324	312	606	311	870	5.120	115
November 2014	11.077	9.620	1.049	1.295	306	612	303	872	5.061	122
Dezember 2014	10.875	9.496	1.018	1.273	308	589	291	852	5.049	116
Januar 2015	11.135	9.745	1.106	1.283	307	600	288	870	5.174	117

Erstellungsdatum: 27.01.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Januar 2014	11,6	6,7	5,4	6,8	/	5,6	4,2	5,4	8,9	/
Februar 2014	11,9	6,7	5,3	6,9	/	5,6	4,1	5,5	9,0	/
März 2014	11,8	6,7	5,3	7,0	/	5,5	4,0	5,4	8,9	/
April 2014	11,6	6,6	5,3	6,8	/	5,4	4,0	5,3	8,8	/
Mai 2014	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	4,0	5,2	8,8	/
Juni 2014	11,5	6,5	5,2	6,6	/	5,3	3,9	5,2	8,7	/
Juli 2014	11,6	6,6	5,3	6,4	/	5,5	3,9	5,4	8,9	/
August 2014	11,5	6,5	5,2	6,2	/	5,4	3,8	5,2	8,8	/
September 2014	11,3	6,2	4,9	6,1	/	5,2	3,8	5,1	8,4	/
Oktober 2014	11,1	6,2	4,9	6,0	/	4,9	3,8	5,1	8,4	/
November 2014	10,6	6,1	4,8	5,9	/	4,8	3,7	5,1	8,3	/
Dezember 2014	10,5	6,1	4,8	5,8	/	4,9	3,7	5,0	8,3	/
Januar 2015	10,8	6,4	5,4	6,0	/	5,1	3,8	5,2	8,6	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch III (SGB III) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Januar 2014	2,6	2,3	2,0	2,6	/	2,4	2,2	2,1	2,4	/
Februar 2014	2,7	2,3	1,9	2,7	/	2,4	2,1	2,1	2,4	/
März 2014	2,6	2,3	2,0	2,7	/	2,3	2,0	2,0	2,4	/
April 2014	2,5	2,2	1,9	2,6	/	2,3	2,0	1,9	2,3	/
Mai 2014	2,4	2,1	1,7	2,5	/	2,2	2,0	1,9	2,2	/
Juni 2014	2,4	2,1	1,7	2,4	/	2,2	2,0	1,8	2,1	/
Juli 2014	2,5	2,2	1,8	2,4	/	2,4	2,0	2,0	2,3	/
August 2014	2,4	2,1	1,8	2,3	/	2,3	2,0	1,9	2,2	/
September 2014	2,4	2,0	1,7	2,2	/	2,2	2,0	1,9	2,0	/
Oktober 2014	2,3	2,0	1,7	2,2	/	2,0	2,0	1,9	2,1	/
November 2014	2,3	2,0	1,7	2,1	/	1,9	2,0	1,9	2,0	/
Dezember 2014	2,3	2,0	1,7	2,0	/	2,1	2,1	1,8	2,0	/
Januar 2015	2,5	2,2	2,1	2,2	/	2,3	2,1	2,0	2,3	/

Arbeitslosenquoten nach Gemeinden - nur Sozialgesetzbuch II (SGB II) Rechtskreis

Berichtsmonat	Mönchengladbach Stadt	Rhein-Kreis Neuss	Dormagen Stadt	Grevenbroich Stadt	Jüchen	Kaarst Stadt	Korschenbroich Stadt	Meerbusch Stadt	Neuss Stadt	Rommerskirchen
Januar 2014	9,0	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,3	6,5	/
Februar 2014	9,2	4,4	3,4	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
März 2014	9,2	4,4	3,4	4,3	/	3,2	2,1	3,4	6,6	/
April 2014	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,2	2,0	3,4	6,5	/
Mai 2014	9,1	4,4	3,5	4,1	/	3,1	1,9	3,3	6,6	/
Juni 2014	9,1	4,4	3,5	4,2	/	3,1	1,9	3,4	6,6	/
Juli 2014	9,0	4,4	3,4	4,0	/	3,1	1,9	3,4	6,7	/
August 2014	9,0	4,3	3,4	3,9	/	3,0	1,8	3,3	6,6	/
September 2014	8,9	4,2	3,2	3,9	/	3,0	1,8	3,2	6,4	/
Oktober 2014	8,8	4,2	3,2	3,9	/	2,9	1,8	3,3	6,3	/
November 2014	8,3	4,1	3,2	3,8	/	2,9	1,7	3,3	6,3	/
Dezember 2014	8,2	4,1	3,1	3,7	/	2,8	1,6	3,2	6,2	/
Januar 2015	8,4	4,2	3,3	3,8	/	2,9	1,6	3,3	6,4	/

Erstellungsdatum: 27.01.2015, Statistik-Service West, Auftragsnummer 5351

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen. Siehe methodisches Hinweisblatt.

/ = Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.



Kreis Kleve | Krefeld | Mönchengladbach | Rhein-Kreis Neuss | Kreis Viersen | Kreis Wesel

EINLADUNG

Standort Niederrhein – Innovationsregion für Logistik und Energie

Fachworkshops zu den Themen Logistik & Verkehr, Energie & Umwelt
sowie TTIP bei der Europäischen Union in Brüssel

17.03.2015 – 18.03.2015

Warum zur Europäischen Union nach Brüssel?

Mit der Verabschiedung europaweiter Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen sowie der Umsetzung zielgerichteter Strategien und Förderprogramme gestaltet die Europäische Union den Rahmen für viele Wirtschaftsbereiche. Neben „Europa 2020“ als übergreifende Strategie für Wachstum und Beschäftigung rücken aktuell die politischen Leitlinien der EU-Kommission, die EU-Investitionsinitiative und Programme zu einzelnen Themenfeldern in den Vordergrund. Dies gilt insbesondere auch für die am Standort Niederrhein starken Wirtschaftsbereiche Mobilität und Transport sowie Energie und Umwelt.

Welche thematischen Prioritäten treiben EU-Kommission und EU-Parlament in den kommenden Jahren voran? Von welchen Ideen und Prinzipien lassen sie sich leiten? Welche Ressourcen und Verfahren stehen – beispielsweise seitens der neu gegründeten INEA-Agentur (Innovation and Networks Executive Agency) – im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und des Transportwesens zur Verfügung? Auf welche politischen Diskussionen müssen sich die Energiewirtschaft und die energieintensiven Industrien am Standort Niederrhein einstellen?

In Kooperation mit den Städten Krefeld und Mönchengladbach, den Kreisen Kleve, Wesel, Viersen, dem Rhein-Kreis Neuss sowie der IHK Mittlerer Niederrhein und der Niederrhei-

nischen IHK organisiert die Standort Niederrhein GmbH hierzu ein Workshop-Programm mit Vertretern der Europäischen Kommission sowie einen Parlamentarischen Abend in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der EU in Brüssel.

Das Workshop-Programm richtet sich insbesondere an interessierte Unternehmen vom Standort Niederrhein. Ergänzend besteht für die Unternehmen die Möglichkeit, am Parlamentarischen Abend teilzunehmen.



Di, 17.03.2015	18:30	Eintreffen der Teilnehmer	
	19:00	Parlamentarischer Abend in der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Günther Oettinger, EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft (angefragt) und Karl-Heinz Florenz, Mitglied des Europäischen Parlaments.	
Mi, 18.03.2015	9:00	Eintreffen und Registrierung der Teilnehmer	
	9:30	Begrüßung Rainer Steffens, Leiter der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union	
	9:45	Logistik & Verkehr Workshop A.1. Connecting Europe: Neue Förderszenarien der EU bis 2020 Cristina Turci, Projektmanagerin, Europäische Kommission, Innovation and Networks Executive Agency (INEA). Seit dem Jahr 2014 werden die Förderprojekte der Europäischen Union im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und des Transportwesens durch die neue „Innovation and Networks Executive Agency (INEA)“ betreut. Im Rahmen des Workshops A.1 wird sich die INEA vorstellen und Informationen zu Förderprogrammen und -schwerpunkten präsentieren.	Energie & Umwelt Workshop B.1. Europäische Versorgungssicherheit im Kontext der deutschen Energiewende Oliver Koch, stellv. Leiter Referat Großhandelsmärkte; Strom und Gas, Europäische Kommission, Generaldirektion Energie; Impulsreferate von Unternehmen am Standort Niederrhein und aus der Landesvertretung. Im Rahmen des Workshops soll diskutiert werden, welche Vor- und Nachteile der europäische Energiebinnenmarkt für die deutsche Energiewende bringt und inwiefern die europäische Integration die Versorgungssicherheit verbessern kann. Ferner soll erörtert werden, welche möglichen Auswirkungen die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für die deutsche Wirtschaft hat und was aus Sicht der deutschen Wirtschaft die zentralen Herausforderungen für die europäische Energiewende sind.
	11:15	Kaffeepause	
	11:30	Workshop A.2. Fallbeispiele für die Logistikwirtschaft – Förderfähigkeit regionaler Projekte Cristina Turci, Projektmanagerin, Europäische Kommission, Innovation and Networks Executive Agency (INEA). Aufbauend auf den Informationen zur neu gegründeten INEA und den Förderprioritäten in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Transportwesen können die Teilnehmer im Workshop A.2 die Gelegenheit nutzen, mit Experten über Projektthemen und -ansätze zu diskutieren.	Workshop B.2. EU-Emissionsrechtehandel: Reformbestrebungen der Europäischen Kommission Stefanie Hiesinger, Legal Officer, Europäische Kommission, Generaldirektion Klimapolitik; Impulsreferate von Unternehmen am Standort Niederrhein und aus der Landesvertretung. Vor dem Hintergrund der von der EU formulierten Klimaschutz-Ziele stellt sich die Frage, welche Rolle der EU-Emissionsrechtehandel im Licht des Ausbaus der Erneuerbaren Energien (EE) in Zukunft übernimmt und ob bzw. wie das System weiterentwickelt werden soll, damit seine Lenkungsfunction gewährleistet ist. Wie kann die Versorgungssicherheit angesichts des EE-Ausbaus weiterhin sichergestellt werden? Wie beurteilen deutsche Unternehmen den bisherigen EU-Emissionsrechtehandel und wo besteht ihrer Meinung nach Reformbedarf? Diese und weitere Themen sollen im Workshop diskutiert werden.
	13:00	Mittagspause	
	13:45	TTIP – Das Transatlantische Freihandelsabkommen: Stand der Verhandlungen und Chancen für die deutsche Wirtschaft Dr. Jan Schmitz, TTIP-Koordinator Europäische Kommission	
	15:00	Ende der Workshops Individuelle Rückkre...	

Veranstaltung & Organisation:

Das Workshop-Programm ist eine Gemeinschaftsinitiative der Standort Niederrhein GmbH, der Städte Krefeld und Mönchengladbach, der Kreise Kleve, Wesel, Viersen, des Rhein-Kreises Neuss, der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer.

Für Rückfragen steht Ihnen die Standort Niederrhein GmbH gerne zur Verfügung.

Kontakt:
Standort Niederrhein GmbH
Bertram Gaiser
Tel.: +49 2131.92 68 592
E-Mail: gaiser@standort-niederrhein.de

Veranstaltungsort:

Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union

Rue Montoyer 47
B-1000 Brüssel

In der Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen finden sowohl der Parlamentarische Abend am 17. März als auch die thematischen Workshops am 18. März 2015 statt.

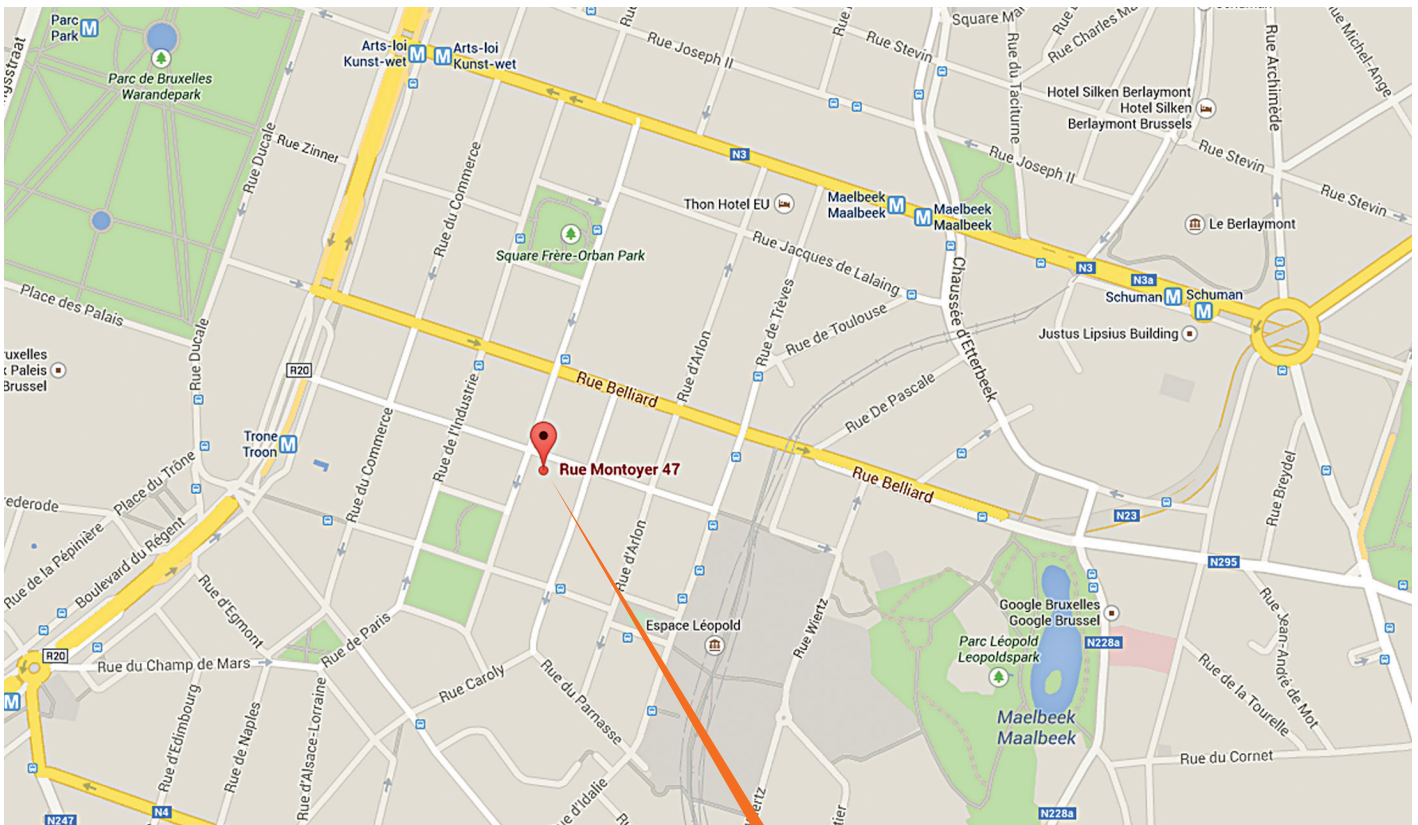
Anmeldung:

Zur Teilnahme am Parlamentarischen Abend und an den Workshops ist eine Anmeldung mit beiliegendem Anmeldebogen bis Freitag, 06.03.2015 erforderlich.

Kosten:

Die Teilnahme am Parlamentarischen Abend und an den thematischen Workshops ist kostenlos.

Die Anreise nach Brüssel und evtl. Übernachtungen in Brüssel erfolgen auf eigene Rechnung und eigene Kosten der Teilnehmer.



Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen bei der Europäischen Union

Rue Montoyer 47, B-1000 Brüssel

Rückantwort

Bitte per Fax an 02131 / 92 68 595 bis spätestens 06. März 2015

Hiermit melde ich mich für die Teilnahme am Workshop-Programm in Brüssel an:

Vorname: _____

Nachname: _____

Firma/Institution: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Dienstag, 17.03.2015

- ☐ 19.00 Uhr – Parlamentarischer Abend mit EU-Kommissar Günther Oettinger (angefragt) und Karl-Heinz Florenz, Mitglied des Europäischen Parlaments
- ☐ Ich komme mit Fahrer

Mittwoch, 18.03.2015

- ☐ 09.45 – 11.15 Uhr – Workshop A.1. | Connecting Europe: Neue Förderszenarien der EU bis 2020
- ☐ 09.45 – 11.15 Uhr – Workshop B.1. | Europäische Versorgungssicherheit im Kontext der deutschen Energiewende
- ☐ 11.30 – 13.00 Uhr – Workshop A.2. | Fallbeispiele für die Logistikwirtschaft – Förderfähigkeit regionaler Projekte
- ☐ 11.30 – 13.00 Uhr – Workshop B.2. | EU Emissionsrechtehandel: Reformbestrebungen der Europäischen Kommission
- ☐ 13.45 – 15.00 Uhr – TTIP – Das Transatlantische Freihandelsabkommen: Stand der Verhandlungen und Chancen für die deutsche Wirtschaft

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0419/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Der aktuelle Jobcenter Bericht November 2014 ist beigelegt.

Die Kosten der Unterkunft haben sich wie folgt entwickelt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Entwicklung KdU und BG 2014

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2013	Differenz
K.d.U.	76.139.300 €	77.680.220,98 €	1.540.920,98 €
Bundeseeteiligung (26,4 %)	19.778.880 €	20.092.819,71 €	313.939,71
Wohngelderstattung Land	9.500.000 €	8.622.847,41 €	-877.152,59
Nettoansatz	47.230.420 €	48.964.553,86 €	1.734.133,86 €

	Aufwendungen	Bundeseeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.102.408,36 €	1.588.456,91 €	4.513.951,45 €	7,98%	15.559
Februar	6.555.107,74 €	1.688.831,11 €	4.866.276,63 €	8,57%	15.659
März	6.374.245,18 €	1.658.673,62 €	4.715.571,56 €	8,33%	15.723
April	6.508.590,65 €	1.679.821,28 €	4.828.769,37 €	8,51%	15.695
Mai	6.416.008,17 €	1.665.988,03 €	4.750.020,14 €	8,39%	15.686
Juni	6.493.045,08 €	1.681.594,40 €	4.811.450,68 €	8,49%	15.691
Juli	6.633.402,72 €	1.709.192,65 €	4.924.210,07 €	8,67%	15.746
August	6.575.910,54 €	1.698.337,83 €	4.877.572,71 €	8,59%	15.668
September	6.267.087,57 €	1.623.130,64 €	4.643.956,93 €	8,19%	15.662
Oktober	6.476.910,10 €	1.673.216,10 €	4.803.694,00 €	8,47%	
November	6.503.876,97 €	1.686.793,19 €	4.817.083,78 €	8,50%	

Dezember	6.773.627,90 €	1.738.783,96 €	5.034.843,94 €	8,85%	
Summe	77.680.220,98 €	20.092.819,71 €	57.587.401,27 €	101,53%	

Haushaltsplanung und Ausgaben 2015

Bezeichnung:	Ansatz
K.d.U.	78.041.500,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	20.174.000,00 €
Wohngelderstattung Land	9.500.000,00 €
Nettoansatz	48.367.500,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	
Februar					
März					
April					
Mai					
Juni					
Juli					
August					
September					
Oktober					
November					
Dezember					
Summe	6.187.611,04 €	1.620.033,09 €	4.567.577,95 €	7,93 %	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Anlagen:

JC-Report_11_2014

Jobcenter-Report

November 2014

45/90



Inhaltsangabe

1. Entwicklung im November 2014.....	1
2. Ergebnisse im Einzelnen	2
2.1 Rhein-Kreis Neuss	2
2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes	2
2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss.....	3
2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter	5
2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss	7
2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart	8
2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente.....	9
2.1.7 Höhe der passiven Leistungen	10
2.2 Entwicklung in den einzelnen Kommunen	11
2.2.1 Rhein-Kreis Neuss.....	12
2.2.2 Dormagen	15
2.2.3 Grevenbroich.....	18
2.2.4 Jüchen.....	21
2.2.5 Kaarst.....	24
2.2.6 Korschenbroich	27
2.2.7 Meerbusch	30
2.2.8 Neuss.....	33
2.2.9 Rommerskirchen.....	36
3. Glossar.....	39

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sinkt im August 2014 von 15.746 auf 15.668.

Das Stellenangebot ist im November 2014 gegenüber dem Vormonat um 0,5% gesunken. Gegenüber dem Vorjahresmonat November 2013 sind es 608 Arbeitsstellen mehr.

Bedarfsgemeinschaften

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird jeweils nach einer 3-monatigen Wartezeit veröffentlicht. Von Juli 2014 auf August 2014 ist diese von 15.746 auf 15.668 gesunken. Insgesamt bezogen 30.842 Personen Leistungen aus dem SGB II. Hiervon gehörten 21.653 zum Personenkreis der erwerbsfähigen Leistungsbezieher.

Arbeitslose SGB II-Leistungsbezieher

Im November 2014 waren 9.620 Leistungsbezieher arbeitslos. Das sind 91 arbeitslose Leistungsbezieher weniger als im Oktober 2014.

Stellenangebote

Den Arbeitssuchenden und Arbeitslosen im Rhein-Kreis Neuss stehen derzeit lt. der Arbeitsagentur 2.321 gemeldete, offene, ungeforderte Stellen zur Verfügung. Etwa 96,7 % dieser Stellen sind sozialversicherungspflichtig.

Das Stellenangebot ist im November 2014 gegenüber dem Vormonat um 0,5% gestiegen. Gegenüber dem Vorjahresmonat November 2013 sind es 608 Arbeitsstellen mehr.

Kosten

Bei einer Gesamtausgabensumme von 12.285 T€ im November 2014 entfielen 5.782 T€ auf die Leistungen zum Lebensunterhalt und 6.389 T€ auf die Kosten der Unterkunft. Davon sind 75 T€ einmalige Leistungen.

WICHTIGER HINWEIS:

Aufgrund der neuen Kennzahlen ab 2012 ist ein Vergleich der Leistungen zum Lebensunterhalt mit den Vorjahren nur bedingt möglich, da sich die Sanktionen nicht mehr senkend auswirken. Eine rückwirkende Anpassung für das Jahr 2011 (ALGII und Sozialgeld) ist aufgrund der geänderten Berechnungsmethode nicht mehr möglich.

Sonstiges

2.1.6 Höhe der passiven Leistungen

Ab 2011 werden die Werte für die BA-Leistungen für Vormonate auf den aktuellsten Ladestand angepasst.

2.2 Kommunale Seiten

Die Bevölkerungszahlen wurden im September 2014 (Stand 2013) aktualisiert. Nächste Aktualisierung erfolgt ca. September 2015.

Arbeitslosenquote:

Jüchen und Rommerskirchen: Die BA veröffentlicht keine Quoten für Gemeinden mit weniger als 15.000 abhängigen zivilen Erwerbspersonen, daher ist eine Darstellung nicht möglich.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquote werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmont Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen.

2.1 Rhein-Kreis Neuss

2.1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Merkmal		davon		Insgesamt
Arbeitslose Bestand		SGB II	SGB III	14.158
darunter				
54,1%	Männer	5.077	2.452	7.529
45,9%	Frauen	4.543	2.086	6.629
8,2%	15 bis unter 25 Jahre	442	439	881
1,3%	dar. 15 bis unter 20 Jahre	89	58	147
32,2%	50 Jahre und älter	2.854	1.957	4.811
19,9%	dar. 55 Jahre und älter	1.589	1.408	2.997
40,7%	Langzeitarbeitslose	5.362	672	6.034
29,5%	dar. 25 bis unter 55 Jahre	4.192	191	4.383
10,6%	dar. 55 Jahre und älter	1.117	476	1.593
6,2%	Schwerbehinderte	587	459	1.046
21,9%	Ausländer	2.642	616	3.258
Arbeitslosenquoten bezogen auf				
- alle zivilen Erwerbspersonen		4,1	2,0	6,1
Männer		4,1	2,0	6,1
Frauen		4,2	1,9	6,1
15 bis unter 25 Jahre		2,0	2,0	4,0
15 bis unter 20 Jahre		1,5	1,0	2,4
50 bis unter 65 Jahre		3,9	2,7	6,6
55 bis unter 65 Jahre		3,9	3,5	7,4
Ausländer		10,9	2,6	13,5
-abhängige zivile Erwerbspersonen		4,6	2,2	6,8
Leistungsempfänger				
Arbeitslosengeld		x	4.350	4.350
erwerbsfähige Leistungsberechtigte		21.510	x	21.510
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte		9.209	x	9.209
Bedarfsgemeinschaften		15.585	x	15.585
Gemeldete Stellen		Nov 14	Okt 14	Sep 14
Zugang im Monat		630	715	763
Zugang seit Jahresbeginn		7.716	7.086	6.371
Bestand		2.321	2.445	2.436

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

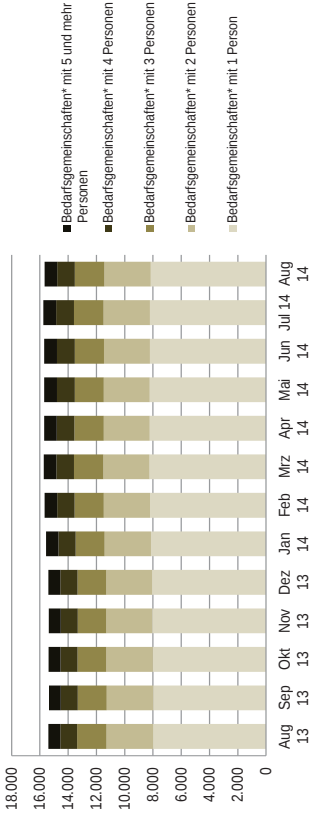
2.1.2 Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

Berichtsmonat: August 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

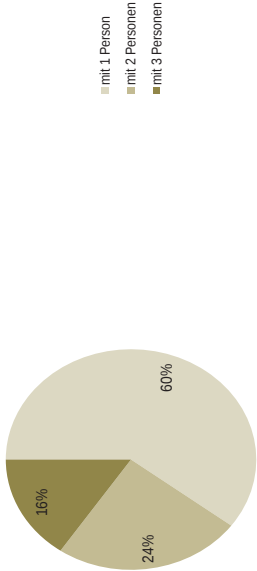
Monat	Bedarfsgemeinschaften*					Personen in Bedarfs- gemein- schaften insgesamt	Personen pro Bedarfs- gemein- schaft insgesamt
	insgesamt	mit 1 Person	mit 2 Personen	mit 3 Personen	mit 4 Personen	mit 5 und mehr Personen	
Aug 13	15.398	7.984	3.301	2.083	1.183	847	2,0
Sep 13	15.355	7.974	3.296	2.041	1.204	840	2,0
Okt 13	15.381	8.002	3.298	2.029	1.204	848	2,0
Nov 13	15.372	8.048	3.256	2.016	1.204	848	2,0
Dez 13	15.398	8.062	3.244	2.029	1.215	848	2,0
Jan 14	15.559	8.140	3.272	2.050	1.220	877	2,0
Feb 14	15.659	8.203	3.278	2.063	1.227	888	2,0
März 14	15.723	8.236	3.264	2.088	1.242	893	2,0
Apr 14	15.695	8.221	3.255	2.072	1.253	894	2,0
Mai 14	15.686	8.222	3.249	2.058	1.261	896	2,0
Jun 14	15.691	8.208	3.250	2.073	1.260	900	2,0
Jul 14	15.746	8.210	3.284	2.087	1.259	906	2,0
Aug 14	15.668	8.147	3.287	2.094	1.244	896	2,0

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZL übernommen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften



Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat in Prozent

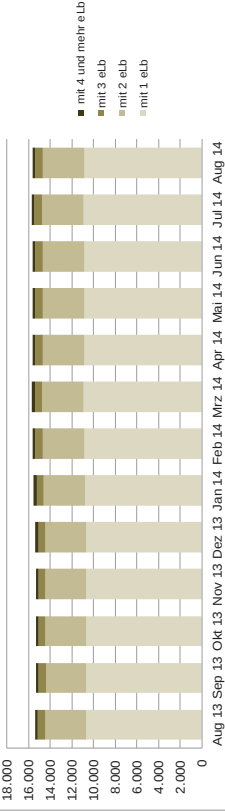


Berichtsmonat: August 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

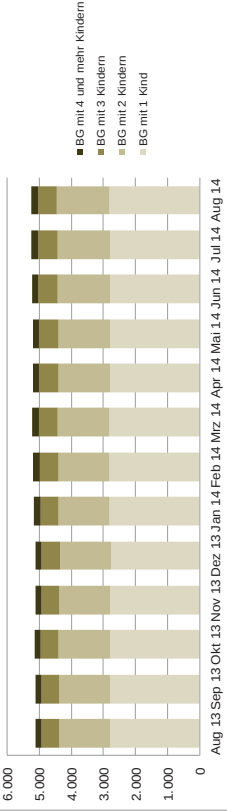
Monat	Bedarfsgemeinschaften*					mit Kindern unter 15 Jahren				
	insgesamt	mit 1 elb	mit 2 elb	mit 3 elb	mit 4 und mehr elb	insgesamt	mit 1 BG mit 1 Kind	mit 2 BG mit 2 Kindern	mit 3 BG mit 3 Kindern	mit 4 und mehr BG mit 4 und mehr Kindern
Aug 13	15.398	10.666	3.753	681	256	5.117	1.598	547	193	186
Sep 13	15.355	10.638	3.744	667	257	5.108	1.586	552	191	186
Okt 13	15.381	10.658	3.750	671	242	5.138	1.594	554	191	188
Nov 13	15.372	10.696	3.712	656	249	5.115	1.592	560	192	182
Dez 13	15.398	10.677	3.740	675	250	5.105	1.592	566	196	196
Jan 14	15.559	10.763	3.801	675	262	5.160	1.587	577	195	194
Feb 14	15.659	10.838	3.819	690	259	5.188	1.593	589	194	194
März 14	15.723	10.872	3.839	695	264	5.215	1.612	589	192	192
Apr 14	15.695	10.893	3.839	707	258	5.202	1.611	600	190	190
Mai 14	15.686	10.850	3.810	714	254	5.198	1.622	610	194	194
Jun 14	15.691	10.850	3.817	712	255	5.223	1.626	606	198	198
Jul 14	15.746	10.893	3.845	707	258	5.239	1.646	603	198	198
Aug 14	15.668	10.858	3.801	710	255	5.247	1.636	585	198	198

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZL übernommen

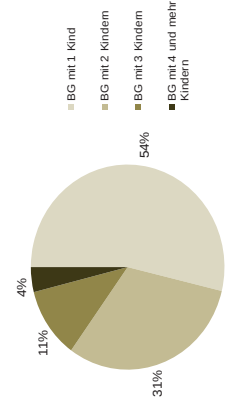
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit elb



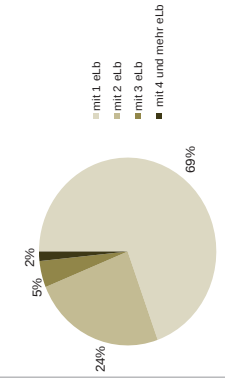
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern



Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Berichtsmonat in Prozent



Bedarfsgemeinschaften mit elb im Berichtsmonat in Prozent

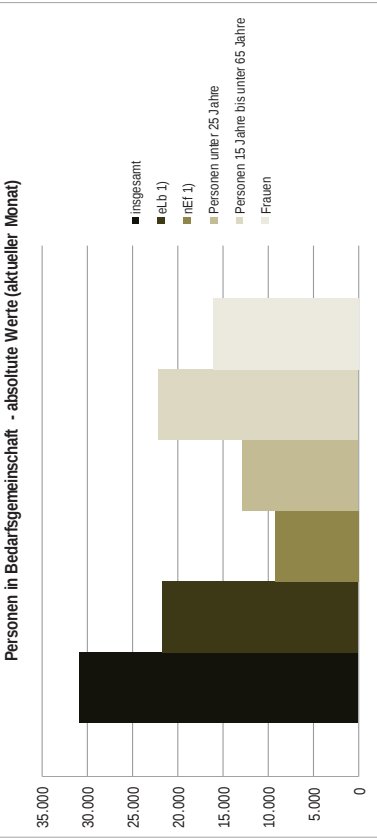


2.1.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter

Berichtsmonat: August 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit					
Monat	Personen in Bedarfsgemeinschaften nach Erwerbsstatus, Geschlecht und Alter				
	Personen in Bedarfsgemeinschaften*		Personen 15 Jahre bis unter 65 Jahre		
	insgesamt	eLb ¹⁾	nEf ¹⁾	unter 25 Jahre	Frauen
Aug 13	30.182	21.281	8.901	12.601	15.669
Sep 13	30.083	21.203	8.880	12.510	15.654
Ok13	30.115	21.184	8.931	12.490	15.682
Nov 13	30.024	21.129	8.895	12.449	15.627
Dez 13	30.095	21.227	8.868	12.442	15.643
Jan 14	30.472	21.483	8.989	12.592	15.814
Feb 14	30.671	21.629	9.042	12.663	15.928
März 14	30.831	21.739	9.092	12.757	16.021
Apr 14	30.799	21.709	9.090	12.725	16.020
Mai 14	30.788	21.672	9.116	12.721	15.984
Jun 14	30.842	21.683	9.159	12.749	16.033
Juli 14	30.984	21.779	9.205	12.851	16.158
Aug 14	30.842	21.653	9.189	12.796	16.087

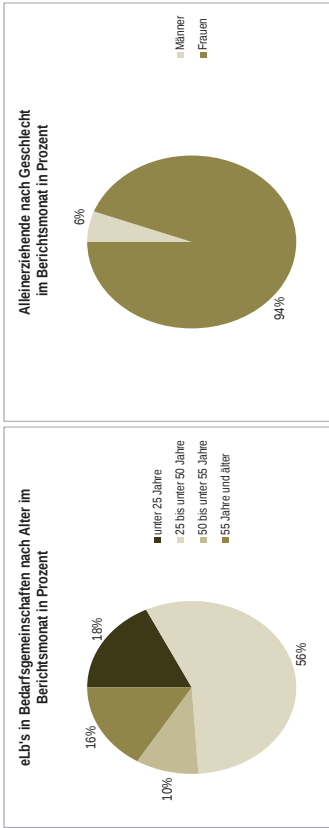
¹⁾ eLb = erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nEf = nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen



Monat	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte*									
	gesamt	männl.	weibl.	gesamt	männl.	weibl.	unter 25 Jahre	gesamt	männl.	weibl.
Aug 13	21.281	9.953	11.328	3.957	1.835	2.122	11.736	5.355	6.381	2.122
Sep 13	21.203	9.882	11.321	3.891	1.800	2.091	11.723	5.329	6.394	2.127
Ok13	21.184	9.890	11.294	3.818	1.775	2.043	11.772	5.365	6.407	2.126
Nov 13	21.129	9.866	11.263	3.808	1.779	2.029	11.739	5.338	6.401	2.113
Dez 13	21.227	9.936	11.291	3.821	1.796	2.025	11.812	5.383	6.429	2.123
Jan 14	21.483	10.077	11.406	3.849	1.807	2.042	12.029	5.511	6.518	2.111
Feb 14	21.629	10.135	11.494	3.864	1.807	2.057	12.125	5.556	6.569	2.140
März 14	21.739	10.169	11.570	3.914	1.845	2.069	12.165	5.560	6.605	2.145
Apr 14	21.709	10.132	11.577	3.887	1.832	2.055	12.150	5.530	6.620	2.150
Mai 14	21.672	10.138	11.534	3.861	1.850	2.011	12.157	5.527	6.630	2.133
Jun 14	21.683	10.136	11.547	3.850	1.843	2.007	12.209	5.545	6.664	2.097
Juli 14	21.779	10.144	11.635	3.900	1.860	2.040	12.243	5.534	6.709	2.119
Aug 14	21.653	10.068	11.585	3.859	1.831	2.028	12.161	5.497	6.664	2.110

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen



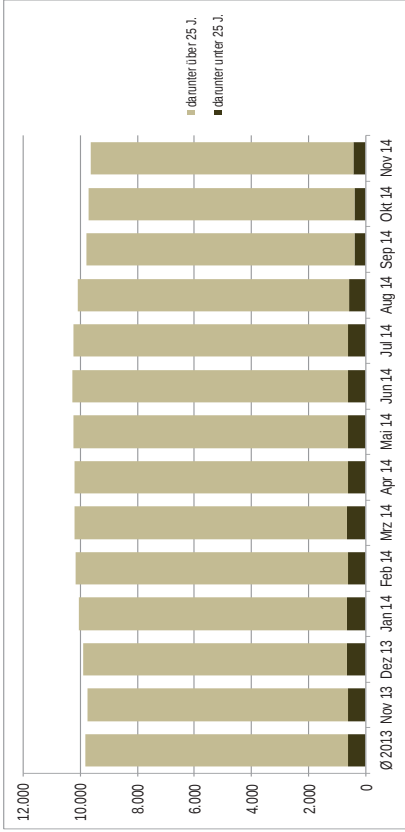
Monat	Alleinerziehende*					
	gesamt	Männer	Frauen	daunter unter 25 Jahre	gesamt	daunter 25 Jahre und älter
Aug 13	3.148	192	2.956	333	326	2.815
Sep 13	3.129	192	2.937	320	310	2.809
Ok13	3.123	192	2.931	316	306	2.807
Nov 13	3.112	183	2.929	319	312	2.793
Dez 13	3.104	182	2.922	313	306	2.791
Jan 14	3.127	180	2.947	301	295	2.826
Feb 14	3.130	181	2.946	306	300	2.824
März 14	3.138	186	2.952	303	296	2.835
Apr 14	3.128	188	2.940	293	286	2.835
Mai 14	3.136	190	2.946	286	278	2.850
Jun 14	3.159	196	2.963	285	275	2.874
Juli 14	3.199	200	2.999	291	282	2.908
Aug 14	3.218	210	3.008	297	287	2.921

* Daten wurden vollständig aus dem IT-Verfahren AZLL übernommen

2.1.4 Bestand an Arbeitslosen/Arbeitssuchenden – nur SGB II – im Rhein-Kreis Neuss

	Ø 2013	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	März 14	Apr 14	Mai 14	Jun 14	Jul 14	Aug 14	Sep 14	Økt 14	Nov 14
Arbeitslose	9.829	9.749	9.909	10.051	10.143	10.189	10.194	10.224	10.273	10.223	10.089	9.782	9.711	9.620
darunter unter 25 J.	628	607	649	653	635	645	613	602	622	620	576	408	405	442
darunter über 25 J.	9.201	9.142	9.260	9.398	9.508	9.544	9.581	9.622	9.651	9.603	9.513	9.374	9.306	9.178

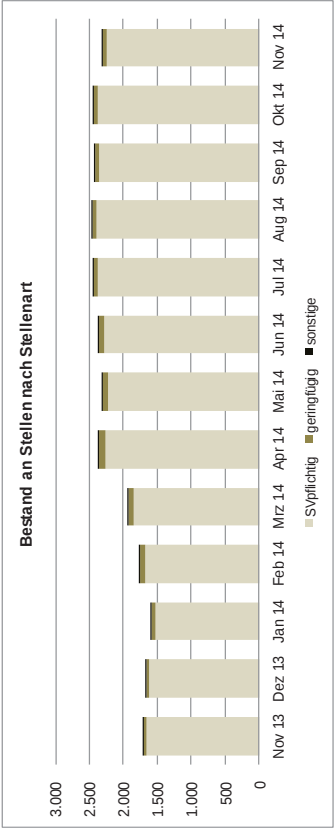
Quelle: Informationsangebot der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)



2.1.5 Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss nach Stellenart

	Arbeitsstellen			
	Insgesamt *	SVpflichtig	geringfügig	sonstige
Nov 13	1.713	1.654	42	17
Dez 13	1.675	1.616	43	16
Jan 14	1.608	1.533	58	17
Feb 14	1.777	1.681	75	21
März 14	1.937	1.843	75	19
Apr 14	2.376	2.272	86	18
Mai 14	2.311	2.229	71	11
Jun 14	2.366	2.284	69	13
Jul 14	2.456	2.375	67	14
Aug 14	2.474	2.388	68	18
Sep 14	2.436	2.365	53	18
Økt 14	2.445	2.376	50	19
Nov 14	2.321	2.248	56	17

* Bei den gemeldeten Stellen handelt es sich um ungeordnete Arbeitsstellen ohne selbstständige/freiberufliche Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.1.6 Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente

Berichtsmonat: August 2014 - Daten nach 3-monatiger Wartezeit

Maßnahmeart FST Tm	Anzahl	Bestand			
		Abw. VM abs.	Abw. VM %	Abw. VM abs.	Abw. VM %
Aktivierung und Eingliederung	348	28	8,8	89	34,4
davon MADE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	348	28	8,8	89	34
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	199	-22	-10,0	69	53,1
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	105	-18	-14,6	44	72,1
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	45	-4	-8,2	26	136,8
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	141	1	0,7	23	19,5
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	112	4	3,7	32	40,0
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	29	-3	-9,4	-9	-23,7
Berufliche Weiterbildung	393	2	0,5	149	61,1
davon FBW berufliche Weiterbildung	375	3	0,8	141	60,3

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 01.04.2012 werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente nach Unterstützungsleistungen geordnet, die für Ausbildung- und Arbeitsuchende in bestimmten Arbeitsmarktkontexten erforderlich werden können. Diese Neuordnung wirkt sich auch auf die Systematik der Leistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Statistik aus.

- Die bisherige Kategorisierung
- Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern
 - Beschäftigung begleitende Maßnahmen
 - Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - Sonstige Förderung
- wird dabei wie folgt geändert:
- Aktivierung und Eingliederung
 - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
 - Beschäftigung schaffende Maßnahmen
 - Berufliche Weiterbildung

Die Umsetzung erfolgt aus technischen Gründen schon zum Berichtsmonat Januar 2012.

Maßnahmeart FST Tm (Bestand)	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14
Aktivierung und Eingliederung	362	295	259	235	242	259
davon MADE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	362	295	259	235	242	259
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	161	141	130	118	131	134
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	79	73	61	54	64	66
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	29	20	19	13	13	15
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	150	135	118	103	104	135
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	111	98	80	61	61	90
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	39	37	38	42	43	45
Berufliche Weiterbildung	287	263	244	231	231	214
davon FBW berufliche Weiterbildung	276	253	234	219	219	203

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

Maßnahmeart FST Tm (Bestand)	März 14	Apr 14	Mai 14	Juni 14	Juli 14	Aug 14
Aktivierung und Eingliederung	248	209	214	267	304	348
davon MADE Maßn. zur Aktivierung u. Eingliederung	248	209	214	267	304	348
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	148	199	215	238	203	199
davon EGZ Eingliederungszuschüsse	75	100	100	112	114	105
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-	14	20	32	35	40	45
Beschäftigungschaffende Maßnahmen	134	138	137	139	140	141
davon AGH Arbeitsgelegenheiten	91	101	102	104	108	112
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	43	37	35	35	32	29
Berufliche Weiterbildung	208	308	317	349	392	393
davon FBW berufliche Weiterbildung	196	295	305	331	373	375

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

2.1.7 Höhe der passiven Leistungen

Alle Angaben in Teuro											
Gesamt	135.780	132.538	128.397	129.131	132.442	133.392	2011	2010	2009	2008	2007
KdU	65.078	65.352	64.255	65.843	68.773	68.820	69.046	68.820	65.843	64.255	65.352
sonstige KdU	889	599	472	472	180	553	527	553	472	599	889
einn. Leistungen	1.340	1.183	1.180	1.368	1.224	1.112	916	1.224	1.368	1.180	1.183
ALG II	65.027	62.222	59.467	58.055	59.602	60.308	64.772	60.308	58.055	59.467	62.222
Sozialgeld	3.446	3.182	3.023	3.394	2.663	2.599	---	2.663	3.394	3.023	3.182
darunter	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
LLU*	11.465	11.805	11.882	11.871	11.928	11.942	70.893	11.928	11.871	11.882	11.805
darunter	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sozialgeld**	5.673	5.725	5.804	5.800	5.764	5.796	34.562	5.764	5.800	5.725	5.673
KdU	5.706	5.930	5.970	5.970	6.033	6.028	35.637	6.033	5.970	5.930	5.706
sonstige KdU	24	69	41	41	46	268	268	46	41	69	24
einn. Leistungen	62	81	67	60	84	72	426	84	67	81	62
darunter	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
LLU*	12.208	12.715	12.565	12.681	12.613	12.324	75.106	12.613	12.681	12.565	12.208
darunter	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sozialgeld**	6.106	6.160	6.191	6.172	6.162	6.148	36.939	6.162	6.172	6.191	6.106
KdU	6.017	6.397	6.283	6.363	6.340	6.370	37.770	6.340	6.363	6.283	6.017
sonstige KdU	26	48	28	40	32	52	226	32	40	48	26
einn. Leistungen	59	110	63	106	79	70	487	79	106	110	59

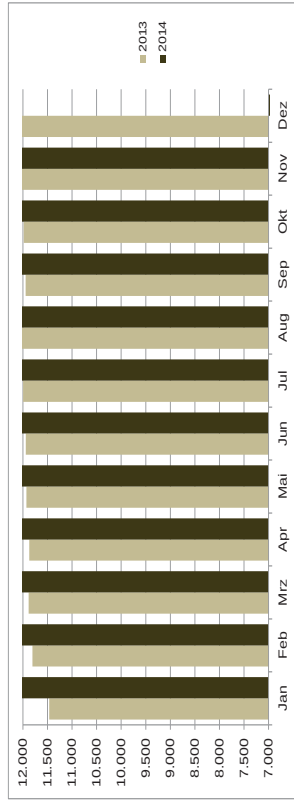
* Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten

Alle Angaben in Teuro											
Gesamt	11.996	12.168	11.944	11.983	12.096	12.512	143.592	12.096	11.983	12.168	11.996
KdU	5.832	5.810	5.801	5.781	5.777	5.803	69.366	5.777	5.781	5.810	5.832
sonstige KdU	6.048	6.207	6.035	6.080	6.208	6.582	72.797	6.208	6.080	6.207	6.048
einn. Leistungen	37	49	35	32	45	80	963	45	32	49	37
darunter	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
LLU*	12.842	12.726	12.313	12.481	12.285	137.753	137.753	12.285	12.481	12.726	12.842
darunter	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
Sozialgeld**	6.209	6.150	6.123	6.004	5.782	6.7207	67.207	5.782	6.004	6.150	6.209
KdU	6.474	6.433	6.076	6.338	6.389	69.480	69.480	6.389	6.338	6.433	6.474
sonstige KdU	73	40	35	44	39	457	457	39	44	40	73
einn. Leistungen	86	103	79	95	75	925	925	75	95	103	86

* Leistungen zum Lebensunterhalt

** wird ab 2012 nicht mehr gesondert ausgewiesen; ist in den LLU enthalten

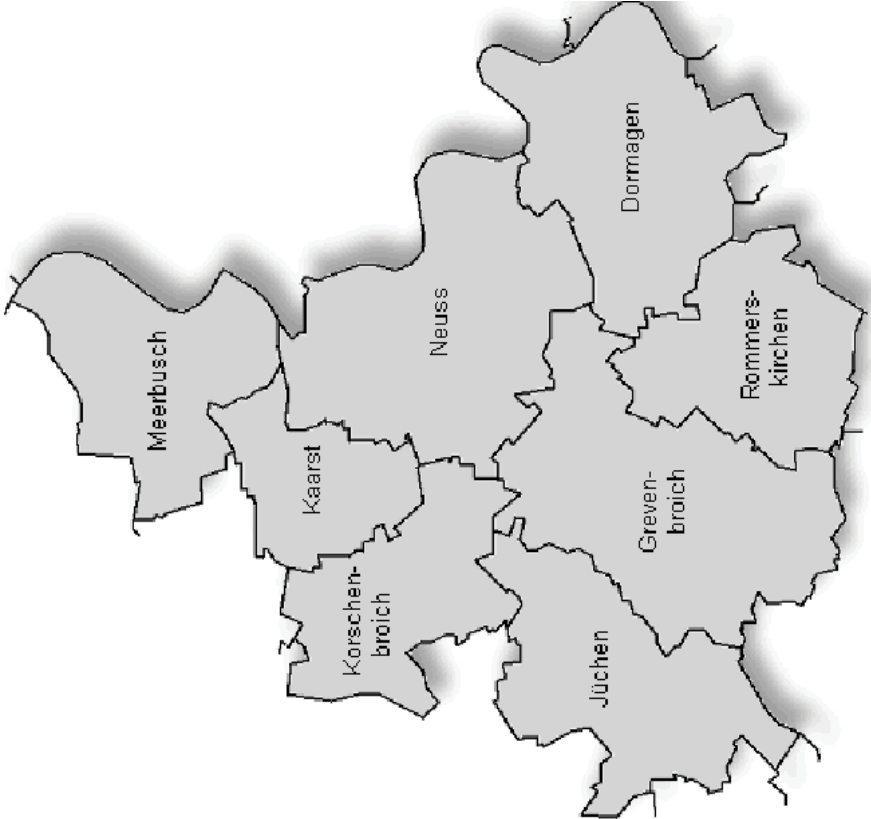
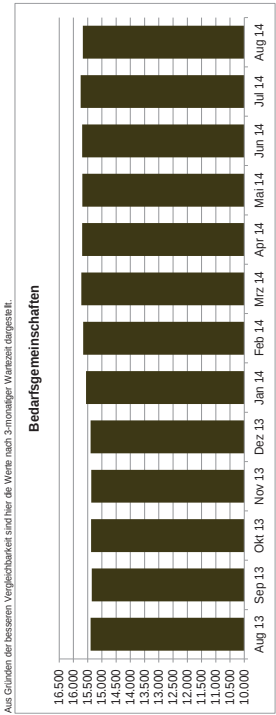


Die Höhe der passiven Leistungen entstammen dem mtl. Controllingbericht der BA. Dieser enthält für den Berichtsmonat vorliegende Daten. Für die vorangegangenen Monate wird ab 2011 der aktuellste Ladestand abgebildet.

Die Höhe der Kosten der Unterkunft und die sonstigen Leistungen wurden vom RKN geliefert. Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsverfahren der KdU, sonstigen KdU, einn. Leistungen und Leistungen insgesamt zu den Daten des Controllingberichts der BA, sind die Zahlen nicht exakt gleich. Die Minderungen der Zahlen erfolgt über den Web-Server jeweils vom 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats.

Bedarfsgemeinschaften im Rhein-Kreis Neuss

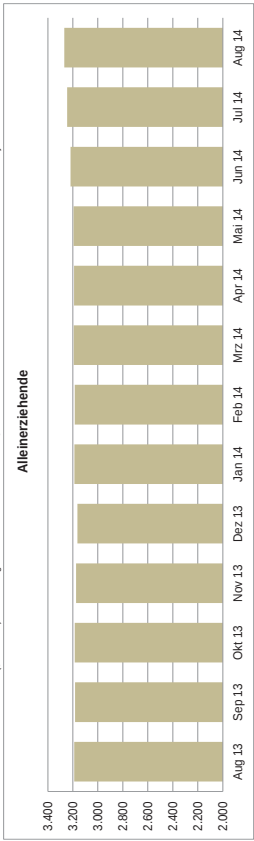
Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014				15.668
Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014	
Aug 13	15.398	-0,05%	Rhein-Kreis Neuss	
Sep 13	15.355	-0,28%		
Oct 13	15.381	0,17%		
Nov 13	15.372	-0,06%		
Dez 13	15.386	0,17%		
Jan 14	15.939	1,03%		
Feb 14	15.659	0,64%		
März 14	15.723	0,41%		
Apr 14	15.695	-0,18%		
Mai 14	15.666	-0,06%		
Jun 14	15.691	0,03%		
Jul 14	15.746	0,35%		
Aug 14	15.668	-0,50%	1,75%	



Alleinerziehende im Rhein-Kreis Neuss

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Aug 13	3.189	1.897	955	246	67	21
Sep 13	3.183	1.896	947	250	67	20
Oct 13	3.195	1.908	937	249	68	20
Nov 13	3.175	1.893	934	263	73	19
Dez 13	3.164	1.881	939	251	72	17
Jan 14	3.188	1.912	924	248	74	16
Feb 14	3.185	1.920	924	250	74	16
März 14	3.193	1.925	926	250	74	*
Apr 14	3.190	1.916	927	255	72	17
Mai 14	3.195	1.911	934	258	71	17
Jun 14	3.219	1.918	944	263	71	17
Jul 14	3.246	1.925	961	264	74	17
Aug 14	3.268	1.957	961	255	74	16

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 55 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenrecht nach § 16 BDSG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger im Rhein-Kreis Neuss

Gesamtbevölkerung im Rhein-Kreis Neuss 2013	446.554
---	---------

Ausländische MitbürgerInnen im Rhein-Kreis Neuss 2013	41.558
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung im RKN	9,31%

Quelle: Lennard (Stand: 12. 2013)

Berichtsmonat: August 2014

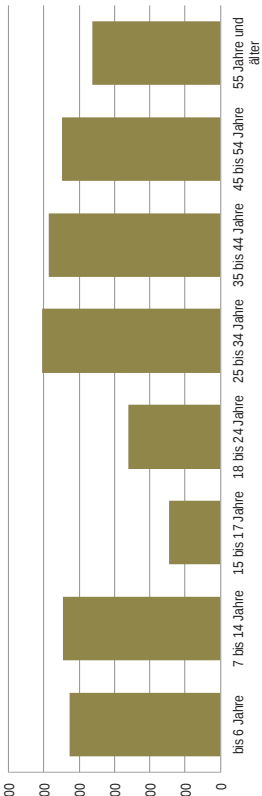
Leistungsempfänger nach SGB II	30.842
--------------------------------	--------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um registrierte Klein. Diese sind nur bedingt mit den Personen in Bz (2.13) vergleichbar.

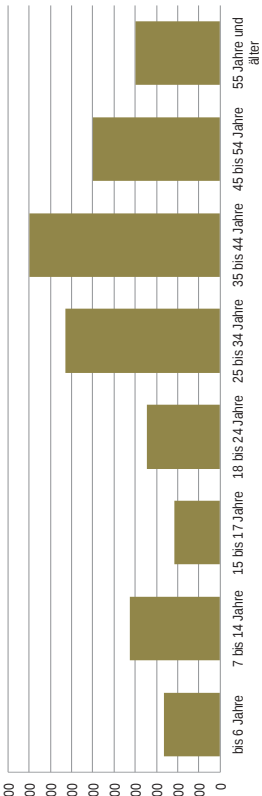
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	453
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III im RKN	1,47%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländer-anteil
gesamt	30.842	100,00%	7.754 25,1%
bis 6 Jahre	4.274	13,86%	531 12,4%
7 bis 14 Jahre	4.460	14,46%	852 19,1%
15 bis 17 Jahre	1.448	4,69%	427 29,5%
18 bis 24 Jahre	2.614	8,48%	690 26,4%
25 bis 34 Jahre	5.060	16,41%	1.459 28,8%
35 bis 44 Jahre	4.861	15,76%	1.795 36,9%
45 bis 54 Jahre	4.497	14,58%	1.201 26,7%
55 Jahre und älter	3.628	11,76%	799 22,0%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



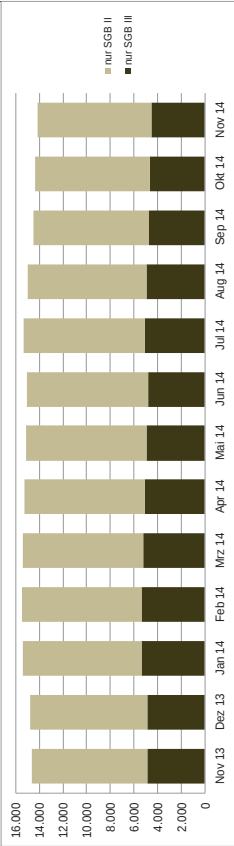
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher im Rhein-Kreis Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
RKN	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
	9.620	31,19%	67,95%

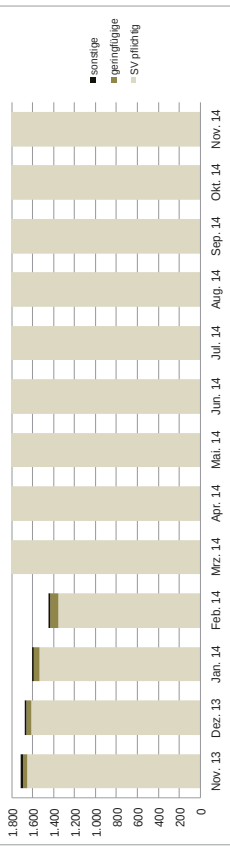
Arbeitslosenquote				Arbeitslose (Bestand)			
bezogen auf alle Erwerbspersonen		nur SGB III		alle Erwerbspersonen		nur SGB III	nur SGB II
Nov. 13	6,4	2,1	4,2	Nov. 13	14.638	4.889	9.749
Dez. 13	6,4	2,1	4,3	Dez. 13	14.784	4.875	9.909
Jan. 14	6,7	2,3	4,4	Jan. 14	15.380	5.329	10.051
Feb. 14	6,7	2,3	4,4	Feb. 14	15.469	5.326	10.143
März. 14	6,7	2,3	4,4	März. 14	15.421	5.232	10.189
Apr. 14	6,6	2,2	4,4	Apr. 14	15.272	5.078	10.194
Mai. 14	6,5	2,1	4,4	Mai. 14	15.155	4.931	10.224
Juni. 14	6,5	2,1	4,4	Juni. 14	15.065	4.792	10.273
Juli 14	6,6	2,2	4,4	Juli 14	15.316	5.083	10.223
Aug. 14	6,5	2,1	4,3	Aug. 14	15.000	4.911	10.089
Sep. 14	6,2	2,0	4,2	Sep. 14	14.495	4.713	9.782
Okt. 14	6,2	2,0	4,2	Okt. 14	14.352	4.641	9.711
Nov. 14	6,1	2,0	4,1	Nov. 14	14.158	4.538	9.620



Bestand der gemeldeten Stellen im Rhein-Kreis Neuss

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart				
	ungeförderte Arbeitsstellen insgesamt	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Nov. 13	1.713	1.654	42	17
Dez. 13	1.675	1.616	43	16
Jan. 14	1.608	1.533	58	17
Feb. 14	1.452	1.356	77	19
März. 14	1.937	1.843	75	19
Apr. 14	2.376	2.272	86	18
Mai. 14	2.311	2.229	71	11
Juni. 14	2.366	2.284	69	13
Juli. 14	2.456	2.375	67	14
Aug. 14	2.474	2.388	68	18
Sep. 14	2.436	2.365	53	18
Okt. 14	2.445	2.376	50	19
Nov. 14	2.321	2.248	56	17

*ohne selbstständig Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



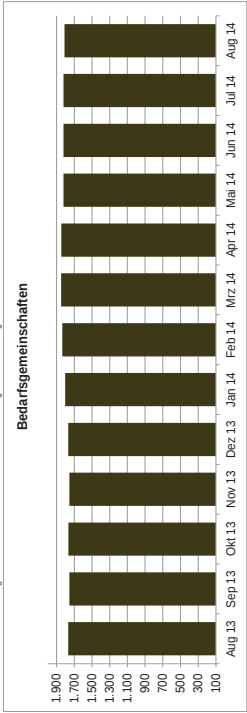
2.2.2 Dormagen

Bedarfsgemeinschaften in Dormagen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014	
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	1.811 15.688

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014
Aug. 13	1.769	-0,57%	Dormagen RKN 2,21% 2,37%
Sep. 13	1.764	-0,96%	
OkT. 13	1.767	0,14%	
Nov. 13	1.734	-0,74%	
Dez. 13	1.769	0,65%	
Jan. 14	1.802	1,83%	
Feb. 14	1.835	1,80%	
März. 14	1.848	0,70%	
Apr. 14	1.846	-0,11%	
Mai. 14	1.821	-1,37%	
Jun. 14	1.821	0,00%	
Juli. 14	1.821	0,00%	
Aug. 14	1.811	-0,55%	

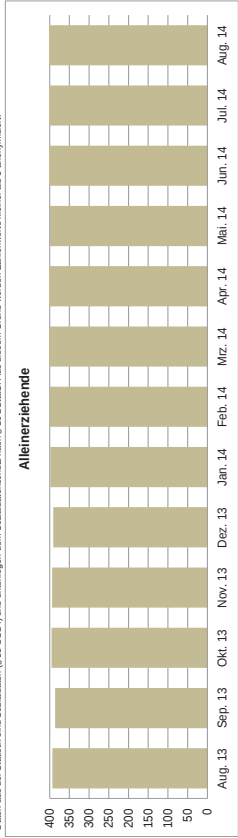
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartzeit dargestellt.



Alleinerziehende in Dormagen

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Aug. 13	393	239	113	29	*	*
Sep. 13	386	231	112	31	*	*
OkT. 13	395	237	115	30	*	*
Nov. 13	394	234	116	31	*	*
Dez. 13	391	240	116	28	*	*
Jan. 14	398	242	117	28	*	*
Feb. 14	400	242	117	28	*	*
März. 14	401	239	119	31	*	*
Apr. 14	403	241	117	33	*	*
Mai. 14	399	237	118	31	11	*
Jun. 14	406	241	118	34	10	*
Juli. 14	406	244	117	32	11	*
Aug. 14	408	247	116	33	10	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 38 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 18 BDSG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Dormagen

Gesamtbevölkerung in Dormagen 2013	63.197
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,15%

Ausländische MitbürgerInnen in Dormagen 2013

→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Dormagen	5.709
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,03%
Quelle: Irmv.de (Stand: 12.2013)	9,31%

Berichtsmonat: August 2014

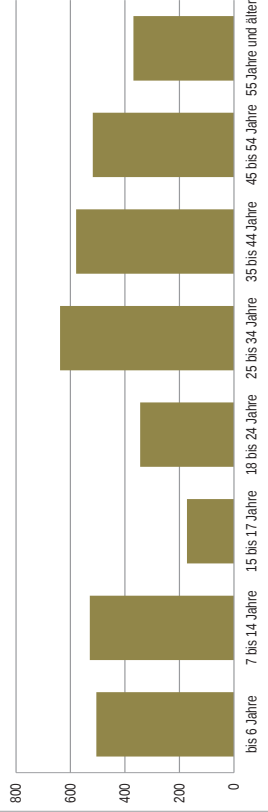
Leistungsempfänger nach SGB II	3.654
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

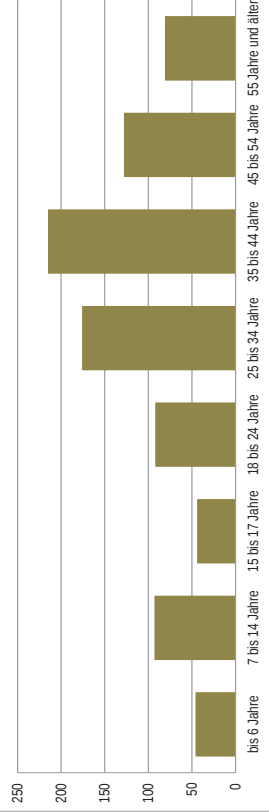
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	51
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Dormagen	1,40%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Ausländer	Ausländer-anteil RKN
gesamt	3.654	100,00%	23,9%
bis 6 Jahre	505	13,82%	9,1%
7 bis 14 Jahre	529	14,48%	17,6%
15 bis 17 Jahre	172	4,71%	44
18 bis 24 Jahre	344	9,41%	25,6%
25 bis 34 Jahre	638	17,46%	92
35 bis 44 Jahre	579	15,85%	176
45 bis 54 Jahre	518	14,18%	215
55 Jahre und älter	369	10,10%	81

Altersstruktur der Leistungsempfänger

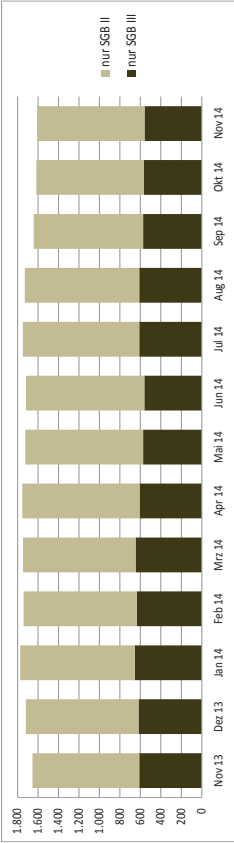


Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Dormagen - Arbeitslosenquote; Bestand

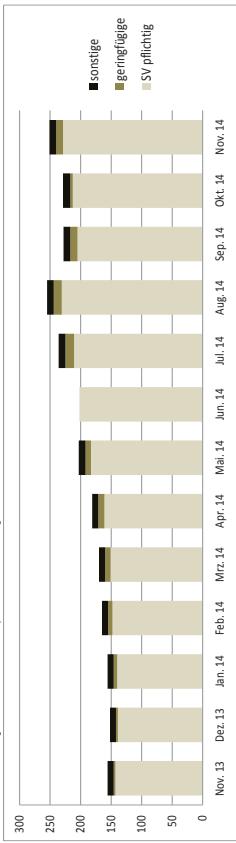
Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsplängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Dormagen RKN	1.049	1.608	65,24%
	28,40%	14.158	67,95%
	31,19%		
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	alle Erwerbspersonen	nur SGB III
Nov. 13	5,0	Nov. 13	610
Dez. 13	5,2	Dez. 13	617
Jan. 14	5,4	Jan. 14	656
Feb. 14	5,3	Feb. 14	635
März. 14	5,3	März. 14	646
Apr. 14	5,3	Apr. 14	607
Mai. 14	5,2	Mai. 14	573
Jun. 14	5,2	Jun. 14	562
Juli. 14	5,3	Juli. 14	610
Aug. 14	5,2	Aug. 14	610
Sep. 14	4,9	Sep. 14	574
Oktober. 14	4,9	Oktober. 14	564
Nov. 14	4,8	Nov. 14	559



Bestand der gemeldeten Stellen in Dormagen

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart	
ungelernte Arbeitsstellen insgesamt*	sonstige
Nov. 13	156
Dez. 13	152
Jan. 14	156
Feb. 14	165
März. 14	170
Apr. 14	181
Mai. 14	203
Jun. 14	224
Juli. 14	236
Aug. 14	255
Sep. 14	228
Oktober. 14	229
Nov. 14	251

*ohne selbst. Arbeitskr., Inhabern und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



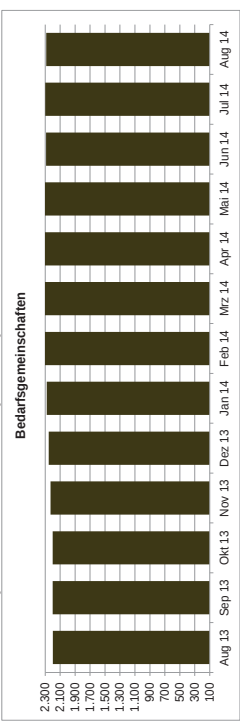
2.2.3 Grevenbroich

Bedarfsgemeinschaften in Grevenbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014	2.285
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.668

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014
Aug. 13	2.198	1,32%	
Sep. 13	2.199	0,05%	
Oktober. 13	2.199	0,00%	
Nov. 13	2.228	1,30%	
Dez. 13	2.252	1,07%	
Jan. 14	2.280	1,23%	
Feb. 14	2.306	1,13%	
März. 14	2.312	0,26%	
Apr. 14	2.329	0,73%	
Mai. 14	2.368	1,63%	
Jun. 14	2.287	-3,42%	
Juli. 14	2.289	0,02%	
Aug. 14	2.285	-0,02%	

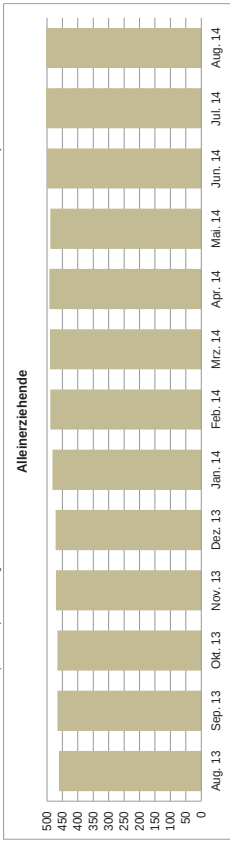
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Grevenbroich

Alleinerziehende	
Monat	Insgesamt
Aug. 13	461
Sep. 13	466
Oktober. 13	466
Nov. 13	471
Dez. 13	472
Jan. 14	482
Feb. 14	489
März. 14	490
Apr. 14	492
Mai. 14	489
Jun. 14	500
Juli. 14	509
Aug. 14	509

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 38 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BDSG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Grevenbroich

Gesamtbevölkerung in Grevenbroich 2013	63.972
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	14,33%

Ausländische MitbürgerInnen in Grevenbroich 2013

→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Grevenbroich	6,099
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9,53%
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Grevenbroich	9,31%

Quelle: Linnwede (Stand: 12.2013)

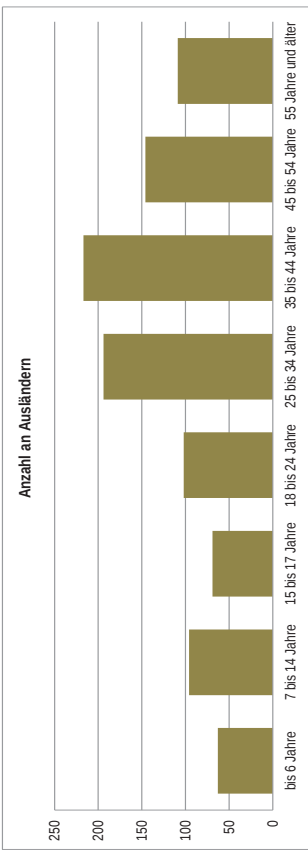
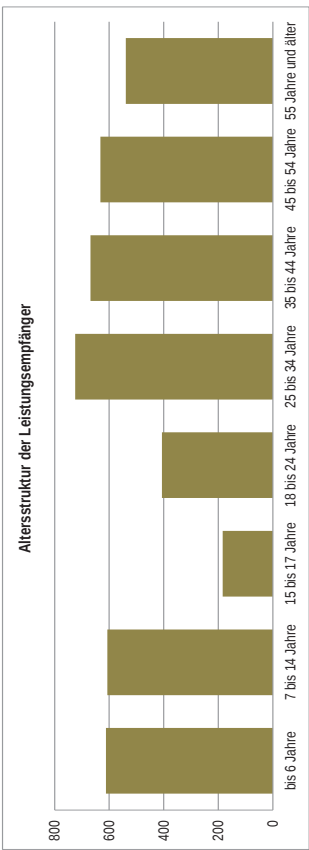
Berichtsmonat: August 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	4.375
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um reduzierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BS (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	60
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Grevenbroich	1,37%

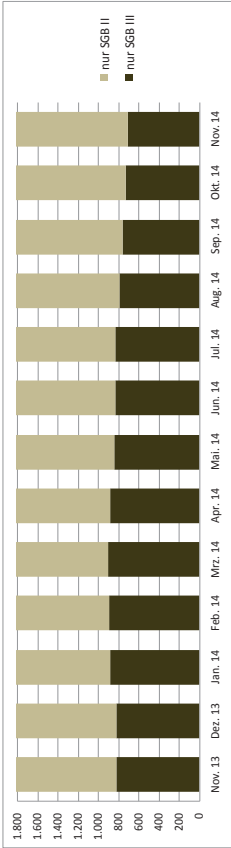
Alter	Leistungsempfänger				
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	Ausländer- anteil RKN	Ausländer- anteil
gesamt	4.375	100,00%	996	22,8%	25,1%
bis 6 Jahre	612	13,99%	63	10,3%	12,4%
7 bis 14 Jahre	607	13,87%	96	15,8%	19,2%
15 bis 17 Jahre	184	4,21%	69	37,5%	29,5%
18 bis 24 Jahre	407	9,30%	102	25,1%	26,4%
25 bis 34 Jahre	725	16,57%	194	26,8%	28,8%
35 bis 44 Jahre	669	15,29%	217	32,4%	36,9%
45 bis 54 Jahre	632	14,45%	146	23,1%	26,7%
55 Jahre und älter	539	12,32%	109	20,2%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Grevenbroich- Arbeitslosenquote; Bestand

	Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB I an der Gesamtzahl
Grevenbroich	1.295	29,47%	2.005	64,99%
RKN	9.620	31,05%	14.158	67,95%

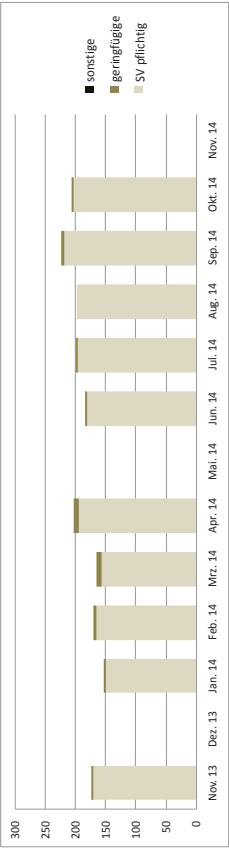
	Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
	bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB III
Nov. 13	6,5	2,5	Nov. 13	821
Dez. 13	6,5	2,5	Dez. 13	826
Jan. 14	6,8	2,6	Jan. 14	883
Feb. 14	6,9	2,7	Feb. 14	890
März. 14	7,0	2,7	März. 14	902
Apr. 14	6,8	2,6	Apr. 14	883
Mai. 14	6,6	2,5	Mai. 14	838
Juni. 14	6,6	2,4	Juni. 14	828
Juli. 14	6,4	2,4	Juli. 14	831
Aug. 14	6,2	2,3	Aug. 14	790
Sep. 14	6,1	2,2	Sep. 14	760
Oktober. 14	6,0	2,2	Oktober. 14	734
Nov. 14	5,9	2,1	Nov. 14	710



Bestand der gemeldeten Stellen in Grevenbroich

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungeförderter Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	sonstige
Nov. 13	173	170	3
Dez. 13	166	*	*
Jan. 14	153	150	3
Feb. 14	171	166	5
März. 14	165	156	9
Apr. 14	203	194	9
Mai. 14	201	*	*
Juni. 14	185	181	4
Juli. 14	199	196	3
Aug. 14	202	196	*
Sep. 14	223	219	4
Oktober. 14	206	203	3
Nov. 14	193	*	0

*ohne selbst./Freiberufl./Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



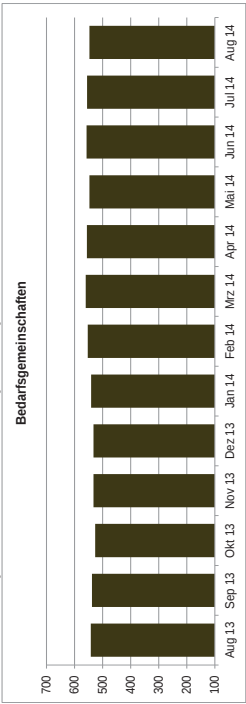
2.2.4 Jüchen

Bedarfsgemeinschaften in Jüchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014	
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	547
	15.668

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften Juli 2013 Juli 2014	
Aug. 13	542	0,74%	RKN	Jüchen
Sep. 13	538	-0,74%		
OkT. 13	526	-2,23%		
Nov. 13	532	1,14%		
Dez. 13	552	0,00%		
Jan. 14	541	1,69%		
Feb. 14	553	2,22%		
Mrz. 14	560	1,27%		
Apr. 14	556	-0,71%		
Mai. 14	547	-1,62%		
Jun. 14	557	1,83%		
Jul. 14	555	-0,36%	2,21%	0,92%
Aug. 14	547	-1,44%		

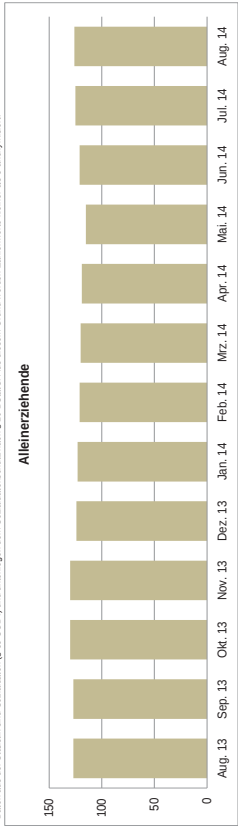
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartezeit dargestellt.



Alleinerziehende in Jüchen

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Aug. 13	127	78	30	14	*	*
Sep. 13	127	78	31	13	*	*
OkT. 13	130	81	31	13	*	*
Nov. 13	130	81	30	14	*	*
Dez. 13	124	77	29	14	*	*
Jan. 14	123	78	28	13	*	*
Feb. 14	121	77	28	12	*	*
Mrz. 14	120	76	28	12	*	*
Apr. 14	119	72	32	11	*	*
Mai. 14	115	67	33	11	*	*
Jun. 14	121	75	30	12	*	*
Jul. 14	125	74	33	13	*	*
Aug. 14	126	80	32	11	*	*

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 9 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 SGBX. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Jüchen

Gesamtbevölkerung in Jüchen 2013	
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	23.008
	5,15%

Ausländische MitbürgerInnen in Jüchen 2013	
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Jüchen	1.013
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	4,40%
	9,31%

Quelle: Irmv.de (Stand: 12.2013)

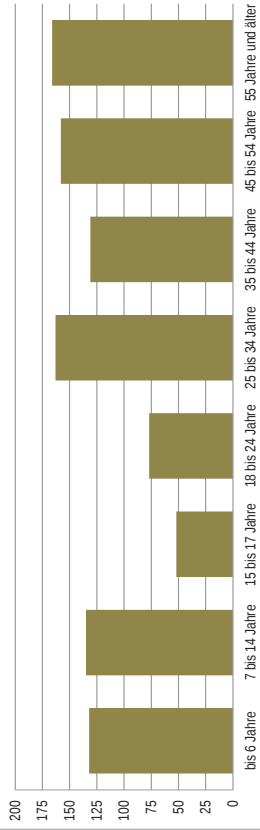
Berichtsmonat: August 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um erwerbsfähige, Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3.) vergleichbar.	1.014

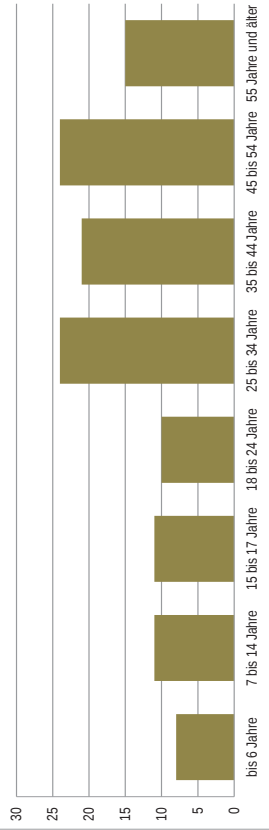
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB II in Jüchen	24
	2,37%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	1.014	100,00%	124
bis 6 Jahre	132	13,02%	8
7 bis 14 Jahre	135	13,31%	11
15 bis 17 Jahre	52	5,13%	11
18 bis 24 Jahre	77	7,59%	10
25 bis 34 Jahre	163	16,07%	24
35 bis 44 Jahre	131	12,92%	21
45 bis 54 Jahre	158	15,58%	24
55 Jahre und älter	166	16,37%	15

Altersstruktur der Leistungsempfänger



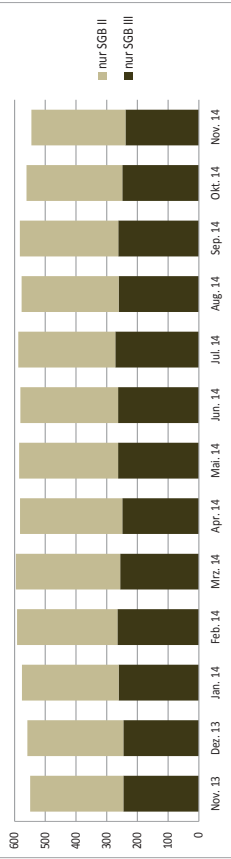
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Jüchen - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB II)	
Insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	Insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Jüchen	29,65%	545	56,19%
RKN	31,37%	14.158	67,95%

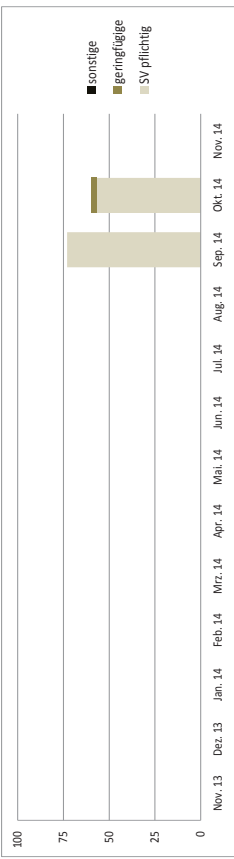
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Nov. 13	*	549	303
Dez. 13	*	558	312
Jan. 14	*	576	315
Feb. 14	*	592	327
März. 14	*	596	340
Apr. 14	*	582	333
Mai. 14	*	595	322
Jun. 14	*	581	318
Juli. 14	*	598	316
Aug. 14	*	577	316
Sep. 14	*	583	321
Oktober. 14	*	561	312
Nov. 14	*	545	306



Bestand der gemeldeten Stellen in Jüchen

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
ungewürdichte Arbeitsstellen insgesamt	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Nov. 13	*	*	-
Dez. 13	*	*	-
Jan. 14	*	*	-
Feb. 14	*	*	-
März. 14	*	*	-
Apr. 14	*	*	-
Mai. 14	*	*	-
Jun. 14	*	*	-
Juli. 14	*	*	-
Aug. 14	*	*	-
Sep. 14	73	73	-
Oktober. 14	57	3	-
Nov. 14	*	*	0

Vorher selbst freiberuflich Tätigkeitsstellen und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



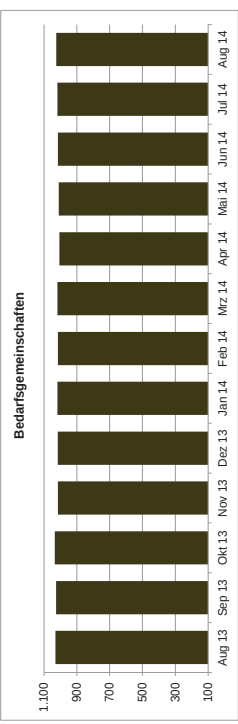
2.2.5 Kaarst

Bedarfsgemeinschaften in Kaarst

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014	1.025
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN	15.688

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014
Aug. 13	1.030	0,49%	
Sep. 13	1.026	-0,39%	
Oct. 13	1.034	0,78%	
Nov. 13	1.015	-1,84%	
Dez. 13	1.016	0,10%	
Jan. 14	1.018	0,20%	
Feb. 14	1.015	-0,29%	
März. 14	1.018	0,30%	
Apr. 14	1.006	-1,18%	
Mai. 14	1.010	0,40%	
Jun. 14	1.015	0,50%	
Juli. 14	1.018	0,30%	
Aug. 14	1.025	0,69%	

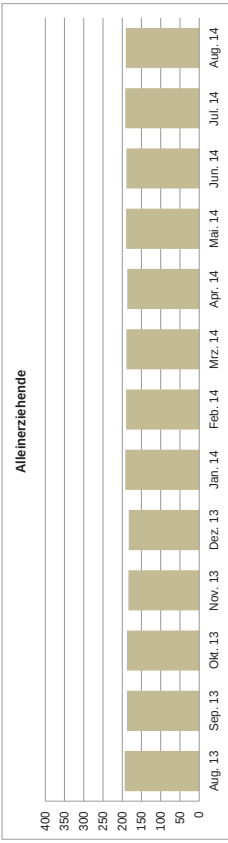
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartzeit dargestellt.



Alleinerziehende in Kaarst

Alleinerziehende				
Insgesamt		18 Jahre und älter		
Monat	Insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern
Aug. 13	194	115	56	18
Sep. 13	188	111	55	18
Oct. 13	188	113	52	19
Nov. 13	184	109	50	19
Dez. 13	183	109	50	21
Jan. 14	192	113	54	*
Feb. 14	190	112	52	*
März. 14	189	110	53	*
Apr. 14	187	109	51	24
Mai. 14	190	112	52	23
Jun. 14	189	108	55	23
Juli. 14	192	108	57	23
Aug. 14	191	107	58	21

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S. 35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 BDSG. Auf diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Kaarst

Gesamtbewölkerung in Kaarst 2013	42.371
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN	9,49%

Ausländische MitbürgerInnen in Kaarst 2013

→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbewölkerung in Kaarst	2.899
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	6,84%
	9,31%

Quelle: Linnade (Stand: 12.2013)

Berichtsmonat: August 2014

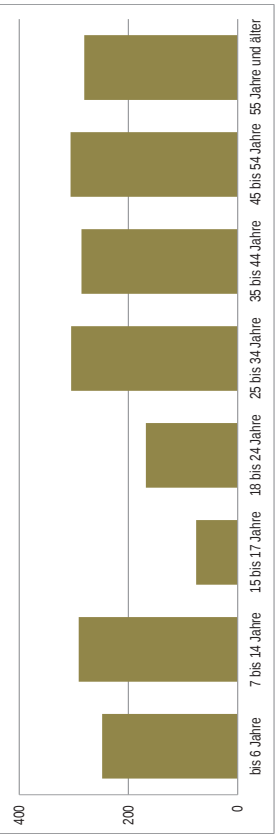
Leistungsempfänger nach SGB II	1.961
--------------------------------	-------

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsbereite. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

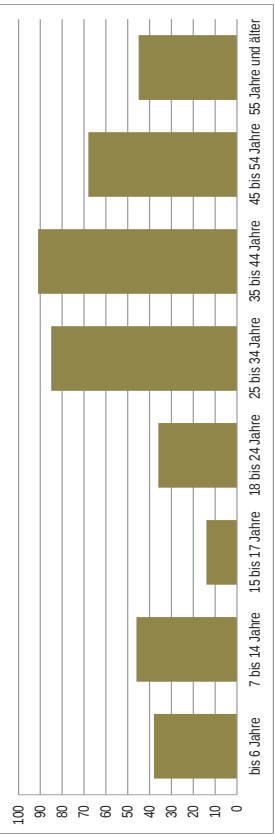
Leistungsempfänger mit ALG I (Parallelbezug (=Aufstocker))	32
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Kaarst	1,63%

Alter	Leistungsempfänger		
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	Ausländeranteil
gesamt	1.961	100,00%	21,6%
bis 6 Jahre	248	12,65%	15,3%
7 bis 14 Jahre	291	14,84%	19,1%
15 bis 17 Jahre	76	3,88%	14
18 bis 24 Jahre	168	8,57%	36
25 bis 34 Jahre	305	15,55%	88
35 bis 44 Jahre	286	14,58%	91
45 bis 54 Jahre	306	15,60%	68
55 Jahre und älter	281	14,33%	45

Altersstruktur der Leistungsempfänger



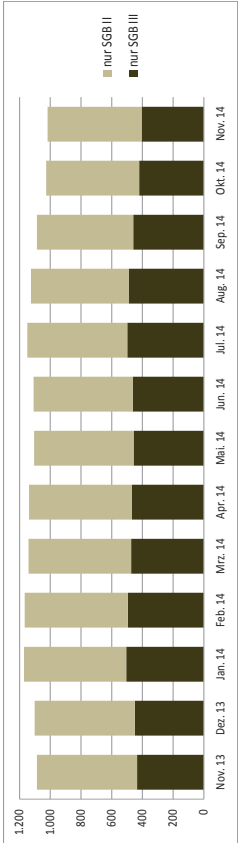
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Kaarst - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern		Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
insgesamt	612	insgesamt	1.017
Kaarst	9.620	Kaarst	14.158
RKN	31,78%	RKN	60,18%
	31,05%		67,95%

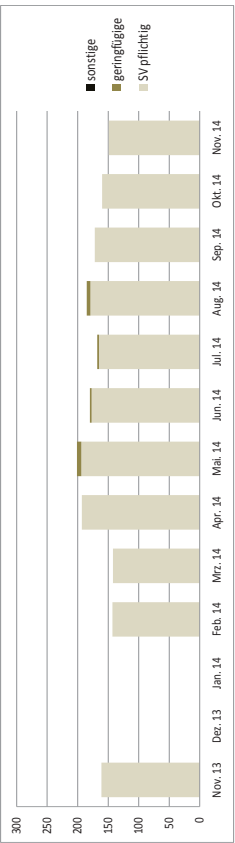
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Nov. 13	5,2	Nov. 13	434
Dez. 13	5,3	Dez. 13	449
Jan. 14	5,6	Jan. 14	505
Feb. 14	5,6	Feb. 14	495
März. 14	5,5	März. 14	473
Apr. 14	5,4	Apr. 14	470
Mai. 14	5,3	Mai. 14	457
Juni. 14	5,3	Juni. 14	463
Juli. 14	5,5	Juli. 14	498
Aug. 14	5,4	Aug. 14	489
Sep. 14	5,2	Sep. 14	460
Okt. 14	4,9	Okt. 14	421
Nov. 14	4,8	Nov. 14	405



Bestand der gemeldeten Stellen in Kaarst

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
ungeförderter Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Nov. 13	166	161	*
Dez. 13	152	*	*
Jan. 14	136	*	*
Feb. 14	146	143	*
März. 14	147	142	*
Apr. 14	199	193	*
Mai. 14	201	194	7
Juni. 14	180	177	3
Juli. 14	168	165	3
Aug. 14	185	179	6
Sep. 14	175	172	*
Okt. 14	166	160	*
Nov. 14	153	149	*

* ohne selbst./freiberufl. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



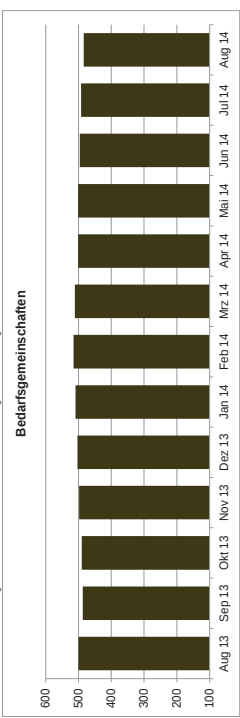
2.2.6 Korschbroich

Bedarfsgemeinschaften in Korschbroich

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014		484
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN		15.668

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014
Aug.13	500	0,81%	Korschbroich RKN 2,86% -3,20%
Sep.13	487	-2,60%	
Ok1.13	490	0,62%	
Nov.13	498	1,63%	
Dez.13	503	1,00%	
Jan.14	509	1,19%	
Feb.14	515	1,18%	
März.14	511	-0,78%	
Apr.14	501	-1,96%	
Mai.14	501	0,00%	
Jun.14	496	-1,00%	
Jul.14	492	-0,81%	
Aug.14	484	-1,63%	

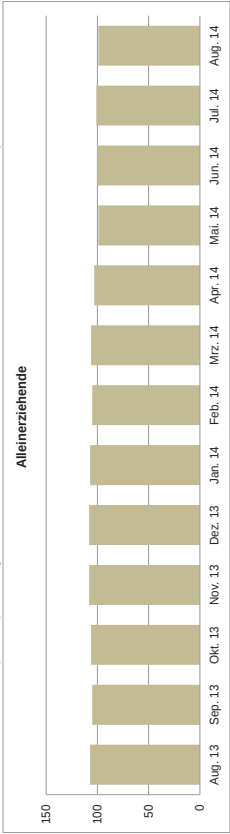
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wartzeit dargestellt.



Alleinerziehende in Korschbroich

Monat	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
	Insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern
Aug.13	107	71	24	9	*
Sep.13	105	70	23	9	*
Ok1.13	106	73	22	*	*
Nov.13	108	74	21	*	0
Dez.13	108	72	23	*	0
Jan.14	107	70	24	*	0
Feb.14	105	70	27	*	0
März.14	106	71	27	*	0
Apr.14	103	69	26	*	0
Mai.14	99	67	24	*	0
Jun.14	100	67	26	*	0
Jul.14	101	68	26	*	0
Aug.14	99	67	24	*	*

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 16 ESStG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Korschbroich

Gesamtbewölkerung in Korschbroich 2013		33.259
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbewölkerung im RKN		7,45%

Ausländische Mitbürgerinnen in Korschbroich 2013		1.337
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbewölkerung in Korschbroich		4,02%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen im RKN		9,31%

Quelle: Iuvv.de (Stand: 12.2013)

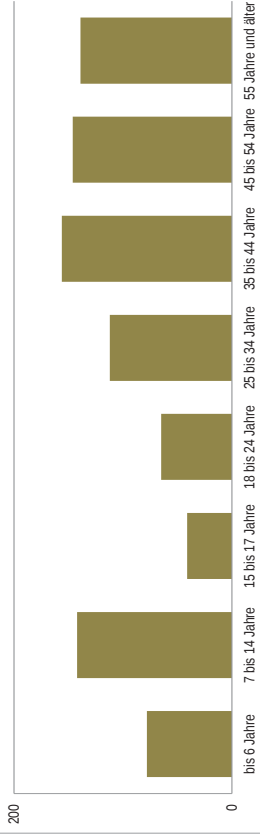
Berichtsmonat: August 2014

Leistungsempfänger nach SGB II		879
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um revidierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.		

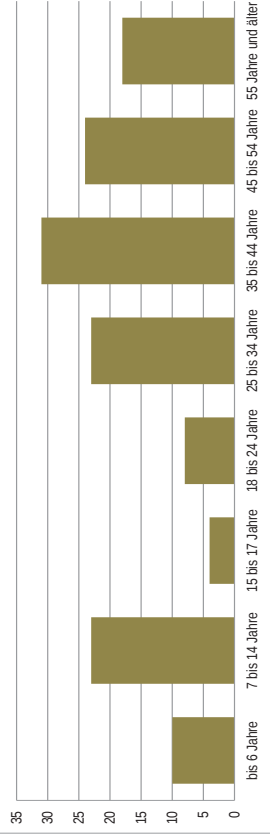
Leistungsempfänger mit ALG I/Parallelbezug (=Aufstocker)		14
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Korschbroich		1,59%

Alter	Leistungsempfänger			Ausländer-anteil RKN
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	
gesamt	879	100,00%	141	16,0%
bis 6 Jahre	78	8,87%	10	12,8%
7 bis 14 Jahre	142	16,15%	23	16,2%
15 bis 17 Jahre	41	4,66%	4	9,8%
18 bis 24 Jahre	65	7,39%	8	12,3%
25 bis 34 Jahre	112	12,74%	23	20,5%
35 bis 44 Jahre	156	17,75%	31	19,9%
45 bis 54 Jahre	146	16,61%	24	16,4%
55 Jahre und älter	139	15,81%	19	12,9%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



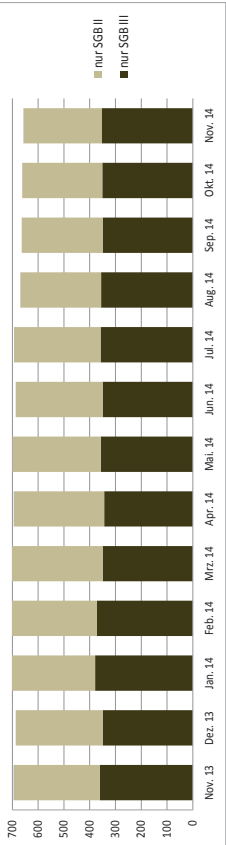
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Korschbroich - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
303	33,89%	657	46,12%
RKN	31,05%	RKN	67,95%

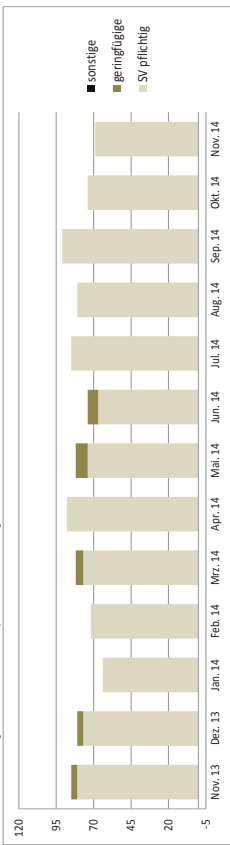
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen	alle Erwerbspersonen	nur SGB II	nur SGB III
Nov. 13	2.1	Nov. 13	361
Dez. 13	2.0	Dez. 13	337
Jan. 14	2.2	Jan. 14	350
Feb. 14	2.1	Feb. 14	379
März 14	2.0	März 14	372
Apr. 14	2.0	Apr. 14	350
Mai 14	2.0	Mai 14	344
Jun. 14	2.0	Jun. 14	350
Jul. 14	2.0	Jul. 14	358
Aug. 14	2.0	Aug. 14	356
Sep. 14	2.0	Sep. 14	350
Oct. 14	2.0	Oct. 14	351
Nov. 14	2.0	Nov. 14	354



Bestand der gemeldeten Stellen in Korschbroich

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
ungeordnete Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Nov. 13	85	81	4
Dez. 13	81	77	4
Jan. 14	70	64	*
Feb. 14	80	72	*
März 14	82	77	5
Apr. 14	97	88	*
Mai 14	82	74	8
Jun. 14	74	67	7
Jul. 14	95	85	*
Aug. 14	87	81	*
Sep. 14	99	91	*
Oct. 14	81	74	*
Nov. 14	77	69	*

*ohne selbst. Freiberuf. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



2.2.7 Meerbusch

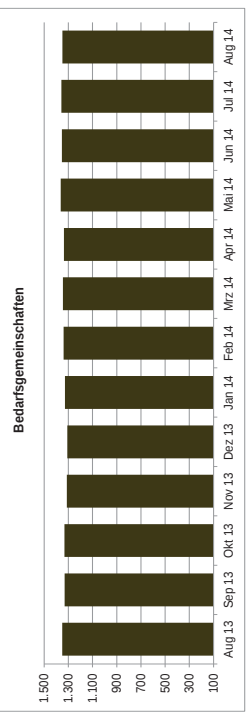
Bedarfsgemeinschaften in Meerbusch

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014		1.357
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN		15.668

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014	
Aug 13	1.351	0,52%	RKN	Meerbusch
Sep 13	1.331	-1,48%		
Oct 13	1.332	0,08%		
Nov 13	1.312	-1,50%		
Dez 13	1.308	-0,30%		
Jan 14	1.328	1,53%		
Feb 14	1.339	0,83%		
März 14	1.345	0,45%		
Apr 14	1.337	-0,59%		
Mai 14	1.363	1,94%		
Jun 14	1.353	-0,73%		
Jul 14	1.357	0,30%		
Aug 14	1.349	-0,59%	2,21%	

			-0,15%
--	--	--	--------

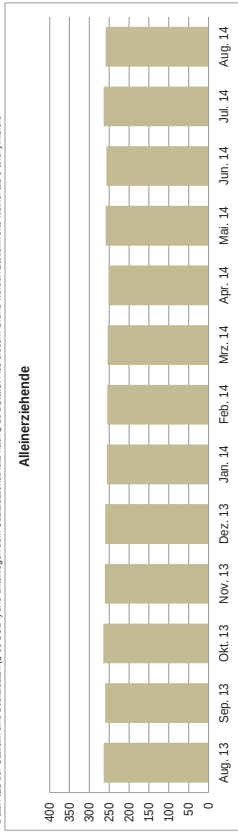
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Vorzeit dargestellt.



Alleinerziehende in Meerbusch

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Aug. 13	264	166	77	*	*	0
Sep. 13	260	169	71	*	*	0
Oct. 13	265	170	75	*	*	0
Nov. 13	261	165	75	*	*	0
Dez. 13	260	163	78	*	*	0
Jan. 14	256	164	76	*	*	0
Feb. 14	255	163	77	*	*	0
März 14	254	165	74	*	*	0
Apr. 14	251	163	73	15	*	0
Mai 14	259	169	76	14	*	0
Jun. 14	257	167	77	13	*	0
Jul. 14	264	172	78	*	*	0
Aug. 14	259	169	76	*	*	0

* Daten aus der Statistik und Sozialdaten (S 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz nach § 18 BDSG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Meerbusch

Gesambevölkerung in Meerbusch 2013	
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	54.551 12,22%
Ausländische MitbürgerInnen in Meerbusch 2013	
→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Meerbusch	5.086 9,32%
Zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN	9.31%

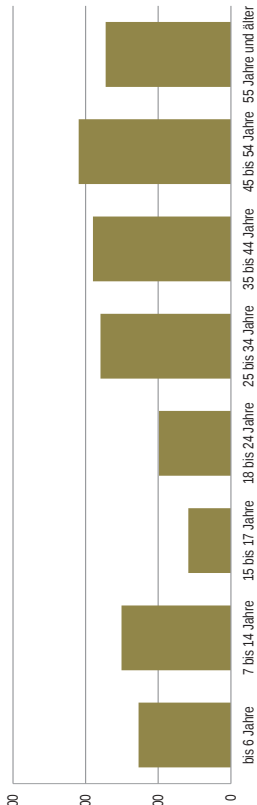
Quelle: Linxcode (Stand: 12.2013)

Berichtsmonat: August 2014

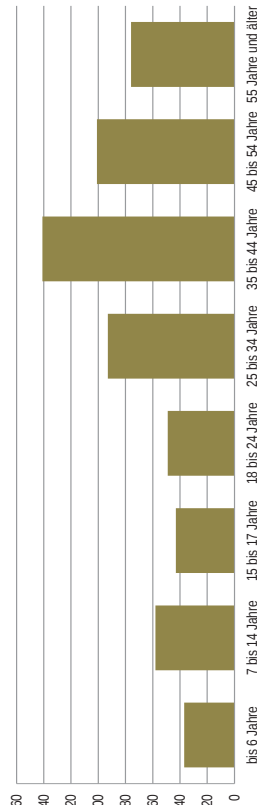
Leistungsempfänger nach SGB II	
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um registrierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3.) vergleichbar.	2.373
Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Meerbusch	26 1,10%

Alter	Leistungsempfänger			
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländeranteil	Ausländeranteil
gesamt	2.373	100,00%	598	25,2%
bis 6 Jahre	254	10,70%	37	14,6%
7 bis 14 Jahre	301	12,68%	58	19,3%
15 bis 17 Jahre	117	4,93%	43	36,8%
18 bis 24 Jahre	198	8,34%	49	24,7%
25 bis 34 Jahre	359	15,13%	93	25,9%
35 bis 44 Jahre	380	16,01%	141	37,1%
45 bis 54 Jahre	419	17,66%	101	24,1%
55 Jahre und älter	345	14,54%	76	22,0%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



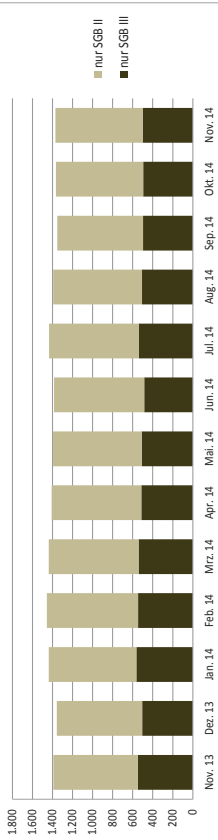
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Meerbusch - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Meerbusch	872	Meerbusch	63,60%
RKN	9.620	RKN	67,95%

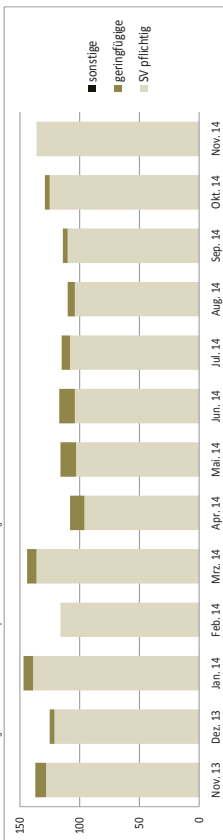
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB III	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Nov. 13	5,3	Nov. 13	nur SGB III
Dez. 13	5,1	Dez. 13	nur SGB II
Jan. 14	5,4	Jan. 14	548
Feb. 14	5,5	Feb. 14	505
März. 14	5,4	März. 14	563
Apr. 14	5,3	Apr. 14	563
Mai. 14	5,2	Mai. 14	546
Juni. 14	5,2	Juni. 14	910
Juli. 14	5,4	Juli. 14	897
Aug. 14	5,2	Aug. 14	887
Sep. 14	5,1	Sep. 14	855
Oct. 14	5,1	Oct. 14	870
Nov. 14	5,1	Nov. 14	872



Bestand der gemeldeten Stellen in Meerbusch

	Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		
	ungeforderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige sonstige
Nov. 13	137	128	-
Dez. 13	125	121	4
Jan. 14	147	139	8
Feb. 14	125	116	*
März. 14	144	136	8
Apr. 14	108	96	12
Mai. 14	116	103	13
Juni. 14	117	104	13
Juli. 14	115	108	7
Aug. 14	110	104	6
Sep. 14	114	110	4
Oct. 14	129	125	4
Nov. 14	141	136	*

* Jahres selbst Anzeigend. Tätigkeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



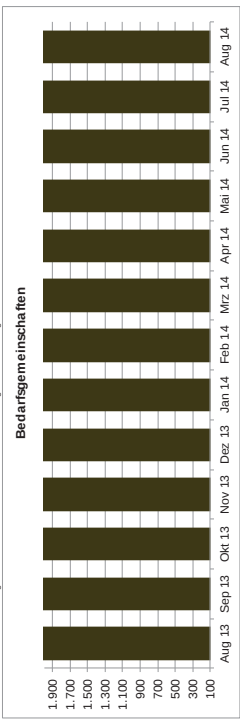
2.2.8 Neuss

Bedarfsgemeinschaften in Neuss

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014		7.833
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN		15.668

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014
Aug 13	7.786	-0,54%	
Sep 13	7.802	0,21%	
Oktober 13	7.812	0,13%	
Nov 13	7.811	-0,01%	
Dez 13	7.804	-0,09%	
Jan 14	7.864	0,77%	
Feb 14	7.880	0,20%	
März 14	7.908	0,36%	
Apr 14	7.898	-0,13%	
Mai 14	7.912	0,18%	
Juni 14	7.934	0,28%	
Juli 14	7.976	0,53%	
Aug 14	7.933	-0,54%	

RKN		2,21%	1,89%
Neuss			

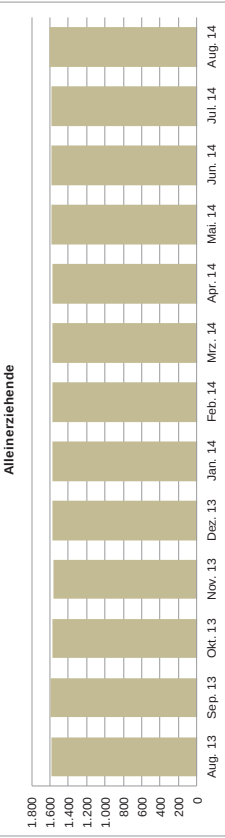


Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3 zum odtager Wertzeit dargestellt.

Alleinerziehende in Neuss

Monat	Insgesamt	Alleinerziehende 18 Jahre und älter				
		mit 1 Kind	mit 2 Kindern	mit 3 Kindern	mit 4 Kindern	mit 5 und mehr Kindern
Aug. 13	1.580	916	495	116	41	*
Sep. 13	1.589	924	493	120	40	*
Oktober 13	1.573	918	485	117	40	10
Nov. 13	1.566	908	486	118	42	*
Dez. 13	1.567	908	485	118	44	8
Jan. 14	1.573	924	471	121	44	9
Feb. 14	1.567	923	467	120	46	8
März 14	1.573	931	465	121	46	*
Apr. 14	1.575	928	465	125	46	8
Mai. 14	1.582	927	466	133	45	8
Juni. 14	1.584	922	473	133	44	8
Juli. 14	1.587	914	484	134	44	8
Aug. 14	1.587	937	486	131	44	7

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (S 35 SGB II) und unterliegen dem Sozialdatenrecht nach § 38 BStG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Neuss

Gesamtbevölkerung in Neuss 2013		153.138
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN		34,29%

Ausländische MitbürgerInnen in Neuss 2013

→ prozentualer Anteil der ausländischen MitbürgerInnen an der Gesamtbevölkerung in Neuss		18,916
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen MitbürgerInnen im RKN		12,35%
Quelle: Urwilde (Stand: 12.2013)		9,31%

Berichtsmonat: August 2014

Leistungsempfänger nach SGB II		16.116
--------------------------------	--	--------

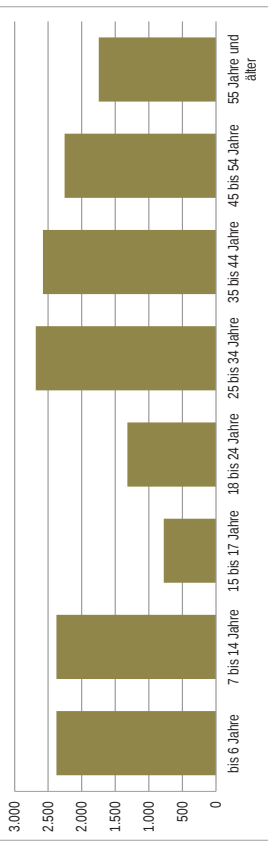
Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um realisierte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)		235
--	--	-----

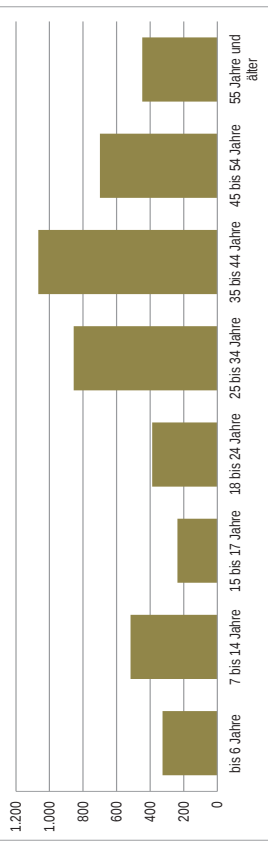
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB III in Neuss

Alter	Leistungsempfänger			Ausländeranteil RKN
	Anzahl nach Alter	Anteil nach Alter	darunter Ausländer	
gesamt	16.116	100,00%	4.539	28,2%
bis 6 Jahre	2.378	14,76%	327	13,8%
7 bis 14 Jahre	2.378	14,76%	517	21,7%
15 bis 17 Jahre	777	4,82%	238	30,6%
18 bis 24 Jahre	1.319	8,18%	388	29,4%
25 bis 34 Jahre	2.884	16,65%	886	31,9%
35 bis 44 Jahre	2.579	16,00%	1.067	41,4%
45 bis 54 Jahre	2.255	13,99%	699	31,0%
55 Jahre und älter	1.746	10,83%	447	25,6%

Altersstruktur der Leistungsempfänger



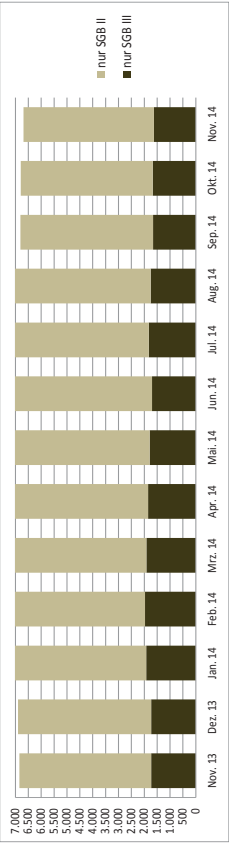
Anzahl an Ausländern



Arbeitslose Leistungsbezieher in Neuss - Arbeitslosenquote; Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
insgesamt	Anteil Arbeitslose im Verhältnis zu allen Leistungsempfängern	insgesamt	Anteil Arbeitslose SGB II an der Gesamtzahl
Neuss	31,26%	Neuss	75,70%
RKN	31,05%	RKN	67,95%

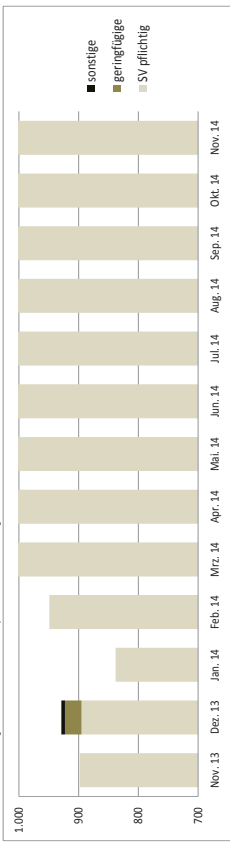
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen	alle Erwerbspersonen	nur SGB II	nur SGB III
Nov. 13	8,5	2,1	1,730
Dez. 13	8,6	2,1	1,730
Jan. 14	8,9	2,4	1,927
Feb. 14	9,0	2,4	1,927
März. 14	8,9	2,4	1,915
Apr. 14	8,8	2,3	1,852
Mai. 14	8,8	2,2	1,791
Jun. 14	8,7	2,1	1,696
Juli. 14	8,9	2,3	1,826
Aug. 14	8,8	2,2	1,751
Sep. 14	8,4	2,0	1,657
Oktober. 14	8,4	2,1	1,673
Nov. 14	8,3	2,0	1,625



Bestand der gemeldeten Stellen in Neuss

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart		sonstige	
ungeregelt	regelmäßig	geringfügige	sonstige
Nov. 13	921	898	*
Dez. 13	929	895	6
Jan. 14	877	838	*
Feb. 14	1.002	949	*
März. 14	1.125	1.079	*
Apr. 14	1.464	1.417	5
Mai. 14	1.379	1.354	-
Jun. 14	1.460	1.429	*
Juli. 14	1.520	1.469	*
Aug. 14	1.521	1.462	*
Sep. 14	1.483	1.454	4
Oktober. 14	1.531	1.501	4
Nov. 14	1.397	1.366	*

*ohne selbst. Minuswert, Teilzeiten und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



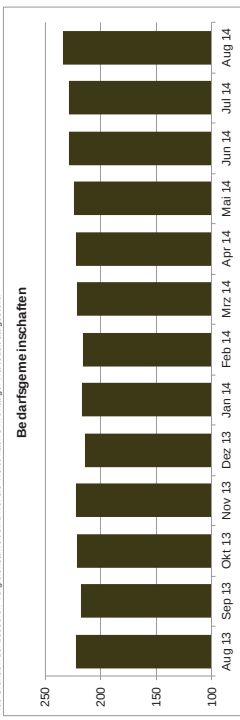
2.2.9 Rommerskirchen

Bedarfsgemeinschaften in Rommerskirchen

Anzahl Bedarfsgemeinschaften (BG) aktueller Monat: August 2014		234
Zum Vergleich: Bedarfsgemeinschaften RKN		15.688

Monat	Anzahl BG	Veränderung zum Vormonat	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften August 2013 / August 2014
Aug. 13	222	-1,77%	Rommerskirchen 2,21% 5,41%
Sep. 13	218	-1,80%	
Oktober. 13	221	1,38%	
Nov. 13	222	0,45%	
Dez. 13	214	-3,60%	
Jan. 14	217	1,40%	
Feb. 14	216	-0,46%	
März. 14	221	2,31%	
Apr. 14	222	0,45%	
Mai. 14	224	0,90%	
Jun. 14	228	1,79%	
Juli. 14	228	0,00%	
Aug. 14	234	2,63%	

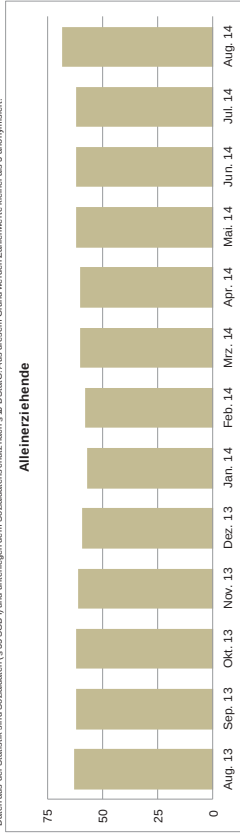
Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit sind hier die Werte nach 3-monatiger Wertszeit dargestellt.



Alleinerziehende in Rommerskirchen

Alleinerziehende		18 Jahre und älter	
Monat	Insgesamt	mit 1 Kind	mit 2 Kindern
Aug. 13	63	38	16
Sep. 13	62	37	16
Oktober. 13	61	36	15
Nov. 13	59	34	15
Dez. 13	57	32	15
Jan. 14	58	33	15
Feb. 14	60	34	16
März. 14	60	36	15
Apr. 14	62	38	15
Mai. 14	62	37	15
Jun. 14	62	37	14
Juli. 14	66	41	17
Aug. 14	66	41	17

* Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (135 SGB II) und entfallen dem Sozialdaten nach § 9 S. 2 SGB II. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.



Altersstruktur und Herkunft der Leistungsempfänger in Rommerskirchen

Gesambevölkerung in Rommerskirchen 2013	13.022
zum Vergleich: prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung im RKN	2,92%

Ausländische Mitbürgerinnen in Rommerskirchen 2013	770
→ prozentualer Anteil der ausländischen Mitbürgerinnen an der Gesamtbevölkerung in Rommerskirchen	5,91%
zum Vergleich: prozentualer Anteil an ausländischen Mitbürgerinnen im RKN	9,31%

Quelle: Enwvds (Stand: 12.2013)

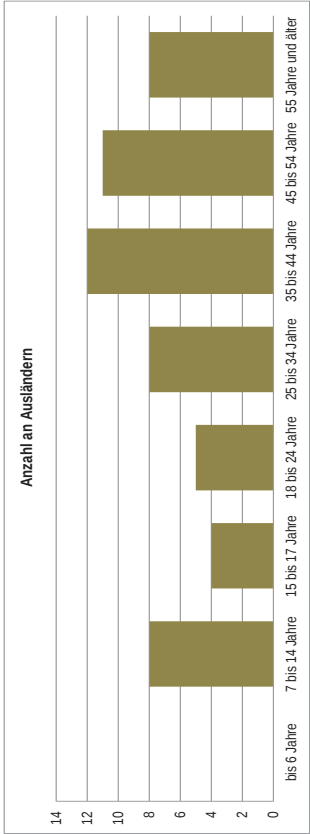
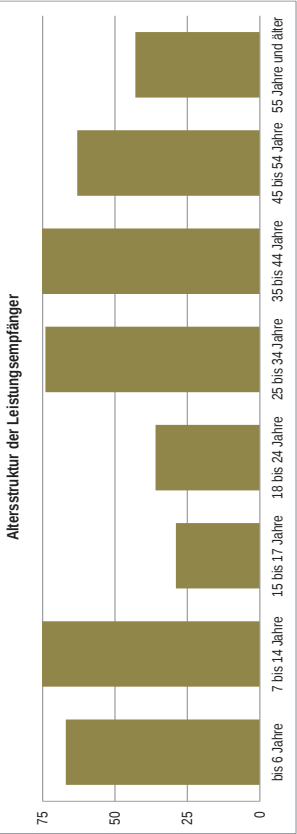
Berichtsmonat: August 2014

Leistungsempfänger nach SGB II	470
--------------------------------	-----

Bei den Leistungsempfängern handelt es sich um bewährte Werte. Diese sind nur bedingt mit den Personen in BG (2.1.3) vergleichbar.

Leistungsempfänger mit ALG I Parallelbezug (=Aufstocker)	11
→ prozentualer Anteil an Leistungsempfängern im Parallelbezug nach SGB II in Rommerskirchen	2,34%

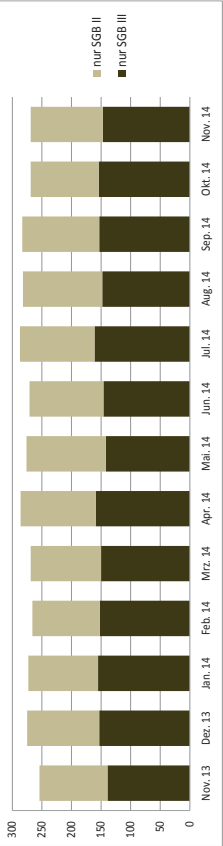
Alter	Leistungsempfänger			Ausländer-anteil	Ausländer-anteil RKN
	Anzahl nach Alter	darunter Ausländer	Ausländer-anteil		
gesamt	470	100,00%	58	12,3%	25,1%
bis 6 Jahre	67	14,26%	*	*	12,40%
7 bis 14 Jahre	77	16,38%	8	10,4%	19,1%
15 bis 17 Jahre	29	6,17%	4	13,8%	29,5%
18 bis 24 Jahre	36	7,66%	5	13,9%	26,4%
25 bis 34 Jahre	74	15,74%	8	10,8%	28,8%
35 bis 44 Jahre	81	17,23%	12	14,8%	36,9%
45 bis 54 Jahre	63	13,40%	11	17,5%	26,6%
55 Jahre und älter	43	9,15%	8	18,6%	22,0%



Arbeitslose Leistungsbezieher in Rommerskirchen - Arbeitslosenquote: Bestand

Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger nur SGB II)		Arbeitslose Leistungsbezieher (Träger SGB II und SGB III)	
insgesamt	122	insgesamt	269
alle Leistungsempfänger	26,99%	Rommerskirchen	45,39%
RKN	9,620	RKN	14,158
			67,95%

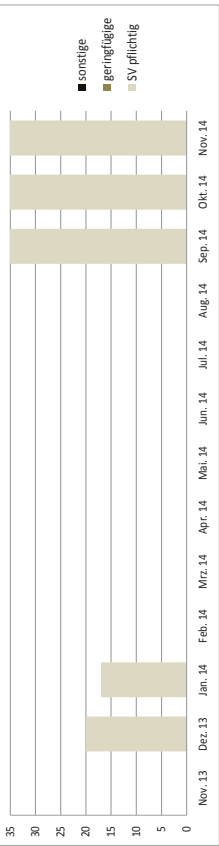
Arbeitslosenquote		Arbeitslose (Bestand)	
bezogen auf alle Erwerbspersonen	nur SGB II	alle Erwerbspersonen	nur SGB II
Nov. 13	*	Nov. 13	139
Dez. 13	*	Dez. 13	122
Jan. 14	*	Jan. 14	153
Feb. 14	*	Feb. 14	155
März. 14	*	März. 14	152
Apr. 14	*	Apr. 14	150
Mai 14	*	Mai 14	159
Juni 14	*	Juni 14	142
Juli 14	*	Juli 14	146
Aug. 14	*	Aug. 14	101
Sep. 14	*	Sep. 14	148
Okt. 14	*	Okt. 14	153
Nov. 14	*	Nov. 14	154



Bestand der gemeldeten Stellen in Rommerskirchen

Gemeldete Arbeitsstellen nach Stellenart			
ungeforderte Arbeitsstellen insgesamt*	SV pflichtig	geringfügige	sonstige
Nov. 13	*	*	-
Dez. 13	20	20	-
Jan. 14	17	17	-
Feb. 14	*	*	-
März. 14	*	*	-
Apr. 14	*	*	-
Mai 14	55	*	-
Juni 14	51	*	-
Juli 14	39	*	-
Aug. 14	*	*	-
Sep. 14	41	41	-
Okt. 14	43	43	-
Nov. 14	48	48	0

*ohne selbst Arbeitsend, Tageslohn und ohne Stellen der privaten Arbeitsvermittlung



3. Glossar

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) ändern sich die Grundlagen der Arbeitsmarktdaten in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II treten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ab dem 01.01.2011 Jobcenter) und den zugelassenen kommunalen Trägern (optierende Kommunen) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit im SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktdatenstatistik unter Einschluss der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen.

Dabei wird die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Durch die Kombination von Informationen aus dem SGB II und dem SGB III-Bereich über Arbeitslose, erwerbsfähige Hilfebedürftige, Bedarfsgemeinschaften, Leistungsbezug und Förderung wird eine integrierte Statistik geschaffen, die für die einzelnen Regionen ein Gesamtbild von Arbeitslosigkeit und sozialer Sicherung zeigen kann. Die Realisierung eines umfassenden Berichtsprogramms in sehr kurzer Zeit war und ist eine große Herausforderung. So mussten die SGB II-Besonderheiten in die bestehenden Statistikverfahren integriert und insbesondere eine Differenzierung nach Rechtskreis (SGB III bzw. SGB II) und Trägerschaft (Arbeitsagenturen, Jobcenter, getrennte Trägerschaft und zugelassene kommunale Träger) ermöglicht werden.

Für die SGB II-Leistungen wurde ein neues IT-Fachverfahren geschaffen (A2LL), aus dem Eckwerte gewonnen werden können. Im Laufe des Jahres 2006 soll eine Schnittstelle zum regulären Statistikverfahren installiert werden und dann detaillierte Daten liefern. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenstandards (X-Sozial) vereinbart, um deren Daten in die Struktur des BA-Statistik-Data-Warehouse einbinden zu können. Diese neuen Verfahren und Datenlieferungsprozesse brauchen eine Anlaufzeit um vollständige, hinreichend sichere und differenzierte Daten bereitstellen zu können. Über Lage und Entwicklung am Arbeitsmarkt kann trotzdem berichtet werden.

Die Darstellung konzentriert sich auf die wesentlichen Bestandsgrößen, insbesondere auf Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenquote, Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II sowie Teilnehmer an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Die Statistiken sind zum Teil vorläufig und enthalten auch Schätzwerte, die dann später durch endgültige Daten ersetzt werden.

Das Glossar ist dem Kreisreport der Bundesagentur für Arbeit entnommen.

Abgeschlossene
Berufsausbildung

Berufsabschluss, für den nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren festgelegt ist.

Arbeitslosigkeit

Die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten nach § 16 Abs. 3 SGB II ist eine Form der Eingliederungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Diese Integrationsmaßnahmen sind auf die individuellen Erfordernisse der Leistungsbezieher abzustimmen. Arbeitsmöglichkeiten müssen im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich und wettbewerbsneutral sein. Sie können als Mehraufwandsvariante (sozialversicherungsfrei) oder als Einzelvariante (sozialversicherungspflichtig) durchgeführt werden.

Einzelvariante: Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Leistungsberechtigte das übliche Arbeitsentgelt an Stelle des Alg II erhält. Zusatzjobs (Mehraufwandsvariante): Im Rahmen von zumutbaren, nicht sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen (im sog. Sozialrechtsverhältnis) können von Maßnahmeträgern Zusatzjobs geschaffen werden. Die Zusatzjobs begründen kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts. Während der Teilnahme erhält der erwerbsfähige Leistungsbezieher zusätzlich zum Alg II eine angemessene Mehraufwandsentschädigung.

Arbeitslose

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind arbeitslos, wenn sie nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten

- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und
- sich bei einer Agentur für Arbeit / Jobcenter/ Kommune arbeitslos gemeldet haben.

Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner insbesondere Personen, die

- mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche),
- nicht arbeiten dürfen oder können,
- ihre Verfügbarkeit einschränken,
- das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit / Jobcenter / Kommune gemeldet haben,
- arbeitsunfähig erkrankt sind,
- Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie
- arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.

Arbeitslosengeld II
(Alg II)

Arbeitslosengeld II bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Rahmen der Grundsicherung. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts und setzen sich zusammen aus:

- Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalisierte Regelsätze.
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II)

Jobcenter	Das SGB II sieht als Regelfall die gemeinsame Einrichtung von Agenturen für Arbeit und kommunalen Trägern zur einheitlichen Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II vor (§ 44b). Die Jobcenter sollen in ihrer Ausgestaltung die Besonderheiten der lokalen Bedingungen und die Besonderheiten der Träger berücksichtigen.	Bezieher Alg II mit Aufstockung Alg II	Personen mit Leistungsbezug nach SGB III (Arbeitslosengeld) mit ergänzenden Leistungen nach SGB II.
Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, außerdem zählen dazu: • weitere erwerbsfähige Leistungsberechtigte, • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines minderjährigen, unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, • der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte, • die Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eheähnlicher Gemeinschaft lebt, • der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner, • die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder seines Partners soweit die Sicherung des Lebensunterhaltes dieser Personen nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen sichergestellt ist. Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z.B. ein volljähriges Kind, Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der Bedarfsgemeinschaft einsetzt (Ausnahme minderjährige Kinder). Zweckgemeinschaften (wie z.B. StudentenvGs) fallen nicht unter die Definition der Bedarfsgemeinschaft.	Berichtsmonat (MB)	Berichtsmonat ist der Monat, über den sich die jeweilige Berichterstattung erstreckt. Bestandsmessungen zum jeweiligen Berichtsmonat beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten. Bewegungsdaten (Zugang, Abgang) beziehen sich auf die jeweiligen Bewegungen vom Tag nach dem Stichtag des vorangegangenen Berichtsmonats bis zum Stichtag im Berichtsmonat.
		Einstiegsgeld	Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann gem. § 16 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 i.V.m. § 29 SGB II erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die arbeitslos sind, bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld als Zuschuss zum Alg II für längstens 24 Monate erbracht werden. Die Leistung können erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten, wenn trotz des erzielten Einkommens aus Beschäftigung weiterhin Hilfebedürftigkeit besteht. Der persönliche Ansprechpartner entscheidet, ob das Einstiegsgeld notwendig ist, um zur Aufnahme einer Arbeit zu motivieren und in welcher Höhe es geleistet wird. Auf das Einstiegsgeld besteht kein Rechtsanspruch.
		Förderung	Basis für die Statistik über arbeitsmarktpolitische Instrumente sind zum einen die IT-Fachverfahren, zum anderen die Datenlieferungen kommunaler Träger. Bei den Statistiken über arbeitsmarktpolitische Instrumente, die im SGB II-Rechtskreis eingesetzt werden können, sind folgende Probleme aufgetreten: - Mit kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart. Der Datentransfer hat sich im Januar als grundsätzlich machbar erwiesen, viele Kommunen haben Daten geliefert. Die Datenlieferungen waren aber noch nicht so vollständig oder konnten noch nicht so aufbereitet werden, dass sie als Basis für die Statistik nutzbar waren. - Teilnehmer, die Maßnahmen in 2004 begonnen hatten (sei es bei einer Agentur oder im Rahmen der Hilfe zur Arbeit bei einer Kommune) und nun Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben oder hätten, wurden nicht auf den neuen Träger bzw. den Rechtskreis SGB II umgestellt oder in das neue IT-Fachverfahren eingegeben - Eintritte in Maßnahmen wurden zeitverzögert statistisch erfasst. Die zeitverzögerte Erfassung in den IT-Fachverfahren wird in den Statistiken der BA für Maßnahmennehmer nach dem SGB II durch ein Hochrechnungsverfahren ausgeglichen, das für den Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II mangels Erfahrungswerten nicht anwendbar ist. Fehlende Datenlieferungen kommunaler Träger konnten nicht geschätzt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Angaben zum Instrumenteneinsatz im Rechtskreis SGB II die Untergrenze bilden und nachträglich vermutlich nach oben korrigiert werden. Die Verteilung auf Träger und Rechtskreise ist verzerrt und wird erst im Laufe des Jahres richtig abgebildet werden können; deshalb wird zunächst auf eine getrennte Darstellung nach Träger und Rechtskreis verzichtet.
Befristeter Zuschlag nach ALG-Bezug	Beim Übergang vom Alg zum Alg II wird unter den Voraussetzungen des § 24 SGB II für zwei Jahre ein Zuschuss gezahlt. Er beträgt 2/3 der (positiven) Differenz zwischen dem zuletzt bezogenen Alg und dem hierbei ggf. erhaltenen Wohngeld einerseits und dem nunmehr an die Bedarfsgemeinschaft zu zahlenden Alg II/Sozialgeld - unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen.		
Beschäftigung	Die Beschäftigtenstatistik beruht auf Meldungen der Arbeitgeber zu ihren sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern. Aufgrund von Abgabefristen und des zeitverzögerten Meldelufusses sind stabile Ergebnisse erst nach einer Wartezeit von sechs Monaten zu erzielen. Um dem Bedürfnis nach zeitnahen Informationen gerecht zu werden, wird der Beschäftigtenstand bereits mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen vorläufigen „6-Monatswert“ hochgerechnet. Die vorläufigen „2- und 3-Monatswerte“ werden später durch den endgültigen „6-Monatswert“ ersetzt.		
Bezugsgrößen	Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise ab Berichtsmonat April oder Mai. Rückrechnungen werden nicht vorgenommen		

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte(eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die	Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die	Sanktionen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen müssen alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung ihrer Hilfebedürftigkeit ausschöpfen. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte muss aktiv an allen Maßnahmen zu seiner Eingliederung in Arbeit mitwirken, insbesondere eine Eingliederungsvereinbarung abschließen. Kommt der erwerbsfähige Leistungsberechtigte diesen Verpflichtungen ohne wichtigen Grund nicht nach, hat dies weit reichende Sanktionen zur Folge, in Form von Minderung oder Wegfall der Leistung(en).
	- das 15. LJ vollendet und das 65. LJ noch nicht erreicht haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.			
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Als arbeitsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält.	Nach § 16 Abs. 1 SGB II können vom Jobcenter vielfältige, im SGB III geregelte Eingliederungsleistungen (z.B. Beratung und Vermittlung, Mobilitätshilfen, Trainingsmaßnahmen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Eingliederungszuschüsse, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vermittlungsgutscheine) erbracht werden. Nach § 16 Abs. 2 SGB II können weitere Leistungen gewährt werden. Dazu gehören in der Zuständigkeit der AR-GE das Einstiegsgehalt nach § 29 SGB II, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz sowie „sonstige weitere“ Leistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 1 SGB II. Als sozialintegrative Leistungen können nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II von kommunalen Trägern Kinderbetreuung / Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung als flankierende Leistungen gewährt werden. Nach § 16 Abs. 3 SGB II können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.	Sozialgeld (SG)	Es handelt sich um die Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). Sie setzt sich zusammen aus: - Regelleistung (§ 20 SGB II) - für Alg II und Sozialgeld gelten einheitliche, pauschalierte Regelsätze. - ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) - Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (LSL)	Summe aller im Rahmen der Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu erbringenden Leistungen (einschließlich LfU), unabhängig von der Leistungsart (Alg II oder Sozialgeld). Die Leistungen sind bedürftigkeitsabhängig.	Zugelassene kommunale Träger	Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)	Im Rahmen der Experimentierklausel (§ 6a SGB II) wurde 69 Kreisen und kreisfreien Städten die alleinige Wahrnehmung aller Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende übertragen (zugelassene kommunale Träger).
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (neL)	Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. In Abgrenzung zum nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II erhalten die nicht erwerbsfähigen Personen, die nicht in Bedarfsgemeinschaft mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen leben, Leistungen im Rahmen der Sozialhilfe gem. SGB XII.	Leistungen zum Lebensunterhalt Arbeitslosengeld II (LUALG II)	Leistungen zum Lebensunterhalt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (§ 19 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistung AlgII – RI/AlgII) - der Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - einmalige Leistungen aufgrund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)	Alle der Bedarfsgemeinschaft zu erbringenden Leistungen für Unterkunft und Heizung, im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 22 SGB II). Darin enthalten sind auch einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 3 und 5).
Öffentlich geförderte Beschäftigung	Unter dem Begriff der „öffentlich geförderten Beschäftigung“ werden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §§ 260ff. SGB II), Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (§ 16 Abs. 3 Satz 1 SGB II) und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs (§ 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II) zusammen gefasst.	Leistungen zum Lebensunterhalt Sozialgeld (LUSG)	Leistungen zum Lebensunterhalt für nicht erwerbsfähige Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (§ 28 SGB II) ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung. Dazu gehören als Teilleistung: - Leistungen auf Grund von Regelbedarfen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelleistungen SG – RISozG) - Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (Mehrbedarf – Mbed) - einmalige Leistungen auf Grund unabweisbarer Bedarfe (§ 24 Abs. 1 SGB II; bis 31.12.2010 § 23 Abs. 1 SGB II a.F.)	

Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (RL)	Pauschalierte Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts. Diese umfasst insbesondere Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Bedarfe des täglichen Lebens sowie in vertretbarem Umfang auch Beziehungen zur Umwelt und eine Teilnahme am kulturellen Leben. Der Regelleistungssatz wird differenziert nach Leistungsbeziehern in Ost- und Westdeutschland sowie nach Art der Leistungsberechtigten (eLb, nel).
Regelleistungen Alg II	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Regelleistung SG (RLSG)	Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte.
Sozialversicherungsbeiträge (SV)	Beiträge zur Sozialversicherung der Empfänger von LSL (Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung) sowie die entsprechenden Zuschüsse zu Beiträgen bei Befreiung von der Versicherungspflicht.
Sonstige Leistungen SGB II (SoL)	Als 'sonstige Leistungen' werden insbesondere die neben der Regelleistung zu erbringenden kommunalen Leistungen zusammengefasst. Dies sind u.a.: • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten • Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt • mehrtägige Klassenfahrt, im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.02.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0447/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer Resolution gegen das Freihandelsabkommen TTIP vom 30.01.2015

Anlagen:

Antrag UWG/ Die Aktive
Auszug KA 14.01.2015

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive -Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

41515 Grevenbroich

Neuss, den 30.01.2015

Resolution gegen das geplante Freihandelsabkommen TTIP

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, o.g. Resolution auf die Tagesordnung des kommenden Kreisausschusses am 11.02.2015 zu setzen.

Der Kreisausschuss unterstützt das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. aus Oktober 2014.

Die kommunalen Spitzenverbände werden aufgefordert, die Verhandlungen zu den Freihandelsabkommen auch weiterhin kritisch zu begleiten. Der Kreisausschuss erwartet von den Verhandlungsbeteiligten, die Inhalte und Forderungen des gemeinsamen Positionspapiers der kommunalen Spitzenverbände aufzugreifen und umzusetzen.

Die kommunale Daseinsvorsorge hat eine hohe Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union.

Diese wird durch Grundgesetz, Verträge und Grundrechtecharta gewährleistet.

Die Rechtsstaatlichkeit einschließlich einer am Verfassungsmaßstab ausgerichteten richterlichen Kontrolle und Unabhängigkeit sind wichtige Bestandteile.

Ihre Beachtung und Umsetzung garantiert das in der gerade auch bei der kommunalen Daseinsvorsorge erreichte hohe Niveau des Gesundheits-, Verbraucher-, Umwelt- und Datenschutzes sowie der sozialen Standards.

Der Kreisausschuss lehnt es ab, diese hohen Standards zu minimieren sie unwägbar Risiken aussetzen, z.B. die Gefahr einer Parallelrechtsordnung.

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-2-

Es dürfen die nicht-liberalisierten Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge nicht Gegenstand von Regulierungen in Freihandelsabkommen sein.

Dies gilt insbesondere für kommunale Dienstleistungen wie den ÖPNV, für Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser, Kultur oder für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung.

Begründung:

Anfang 2013 wurde beschlossen, dass die Europäische Union und die USA Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufnehmen.

Die Grundlage für diese Verhandlungen ist ein vom Rat der Europäischen Union erteiltes Mandat, welches jedoch offiziell nicht veröffentlicht wurde.

Am Ende müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach seiner Ratifizierung wird das Freihandelsabkommen für die Mitgliedstaaten bindend.

Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich.

Es ist wichtig sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Dies gilt ebenso für das seit Juni 2013 von der EU-Kommission verhandelte „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA), welches nationale Dienstleistungsmärkte öffnen soll.

Die Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei neuen Handelsabkommen im Allgemeinen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, hinausgehen.

Es besteht die Befürchtung, dass Investitionsschutzklauseln, wie sie auch im TTIP enthalten sein dürften, mittelbare Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation ihrer Aufgaben haben könnten. Unternehmen wäre es im Rahmen einer Investitionsschutzklausel erlaubt, Staaten vor nicht öffentlichen, demokratisch nicht kontrollierten Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen.

-3-

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

-3-

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden, wobei insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung fallen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss von Handelsabkommen berücksichtigt werden.

Besonders im Bereich der lokalen Daseinsvorsorge darf nicht eingegriffen werden.



Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Kreisausschuss	Sitzung vom: 14.01.2015	Niederschrift zur Sitzung KA/006/2015
-----------------------------------	-------------------------	--

Auszug:

Öffentlicher Teil

8. Mitteilungen

8.1. Diskussion zum Freihandelsabkommen TTIP Vorlage: 010/0395/XVI/2015

Protokoll:

Landrat Hans-Jürgen Petrauschke teilte mit, dass man den Antrag von Verdi. zur Kenntnis vorgelegt habe. Dem Hinweis des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sei zu entnehmen, dass die Zulässigkeit der Befassung der Räte und Kreistage von den Umständen des Einzelfall abhängen, insbesondere ob ein spezifischer örtlicher Bezug gegeben ist. Diesen konkreten Bezug sehe er nicht.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gert Ammermann bat darum, das gemeinsame Positionspapier der kommunalen Spitzenverbände dem Protokoll beizufügen (s. **Anlage**).

Kreistagsabgeordneter Carsten Thiel sprach sich für die Verabschiedung einer Resolution aus. Er sehe bei der Daseinsvorsorge eine konkrete Betroffenheit.

Das Papier der kommunalen Spitzenverbände halte er für nicht ausreichend, so Kreistagsabgeordneter Erhard Demmer. Er halte den Antrag aus rechtlicher Sicht für nicht zulässig. Wenn, dann müssten sich die Fraktionen abstimmen und einen entsprechenden Antrag in den Kreistag einbringen.

5. Transparenz – Einbindung kommunaler Vertreter in Beratergruppen

Die Verhandlungsführung über so komplexe Fragestellungen, wie sie mit einem Freihandelsabkommen verbunden sind, erfordert Vertraulichkeit. Gleichwohl besteht aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens schon bei diesen Verhandlungen auch ein berechtigtes Interesse an Transparenz; die kommunalen Spitzenverbände und der VKU teilen dieses Interesse. Ein guter Weg, beiden Interessen Genüge zu tun, ist u.a. die frühzeitige Einbindung relevanter Gruppen. Das Abkommen sollte nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU begrüßen daher ausdrücklich die Einberufung eines Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie für TTIP unter Beteiligung der Kommunen. Sie fordern darüber hinaus eine Beteiligung der kommunalen Ebene und der öffentlichen Dienstleistungen in die bei der EU-Kommission bestehenden Beratergruppen.

6. TISA - Kein Alleingang, der über die GATS und WTO hinausgeht!

Derzeit wird zudem von den USA, der EU und 20 weiteren Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) das „Trade in Services Agreement“ (TISA) verhandelt. Ziel dieser Verhandlungen ist der Abbau von Handelshemmnissen im öffentlichen Dienstleistungssektor, um neue Marktchancen zu eröffnen. Diese Verhandlungen werden sehr vertraulich geführt. Auch für dieses Abkommen fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die öffentliche Daseinsvorsorge und damit der öffentliche Dienstleistungssektor nicht betroffen sein dürfen. Die entsprechenden Standards dürfen nicht über das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services – GATS) hinausgehen. Der öffentliche Dienstleistungssektor und die demokratisch legitimierte Verantwortung vor Ort dürfen keinesfalls im Zuge von partiellen wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Daseinsvorsorge in Deutschland beeinträchtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen als einer der Kernbereiche des kommunalen Selbstverwaltungsrechts muss sichergestellt und Rekommunalisierungen nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens uneingeschränkt möglich bleiben. Wir fordern für das TISA-Abkommen ebenfalls eine breitere Einbindung der betroffenen Öffentlichkeit, die Verfolgung eines Positivistenansatzes sowie die Wahrung des geltenden Vergaberechts.

Ansprechpartner:

Deutscher Städtetag
 Detlef Raphael
 Beigeordneter
 Hausvogteiplatz 1
 10117 Berlin
 Tel.: +49 30 377 11 600
detlef.raaphael@staedtetag.de

Deutscher Städte- und Gemeindebund
 Timm Fuchs
 Beigeordneter
 Marienstraße 6
 12207 Berlin
 Tel.: +49 30 77307 206
timm.fuchs@dstgb.de

Deutscher Landkreistag
 Matthias Wohlmann
 Beigeordneter
 Lennéstraße 11
 10785 Berlin
 Tel.: +49 30 590097 322
matthias.wohlmann@landkriestag.de

VKU Verband kommunaler Unternehmen
 Thomas Abel
 Geschäftsführer
 Invalidenstraße 91
 10115 Berlin
 Tel.: +49 30 58580 150
abel@vku.de

Sitzungsvorlage-Nr. 50/0428/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Aktuelle Situation in den Meridias Rheinstadtpflegehäusern Meerbusch

Sachverhalt:

I. Aktuelle Situation der Einrichtungen

Am 20.01.2015 sind Heimaufsicht und Gesundheitsamt in einer unangemeldeten, anlassbezogenen Prüfung anonym eingegangenen Beschwerdepunkten in den Meridias Rheinstadtpflegehäusern Meerbusch nachgegangen. Die Beschwerdepunkte waren massiv und beinhalteten Kritik an der personellen Ausstattung, der Speiserversorgung, der Pflege und der Hygiene in beiden Häusern. Die Lage in den Einrichtungen gleiche den Zuständen vor den Übernahme der beiden Häuser durch die Meridias GmbH Ende 2013.

Die Prüfung am 20.01.2015 wurde durch zwei Verwaltungsbeamte, eine Pflegefachkraft und einen Gesundheitsaufseher durchgeführt, um alle fachlichen Aspekte abdecken zu können. Prüfauftrag war neben den Sachverhaltsfeststellungen auch eine Befragung der betroffenen Bewohnerinnen und Bewohner zu deren Zufriedenheit.

Im Rahmen der Überprüfungen konnten die Beschwerdepunkte nicht bestätigt werden. Die befragten Bewohner waren mit den Leistungen der Häuser weitestgehend zufrieden. Kritik wurde geäußert zur personellen Ausstattung sowie zu einer Verlegung des zentralen Speisesaals in die Wohnbereiche. Der Betreiber hält die notwendige Personalausstattung vor, jedoch kam es zwischen Mitte Dezember 2014 und dem Tag der Prüfung durch eine Häufung von krankheitsbedingten Ausfällen zu einer engen Personalbesetzung. Die Verlegung des Ortes der Einnahmen der Speisen war seitens der Einrichtung in ausreichender Weise vorab kommuniziert und auch über Monate hinweg mit dem Beirat diskutiert worden. Die Einrichtungsleitung versprach sich von der Neuordnung eine bessere Begleitung aller Bewohner. Das neue Verfahren soll zunächst für 3 Monate getestet werden.

Ordnungsbehördliche Maßnahmen der Heimaufsicht oder des Gesundheitsamtes waren somit nicht notwendig. Die Einrichtungen waren zuletzt am 05. November 2014 im Rahmen einer wiederkehrenden Prüfung überwacht worden. Im Rahmen dieser Prüfung war eine angemessene pflegerische Versorgung festgestellt worden, jedoch gab es weiterhin Verbesserungsbedarf in den Pflegeprozessen (Pflegeplanung, Durchführung der Pflege, Dokumentation). Hier befand sich die Einrichtung jedoch ebenfalls auf einem guten Weg.

Die Heimaufsicht hat wegen des öffentlichen Interesses das zuständige Landesministerium, die Bezirksregierung Düsseldorf und die Knappschaft Bochum als zuständigen Landesverband der Pflegekassen über das Ergebnis ihrer Überprüfung vom 20.01.2015 informiert. Die Knappschaft Bochum hat in Absprache mit der Heimaufsicht den MDK Nordrhein mit der Durchführung einer Qualitätsprüfung in beiden Häusern beauftragt. Diese Prüfung hat am 23.01.2015 stattgefunden und wurde am 26.01.2015 abgeschlossen. Ein Vertreter der Heimaufsicht hat die Prüfung begleitet und beobachtet, die Ergebnisse waren hinsichtlich der Bewertung der Beschwerden mit den vom Rhein-Kreis Neuss getroffenen Feststellungen exakt identisch. Die personelle Situation hatte sich Ende Januar in beiden Häusern wieder entspannt.

II. Strafrechtliche Ermittlungen im Jahr 2014

Am 21.01.2015 berichtete der Express Düsseldorf über die auch dort vorliegende Beschwerde sowie die Prüfung des Rhein-Kreises Neuss. In diesen Artikel flossen auch Informationen über strafrechtliche Ermittlungen ein, die im Februar 2014 mittels einer Strafanzeige durch die Einrichtungsleitung eingeleitet worden waren. Grund der Anzeige waren Hämatome bei zahlreichen Bewohnern, die nicht erklärbar waren. Der Verdacht der Einrichtung richtete sich gegen mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen seitens der Meridias GmbH auch umgehend gekündigt wurde. Die strafrechtlichen Ermittlungen wurden im September 2014 ergebnislos eingestellt, da der ermittelnden Staatsanwaltschaft eine eindeutige Nachweisführung nicht möglich war. Nach Durchführung der o.g. Maßnahmen sind in den beiden Einrichtungen keine weiteren Hämatome bei Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt geworden. Die Einrichtungsleitung ist mit dem Sachverhalt transparent umgegangen, die Heimaufsicht wurde unverzüglich informiert.

III. Überprüfung der personellen Situation von Pflegeeinrichtungen

Nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelt die Heimaufsicht regelmäßig den Personalbedarf der Einrichtungen. Dabei werden quantitative und qualitative Aspekte des Personalkörpers sowie die tatsächliche Ist-Besetzung in den Wohnbereichen überprüft.

In einem ersten Schritt ist zu ermitteln, wie viele Vollzeitstellen für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner in einem Haus an einem Stichtag benötigt werden. Hierzu wird die Anzahl der Bewohner in den jeweiligen Pflegestufen mit den sogenannten Orientierungswerten multipliziert. Anhand einer fiktiven Beispielberechnung für den Bereich „Pflegepersonal“ in einer Einrichtung mit 80 Betten wird das Berechnungsschema veranschaulicht:

Pflegestufe	Orientierungswert	Anzahl Bewohner	Personalsoll
0	1 : 8	2	0,25
I	1 : 4	19	4,75
II	1 : 2,5	43	17,20
III	1 : 1,8	16	8,89
Gesamt			<u>31,09</u>

Aus den in diesem Beispielfall berechneten 31,09 Vollzeitstellen sind alle Dienste der Pflege (Früh, Spät, Nacht) an allen Tagen des Jahres abzudecken. Das Stellensoll umfasst die Urlaubszeiten ebenso wie die Zeiten für Fort- und Weiterbildungen. Auch krankheitsbedingte Ausfälle müssen aus diesem Stellensoll in den ersten 6 Wochen der jeweiligen Erkrankung durch das vorhandene Personal aufgefangen werden. Erst dann ist

der Betreiber in der Lage Ersatzpersonal kostenneutral zu finanzieren, da der erkrankte Mitarbeiter dann aus der Lohnfortzahlung entfallen ist.

Des Weiteren hat das Personal gemäß den gesetzlichen Vorgaben alle Bedarfe der Bewohner zu erfüllen. Dabei ist die aktuelle Pflegestufenzuordnung des Bewohners unerheblich. Dies bedeutet in der Praxis, dass eine Leistung für die Stufe II erbracht werden muss, wohingegen nur die Stufe I refinanziert wird und sich in der Personalbemessung widerspiegelt. Diese Situation ist in allen Fällen gegeben, in denen sich ein Pflegezustand bei einem Bewohner langsam verschlechtert. Erst wenn die Veränderung des Pflegezustandes ausgereicht hat, um eine höhere Pflegestufe zu beantragen, bildet die Pflegestufe des Bewohners nach einer erfolgten Höherstufung wieder den Personaleinsatz der Einrichtung ab. Hierdurch wird deutlich, dass der Personalbedarf in der Praxis immer höher liegt, als das refinanzierte Stellensoll.

Das von der Heimaufsicht berechnete Personalsoll wird mit der tatsächlichen Personalsituation abgeglichen. Die entsprechenden Angaben der Einrichtung werden stichprobenartig durch Abgleiche mit den Dienstplänen, durch Einsichtnahme in die Arbeitsverträge oder durch Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verifiziert.

Liegt die tatsächliche Personalausstattung unter dem Soll, sind Maßnahmen der Heimaufsicht zu prüfen. Diese sind abhängig von der Größe der Unterschreitung. Im schlimmsten Fall kann ein Belegungsstopp ausgesprochen werden, bei kleineren Unterschreitungen wird in angemessener Frist die Personalsituation erneut geprüft und dem Betreiber bis dahin Gelegenheit gegeben, sein Personal aufzustocken. Bei der Bewertung ist zu beachten, dass die Berechnung des Personalsolls durch Veränderungen in der Bewohnerstruktur einem ständigen Wandel unterliegt. Hierin liegt die besondere Schwierigkeit einer prospektiv kontinuierlich ausreichenden, gleichzeitig aber auch wirtschaftlich vertretbaren Personalstruktur. Die Heimaufsicht ist nach den gesetzlichen Vorgaben an dieser Stelle gehalten, nicht nur einen Stichtag zu betrachten, sondern einen Zeitraum von 3 Monaten zu beleuchten. Die Wertung eines Sachverhaltes durch die Heimaufsicht hat demnach immer einen Prozess als Grundlage und nicht nur eine stichtagsbezogene Berechnung.

Neben dem Pflegepersonal wird auch der Soziale Dienst der Einrichtungen unter den gleichen Bedingungen und Aspekten quantitativ geprüft und bewertet.

Neben der Quantität des Personals ist zu prüfen, ob jeder zweite Beschäftigte eine Fachkraft ist (Fachkraftquote). Die Angaben der Einrichtung zu diesem Punkt werden anhand der Qualifikationsnachweise der Mitarbeiter stichprobenartig geprüft. Liegt die Fachkraftquote unterhalb der geforderten 50 v.H. sind die bereits oben beschriebenen Maßnahmen der Heimaufsicht zu prüfen.

In den beiden Meridias-Häusern bestanden am 20.01.2015 und auch im gesamten Jahr 2014 kein Handlungsbedarf der Heimaufsicht in diesen beiden Prüfungsaspekten. Das aufgrund der Orientierungswerte benötigte Personal wurde immer überschritten, die Fachkraftquote wurde in beiden Häusern eingehalten.

Neben der quantitativen und qualitativen Personalausstattung wird anhand der Dienstpläne und durch Ist-Kontrollen geprüft, ob die Personaleinsatzplanung für die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner ausreichend ist. Es gibt keine Vorschrift, die das Verhältnis von Personal zu Bewohner pro Schicht eindeutig vorgibt! Somit ist eine Bewertung für die Heimaufsicht im Hinblick auf Anschlussmaßnahmen schwierig. Der Rhein-Kreis Neuss nimmt hilfsweise als Regelfall ein Verhältnis von einem Mitarbeiter für 10 Bewohner im Frühdienst als ausreichend an. Im Spätdienst kann die Besetzung sogar darunter liegen. Wird bei der

Prüfung der Dienstpläne oder der Ist-Besetzung festgestellt, dass die Besetzung der Schichten unter der o.g. Marke liegt, wird dies mit dem Betreiber der Einrichtung zunächst besprochen. Können keine nachvollziehbaren Gründe genannt werden, wird zu einer Verbesserung der Personalausstattung geraten. Treten jedoch in einer Prüfung Mängel auf, die auf eine zu geringe Personalausstattung zurückzuführen sind, können auch bzgl. der Ist-Besetzung die o.g. ordnungsbehördlichen Maßnahmen geprüft werden.

Der Krankenstand einer Pflegeeinrichtung ist bei der Heimaufsicht nicht meldepflichtig. Nur im Rahmen der üblichen Kontakte zwischen Heimaufsicht und den Einrichtungen werden Häufungen von krankheitsbedingten Ausfällen bekannt. Ursachen für solchen Häufungen können akute nosokomiale Infektionsgeschehen oder auch das zufällige Zusammenfallen verschiedener Erkrankungen sein. Besondere Probleme bringen auch vermehrte, krankheitsbedingte Ausfälle in Ferienzeiten für die Einrichtungen mit sich. Unmittelbare Einwirkungsmöglichkeiten hat die Heimaufsicht jedoch nur dann, wenn entweder das Personalsoll nicht ausgeschöpft wird - wobei auch die erkrankten Mitarbeiter erfasst werden, sofern sie noch nicht aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind - oder wenn die tatsächliche Besetzung der Dienste nicht mehr ausreicht, um die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten.

Da das Aufgabenfeld der Heimaufsicht auf das Rechtsverhältnis zwischen Bewohner und Betreiber abstellt, bietet das Wohn- und Teilhabegesetz keine Instrumente für eine Einflussmöglichkeit auf das Verhältnis zwischen Betreiber und Arbeitnehmer. Dies beinhaltet auch Fragen zum Umgang des Arbeitgebers mit vermehrten Krankheitsausfällen etc. Die Heimaufsicht hat in ihrer Funktion als Sonderordnungsbehörde unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Vorgaben und Entscheidungsprozesse auf eine ausreichende Personalausstattung hinzuwirken.

Anlagen:

Anfrage CDU

Anfrage UWG/ Die Aktive



CDU



**Freie
Demokraten**
FDP

Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Ständehaus
Lindestraße 2
41515 Grevenbroich

27. Januar 2015

Anfrage für die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 11.02.2015

Situation in den Pflegeheimen

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass es auch nach dem Trägerwechsel in den beiden Pflegeheimen Seniorenwohnpark Meerbusch und Altenheim Medina zu Vorkommnissen gekommen ist. Die Rede ist hier von Hämatomen bei den Bewohnern. Zudem bestehe ein hoher Krankenstand zu Lasten der Pflege. Der Mangel an Fachkräften ist hingegen auch ein allgemeines Problem im Pflegeberuf, sodass das vorhandene Personal hohen Belastungen ausgesetzt ist.

Dies führt uns zu folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir im Rahmen der nächsten Sitzung des Kreisausschusses, möglicherweise differenziert zwischen öffentlichem und nicht-öffentlichem Teil, am 11. Februar 2015 bitten:

- Welche Vorkommnisse gab es seit dem Trägerwechsel in den beiden Häusern in Meerbusch und welche Maßnahmen wurden ergriffen? Gab es ähnliche Vorkommnisse in anderen Häusern?
- Wie ist der Krankenstand beim Personal in diesen beiden Häusern in Meerbusch?
- Herrscht auch in den übrigen Seniorenheimen des Rhein-Kreises Neuss, die der Heimaufsicht unterstehen, ein hoher Krankenstand beim Personal und wie wird damit von Seiten der Heimleitungen umgegangen?

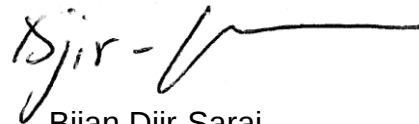
-1-

- Welche Maßnahmen zur Prävention oder Unterstützung wurden im Fall einer zu hohen Personalbelastung von der Heimleitung angeboten oder eingefordert?
- Ist in Mitarbeitergesprächen die hohe Personalbelastung angesprochen wurden? Liegt hier ein Grund der Überlastung?
- Wie ist die Qualifikation der Mitarbeiter in den betroffenen Pflegeheimen in Meerbusch? Sind es examinierte Fachkräfte oder Aushilfen?
- Welche Möglichkeiten hat die Heimaufsicht, in diesen Situationen unterstützend oder mahnend gegenüber den Heimen tätig zu werden?

Mit freundlichen Grüßen



Dieter W. Welsink
Vorsitzender der
CDU-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss



Bijan Djir-Sarai
Vorsitzender der
FDP-Kreistagsfraktion
im Rhein-Kreis Neuss

Fraktion der UWG Rhein-Kreis Neuss / Aktive Bürger Gemeinschaft – Die Aktive

Fraktion UWG / Die Aktive Am Hammerwerk 16 - 41515 Grevenbroich

41515 Grevenbroich
Am Hammerwerk 16
Tel 02181-2131770
Fax 02181-2131771
E-Mail fraktion@uwg-aktive.de
www.uwg-dieaktive.de

An den Landrat
Herrn
Hans-Jürgen Petrauschke
Lindenstr. 2

41515 Grevenbroich

Neuss, den 21.01.2015

Méridas Rheinstadtpflegehaus Meerbusch Strümp

Sehr geehrter Herr Landrat,

wir bitten Sie, o.g. Thema auf die Tagesordnung des kommenden Kreisausschusses am 11.02.2015 zu setzen und vollumfänglich über die Probleme zu berichten.

Aktuell sollen erneut Angehörige und Patienten über schlimme und unhaltbare Zustände berichtet haben.

Dadurch verstärkt sich der Eindruck, dass sich die Gesamtsituation in dieser Seniorenanlage keinesfalls verbessert hat, sondern dass sich der negative Trend zum Nachteil der Heimbewohner ausgeweitet hat.

Aufgrund der aktuellen Situation in Meerbusch bitten wir Sie, sofort einzuschreiten, sich schützend vor die Heimbewohner zu stellen und möglichst für sofortige Abhilfe zu sorgen.

Aufgrund der bisherigen Vorkommnisse in dieser Senioreneinrichtung steht unseres Erachtens die Kreisverwaltung in einer besonderen Verpflichtung gegenüber den Heimbewohnern. Derartige Zustände dürfen nicht geduldet und müssen dauerhaft verhindert werden!

Mit freundlichen Grüßen
-Carsten Thiel-
(Fraktionsvorsitzender)

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 02.02.2015

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/0448/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	11.02.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema
"Tagebau Garzweiler" vom 28.01.2015**

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax-Nr. +49 2181 6012400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 28. Januar 2015
Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

Tagebau Garzweiler

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

vor dem Hintergrund der aktuellen Berichte über PCB-Rückstände (und andere gefährliche Stoffe) im Steinkohlebergbau stellen wir mit Blick auf das Rheinische Braunkohle-Revier folgende Fragen:

1. Welche Mengen an Aschen, Schlacken und anderen Stoffen (die heute auch unter den Abfallbegriff fallen) sind vor 1990 angefallen und in den Tagebau verbracht worden?
2. An welche Orte sind sie verbracht worden? Kann eine genaue Zuordnung erfolgen, gibt es eine Dokumentation dieser Vorgänge? Wurden diese Daten ins das jetzt vorhandene Altlastenkataster übernommen?
3. Welche Auswirkungen hat ein (Wieder)Anstieg des Grundwassers auf den Gewässerkörper und damit auch auf die Gewässerqualität im Rhein-Kreis Neuss insgesamt?

Wir bitten Sie, unsere Anfrage in der Sitzung des **Kreisausschusses am 11. Februar 2015** zu beantworten.

Vielen Dank im Voraus und mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im Rhein-Kreis Neuss - per Email

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung Kreisausschuss 010	1
------------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/0426/XVI/2015	5
TOP Ö 3 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/0427/XVI/2015	7
Anlage -Regionalrat Düsseldorf Kalender_2015 61/0427/XVI/2015	11
Reg. DRUCK 61/0427/XVI/2015	13
TOP Ö 4 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa (Stand: Januar 2015)	
Vorlage ZS5/0424/XVI/2015	25
Arbeitsmarkt DRUCK ZS5/0424/XVI/2015	31
Einladung Brüssel 17.-18.03.2015 ZS5/0424/XVI/2015	37
Rückantwort ZS5/0424/XVI/2015	41
TOP Ö 5 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/0419/XVI/2015	43
JC-Report DRUCK 50/0419/XVI/2015	45
TOP Ö 6.1 Antrag der Kreistagsfraktion UWG/Die Aktive auf Verabschiedung einer	
Vorlage 010/0447/XVI/2015	69
Antrag UWG/ Die Aktive 010/0447/XVI/2015	71
Auszug KA 14.01.2015 010/0447/XVI/2015	75
Auszug KA 14.01.2015 Anlage 010/0447/XVI/2015	77
TOP Ö 8.1 Aktuelle Situation in den Meridias Rheinstadtpflegehäusern Meerbusch	
Vorlage 50/0428/XVI/2015	79
Anfrage CDU 50/0428/XVI/2015	83
Anfrage UWG/ Die Aktive 50/0428/XVI/2015	85
TOP Ö 8.2 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Tageb	
Vorlage 010/0448/XVI/2015	87
Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen 010/0448/XVI/2015	89

Inhaltsverzeichnis	91
--------------------	----